H. V.
H. Germ 873

# Johann Christoph Bernhards

Hochfürstlich Markgräflich Badendurlachischen Oekonomie-
raths und Burgvogts zu Niefern und Bauschlot,
auch Mitglieds der ökonomischen Gesellschaft
zu Bern rc.

# Vorschläge
## zu einer wirthschaftlichen
# Policei der Dörfer

oder

wie die Landwirthschaft daselbst überhaupt, sowohl
in Absicht auf die Policei und der Communen ge-
meinschaftliche Einkünfte und Cassen, als
auch der Inwohner besondere Haus-
haltung zu verbessern sey.

Neueste Auflage.

1787.

C I C E R O.

*Commodum & felicitas populi prima omnium legum.*

# Inhalt.

Vorerrinnerung S. 1. 2.

Eingang S. 3 -- 9

Ursachen warum oft die besten Verordnungen nicht befolgt werden -- Vorschlag eines Landwirthschafts aufsehers.

§ 1. Anzahl, Beschaffenheit der Einwohner, des Viehes, der Felder Haushaltung ꝛc.

§. 2. Untersuchung der ganzen Markung.

§ 3. Versammlung der ganzen Gemeinde.

§ 4. Untersuchung der Communeinnahmen und Ausgaben.

§ 5. Der Allmanden Commungüter und Waiden.

§ 6. Erforschung der Gemeindecassen und Rechnungen.

§ 7. Von den Communvorstehern.

§ 8. Von der Policei und Kirchenzucht und anderen Ordnungen.

§ 9. Von den Communwaldungen.

§ 10

§ 10. Anlegung gemeinschaftlicher Back= Wasch= und Darrhäuser.

§ 11. Untersuchung der Feueranstalten,

§ 12. Der Gemeindegebäude, Bauordnung, Asseeuranzanstalten,

§ 13. Des Brunnenwerks.

§ 14. Armenanstalten. Pia Corpora. Erziehungshaus.

§ 15. Viehezucht und deren Beförderung durch den Futterbau.

§ 16. Baumzucht, Seidenbau: Anstellung eines Dorfsgärtners.

§ 17. Anlegung nützlicher Gehäge und fruchtbarer Hecken.

§ 18. Strassenverbesserung.

§ 19. Untersuchung der Weinschenke.

§ 20. Vorkehrungen gegen Schwelgerei und Müßiggang.

§ 21. Aufsicht auf Eigenbrödler und verdächtiges Gesind.

§ 22. Von dem allzufrühen Leibgedinge.

§ 23. Vom Benutzen schlecht gebauter und entlegener Güter, Anlage neuer Höfe auf großen Markungen, und neuer Waldungen, und vom Güter austauschen.

§ 24. Felddiebstahl.

§ 25. Feldsteußler und deren Dienst und Benutzung.

§ 26. Vom Communfruchtvorrathe.

§ 27. Schafzucht. Eigene Verwaltung einiger herrschaftlichen Cammergüter zur Nachahmung.

§ 28. Neue nützliche Produckte.

§ 29. Abstellung des unnöthigen Wochenmarktslaufen.

§ 30. Gesindordnung.

§ 31. Bestellung der Viehehirten.

§ 32. Bienenzucht.

§ 33. Krankheiten und Arzneien.

§ 34. Luxus.

§ 35. Untersuchung und Einschränkung der Handwerker.

§ 36. Viehassecuranz.

§ 37. Stroh und Düngervermehrung.

§ 38. Von den Dorfbüchern, als Steuer- Lager- Receß- ꝛc. Büchern -- Versorgung der Wittwen und Waisen. Rug und Vogtgerichte.

§ 39. Von der Frohne.

40.

§ 40. Laste der Landleute, als Vorspann, Quartiere, Durchzüge, Vorkehrungen gegen ansteckende Seuchen.

§ 41. Vergantungen.

§ 42. Veräusserung der Commungüter, welche schwer zu verwalten sind.

§ 43. Annahme neuer Bürger; von dem Verbothe des Heirathens für unbemittelte Leute. Vertheilung grosser Güter. Von den Plätzen in den Wäldern.

§ 44. Austheilung gedruckter Nachrichten unter die Dorfleute.

§ 45. Verbesserung der Communrechnungen.

§ 46. Von dem grossen Nutzen eines Landwirthschaftsaufsehers.

Vor=

# Vorschläge zu einer guten wirthschaftlichen Policei der Dörfer; nach welchen die Landwirthschaft daselbst überhaupt, so wohl in Absicht auf die Policei, und der Communen gemeinschaftliche Einkünfte und Cassen, als auch der Inwohner besondere Haushaltung aufs gründlichste zu verbessern seyn dörfte.

## Vorerinnerung.

Die gegenwärtige Abhandlung ist auf folgende Weise veranlaßt worden. In der Gegend, wo mir einige herrschaftliche Cammergüter zur Selbstverwaltung und die Erhebung verschiedener Cammereinkünfte und Zehenden anvertrauet sind, befinden sich einige Dörfer, die viele arme und verschuldete Einwohner hatten, und wo auch nicht die beste Policei

war: zu deren Aufhelfung und Verbesserung verlangte man hoher Orten einige Vorschläge von mir. Ich befolgte diesen Auftrag ungeachtet meiner überlegenen Geschäfte um so williger und lieber, als mir die Beförderung der Wolfarth meines Nächsten, besonders wenn es ins allgemeine lauft, eine angenehme Beschäftigung ist. Auf diese Weise ist nun der nachfolgende Aufsatz entstanden; aus welchem ich aber das ganz besondere, so nur jene Oerter betraf, weg gelassen, und mich desto mehr ins allgemeine ausgebreitet habe; daß also die Vorschläge auch anderwärts mehr oder weniger angebracht und zum allgemeinen Besten der Länder, vornemlich der Einwohner auf dem Lande und in den Dörfern befolgt werden können. Es fehlt zwar an ökonomischen Vorschlägen heutiges Tages gar nicht, auch nicht an den besten Schriften die Policei betreffend: allein es fragt sich immer noch, wie die Verbesserung, auch die dahin gehörigen Verordnungen aufs leichteste in Gang und Uebung gebracht werden können? Dahin zielet nun diese Abhandlung insbesondere. Gleichwie nun meine Gedanken den geneigten Beifall hoher und erleuchteter Gönner erhalten, und des Drucks nicht unwerth geachtet worden; so theile ich sie der Welt mit dem Wunsche mit, daß der Allerhöchste auch hierauf einigen Segen legen wolle. Bauschlot, den 23 Jan. 1767.

In ganz Teutschland wird schwerlich ein Land zu finden seyn, welches von seinem Landesherrn und der Regierung heilsamere und bessere, besonders zur Aufnahme der Landwirthschaft, und des Nahrungsstandes der Unterthanen mehr beförderliche Landesgesetze und Verordnungen wird rühmen, und aufweisen können, als die hiesigen Lande unter der gegenwärtig gesegneten Regierung unsers Durchlauchtigsten Herrn Markgrafen. Es ist auch nicht zu läugnen, daß viele dergleichen nützliche Verordnungen wirklich den Zweck erreichet, und den beträchtlichsten Nutzen verschaffet haben; wovon die in die besten Umstände versetzten Dorfs-Communcassen, und deren angelegte beträchtliche Activcapitalien unter anderem ein merklicher Beweiß sind: neben diesem aber ist auch nicht zu läugnen, daß hier, wie in andern Ländern, viele dieser nützlichen Verordnungen und Anstalten, theils gar nicht, theils aber auch nur in den wenigsten Stücken befolget werden; daß ferner bei vielen, und den meisten Ortschaften die beträchtlichsten Verbesserungen in besondern Fällen annoch bewirket werden könnten.

Von ersteren, gründet sich die Unterlassung theils auf den grossen Hang vieler gemeinen Leute zum Ungehorsam, Trägheit, und Vorurtheilen, die am alten Schlendrian hangen bleiben, und von aller Neuerung

Schaden befürchten, theils aber, und hauptsächlich darauf, daß niemand zur Aufsicht ganz besonders bestellt ist, der von Zeit zu Zeit Nachsuchungen anstelle, Termine zur Befolgung der Befehle setze, und nach deren Verfluß den Gehorsam, wie den Ungehorsam, zu höherer Verfügung anzeige; ja daß die zur Befolgung bei gemeinen Leuten auf der einen Seite nöthige Belohnung, auf der andern aber unvermeidliche Bestrafung mangelt. Von Unterbleibung der noch zurück seyenden Verbesserungen in besondern Fällen hingegen ist die Grundursache darinn zu suchen, daß weder der Landesherr, noch die Regierung von solchen besondern Fällen unterrichtet worden, und niemand solche durchzutreiben sich gefunden hat, da die Beamten meistens viel zu thun und der alten Routine ihrer aufgegebenen Geschäfte folgen, und damit alles gethan zu haben sich beglaubigen.

Wer mit dem Landmanne öfters, oder beständig umzugehen hat, der wird genugsam von des meisten theils gemeiner Leute Vorurtheilen, und Abneigung gegen neue Einrichtungen belehrt und überzeuget seyn. Es wäre eine niederträchtige Handlung, wenn jemand sich beigehen lassen wollte, dem Landesherrn, und der Regierung deßwegen verhaßte Vorstellungen von den Unterthanen zu machen, und davon gehäßige Begriffe aufzustellen.

So

So lange in der Welt bei vielen grössern, gelehrten, und angesehenen Männern noch Vorurtheile zu finden sind; so lange kan man dem gemeinen Manne auf dem Lande, der weder gute Auferziehung gehabt, noch dem eine gründliche Denkungsart eingepflanzt worden, nicht übel nehmen, wenn er Vorurtheile, Schwachheiten und Unarten an sich hat. Man findet im Gegentheile auch Bauern, die edler denken, als mancher sonst angesehener Mann. Unterdessen aber ist nicht zu läugnen, daß eine Menge Vorurtheile, Unarten und Widerspenstigkeit bei gemeinen Leuten mit Liebe, Wohlthun und Strafen bei guten Anstalten bezwungen werden können. Hauptsächlich ist dieß ein grosser Fehler, daß dergleichen Leute niemalen gerne zu gemeinschaftlichen Verbesserungen die Hände bieten. Ich habe tausendmal zu bemerken Gelegenheit gehabt, daß der gemeine Mann zu Gewinnung eines Bazens für sich insbesondere lieber einen Tag arbeitet, als wenn er für die Gemeindecasse, oder für das ganze Dorf in Gemeinschaft nur mit einer Stunde Arbeit 100 fl. gewinnen kan. Der Begriff des allgemeinen Besten ist bei ihnen gleichsam erstickt, und sollte der Jugend in Schulen und den Alten von den Canzeln besser eingeflösset werden, da er so natürlich aus der Liebe des Nächsten und des Vaterlandes fliesset, und in dem Naturgesetze und Triebe zum

gesellschaftlichen Leben so offenbar gegründet ist. Aus dem Mangel derselben erfolgt also, daß so viele gute Anstalten nur deswegen, weil sie neu sind, oder weil der Nutzen davon gemeinschaftlich ist, so schwer durchzutreiben sind. Ist zum Exempel jemalen eine nützliche Verordnung gegeben worden, so ist es die, daß an die Strassen, leere Allmandplätze, und andere unbenutzte Feldstücke Bäume gesetzt werden sollen; in wie vielen Ortschaften können auf diese Art 4. 5. bis $\frac{10}{m}$ und mehr Bäume angebracht werden, ohne andere nützliche Felder dazu zu gebrauchen, sondern blos an die breite Strassen, Reine und Waidplätze. Ich will den beträchtlichen Obstnutzen nicht zuerst bemerken, sondern nur mit der Zeit die Menge des zu erhaltenden Holzes von diesen Bäumen, wenn sie abgängig werden, betrachten; was würde bei dem täglich sich vergrössernden Holzmangel nur hierdurch für Nutzen geschafft werden können? und nähren sich dann nicht ganze Gegenden meist von Obst? In hiesiger Gegend trift man kaum bei einem Dorfe, wenns hoch kommt, 10 bis 20 schlechte junge Bäume neben den Strassen gesetzt an, sie sind schlecht gesetzt, schlecht verwahrt, und nach dem Setzen wird ihnen nimmer gewartet, in 2, 3 Jahren trift man keinen gesunden mehr davon an. Ich will noch weiter der schlechten Wege und Strassen selbst durch

die

die Dörfer nicht einmal erwähnen, wodurch die Fremden abgehalten, das Vieh und Fuhrwerk gehindert und abgenutzt werden.

Eben so gehet es mit der den Unterthanen anbefohlenen Seidenzucht; sie haben einen rechten Eckel vor den Maulberbäumen. Es ist lezthin die vortrefliche Verordnung ergangen, daß durch die Schulmeister jeden Orts mit der Schuljugend in der Seidenzucht gewisse gute Anstalten gemacht werden sollen; allein, wann das Gegentheil befohlen worden wäre, so könnte es wenigstens in hiesiger Gegend nicht besser befolgt werden, da alles, was zur Beförderung der Seidenzucht gereichet, sorgfältigst vermieden wird, und eben so verhält es sich mit vielen der besten Anordnungen.

Ich will nun ohne mich länger aufzuhalten, den Hauptvorschlag, der gleichsam der Grundsatz von allem ist, wegen Bestellung eines Landwirthschaftsaufsehers, und dessen Verrichtungen eröfnen, da alles auf diesen ankommen dörfte, um die Befolgung der Fürstl. Befehle bei den Communvorstehern in Gang zu bringen. Zum Anfange wäre ein solcher Mann zu diesem Amte zu erwählen, der von den Landesgesetzen und Ordnungen überhaupt, besonders aber von der Landwirthschaft durch Erfahrung hinlängliche und gründliche Wissenschaft hat, der in Policeisachen die Mängel

einzusehen und die Verbesserungen anzugeben und zu bewirken im Stande ist, der besonders von einer recht patriotischen und uneigennützigen Gesinnung, und zu Durchtreibung nützlicher Verfügungen Feuer und Eifer genug besitzet, und sich ein wahres Vergnügen daraus machet, dem Publico seine Bemühungen zu widmen, und sich für das gemeine und Herrschaftliche Beste aufzuopfern; der alsdann so zu stellen wäre, daß er ohne Noth leiden zu dörfen, leben könnte, daß ihm ein schicklicher Charakter und genugsames Ansehen gegeben, besonders aber derselbe von Oberämtern ganz unabhängig gemacht, und unterstützt, daß er jede Anstalt nach vorgängig geschehener Herrschaftlicher Genehmigung auf schickliche Art durchzutreiben, von niemand verhindert würde. Nach einer solchen genauen Vorschrift und Vollmacht sollte dann dieser Landwirthschaftsaufseher (*) die erste Visitation der ihm übergebenen Aemter antretten, und jedes

Dorf,

---

(*) Nach Vollendung meiner Schrift übersandte mir ein guter Freund des Herrn von Wichmannshausen Abhandlung von Wirthschaftsaufsehern. Ich fand, daß wir in manchem, wie es nicht anders seyn konnte, auf gleiche Gedanken gefallen: wer aber unsere beiderseitige Vorschläge mit einander vergleichet, der wird finden, daß ich in vielen Stücken weiter gegangen bin, und ihn im mindesten nicht ausgeschrieben habe.

Dorf besonders untersuchen, von den Vorstehern alles genau erforschen und anmerken, und zwar

§. 1.

Wie viele Bürger und Haushaltungen im Orte befindlich, ob der Ort mit den nöthigsten und im Dorfe nicht wohl entbehrlichen Handwerksleuten, als Schmid, Wagner, Schneider, Weber, Becken, Schustern, Metzgern versehen; ob ein guter Wundarzt und Hebamme da seyn; ob öftere epidemische Krankheiten und Viehseuchen da einreissen und zu welcher Zeit? Ob sich die Einwohner vermehren oder vermindern, und woher das letzte komme? Ob Leute in andere Länder ziehen, ob viel oder wenig wohlhabende vorhanden, wie stark die Anzahl der Armen, was sie arbeiten und wie sie unterhalten werden? Wie stark der Fond oder Pia Corpora seyn, und wie diese verwaltet werden? Wie viel der Ort überhaupt an Aeckern, Wiesen und Weinbergen habe, und von was für Ertrag, und Werth so wohl die Grundstücke, als Früchte und Vieh seyn; ob an einem, oder dem andern Theile Mangel vorhanden, und wie dem Mißverhältniße durch Culturveränderungen am besten abzuhelfen? Was sonst für Gewerbe im Orte seyn; ob zulängliche Taglöhner und Dienstboten vorhanden? Woran der Ort hauptsächlich Mangel leide, und wie den besondern Fehlern, und Mängeln,



vor-

vornehmlich wenn die Einwohner der Trunkenheit, Spielen, Schwelgerei und Trägheit ergeben, am besten und geschwindesten abzuhelfen? Ob Wiesen vorhanden, worauf Wässerungen gerichtet werden können, entweder durch Flüsse, Bäche und Brunnquellen, oder durch anzubringende Schöpfräder, und Behälter von Regenwasser, worüber er die nöthigen Anzeigen zu bemerken hat; was die Wiesen für Gräser hervorbringen, gute oder schlechte? Darauf er

§ 2.

Die ganze Markung, und alle Felder, mit Zuziehung der Vorgesetzten durchgehen, und alles genau untersuchen solle, welche Plätze besser anzulegen, und zu benutzen, wo Wässerungen eingerichtet, Wiesen angelegt, Wasser- und anderem Schaden vorgebogen, und Verbesserungen gemacht werden können. Hauptsächlich aber wäre genau nachzusehen, ob, und wo die Leute im Feldbaue fleißig, oder nachläßig sich finden lassen, ob Aecker, Weinberge, und andere Felder wüst und ungebaut liegen, ob sie so schlecht sind, daß sie mit keinem Nutzen gebauet werden können, oder ob sie nur aus Liederlichkeit und Trägheit der Eigenthümer ungebaut liegen bleiben, ob erstern Falls dergleichen wüst liegende Felder nicht mit Nutzen zu Wald angelegt werden können; letztern Falls aber wären die nachläßige Eigenthümer mit Setzung eines Termins

zum

zum Bauen ihrer Felder anzuhalten, bei beharrlicher Nachläßigkeit aber ihnen selbige abzunehmen, an den Meistbietenden zu verkaufen, und der Erlöß für des liederlichen Wirths Kinder unter Vormundschaft auf Zinse anzulegen. Bei Gelegenheit dieser Markungsbesichtigung könnte auch zugleich auf Mergel, Erze, Torf, Steinkohlen, Marmor, Schiefer, Schwefelkiese, Salz- und Gesundbrunnen und andere dergleichen Stücke ein sorgfältiges Augenmerk gerichtet, Nachfrage gehalten, und was man merkwürdiges und brauchbares findet, behörig aufgezeichnet, und davon höheren Orten Bericht erstattet werden. Nach Durchgehung und Besichtigung der Markung würde der Wirthschaftsaufseher

§ 3.

Dadurch viel dienliches erfahren können, wenn er das erstemal nicht nur die Vorsteher, sondern die ganze Gemeinde versammeln, und jeden besonders, auch die Feldhirten und Feldschützen vernehmen wollte, was ein jeder zur Verbesserung des Orts, so wohl überhaupt, als besonders anzugeben wisse, und das angegebene behörig bemerkte, auch die Gründe dafür und dawider in der Sache wohl untersuchte. Ich habe öfters von dem geringsten Bauern den wichtigsten Vorschlag angehöret, er behält ihn bei sich, und wenn es hoch kommt, sagt er davon seinem Cameraden beim

Wein,

Wein, und dergleichen Gelegenheiten; bei diesem bleibt es, wenn auch ein Vorsteher etwas davon erfährt, so ist er entweder schläferig, oder läßt es aus Vorurtheil, oder um nicht mit einer Neuerung beunruhigt zu werden, liegen.

§ 4.

Ob, und was für Communeinkünfte zu beziehen seyn, und wie sie verwaltet werden, auch was an den Communeinnahmen zu verbessern, und an deren Ausgaben zu ersparen sey; da bekannt ist, wie vieles oft von dergleichen verschlafen, verzecht, oder partheyisch verwendet wird.

§ 5.

Ob, und was für Commun- und Allmandgüter vorhanden, ob, und auf wie lange sie, auch wie hoch sie verpachtet, oder an die Inwohnerschaft unentgeldlich zum Genuße überlassen werden; ob nicht nützlicher gehandelt würde, wenn solche unter die Inwohner zu gleichen Theilen vertheilt, und ihnen als Eigenthum eingeraumt würden, welches unentgeldlich, oder mit Auflegung eines beständigen Zinses zu Aufrechthaltung, und Vermehrung der Communcasse, und deren Activcapitalien geschehen kan, auf welchen Fall der Vertheilung auf beständig die Güter in Besserung und guten Stand gebracht werden.

An vielen Orten wird diesfalls die schlechteste Wirthschaft

schaft geführet, indem ein Theil dergleichen Allmandgüter alle Jahr nur auf 1 Jahr lang zu gleichen abgesonderten Theilen der Bürgerschaft unentgeldlich zu benutzen überlassen wird, wo entweder jeder Bürger ein Stück, oder wenn es nicht zulangt, wechselsweise nur ein Theil derselben einen Platz bekommt, da läßt sich niemand einfallen, den ihm zur Benutzung zufallenden Platz zu düngen, zu bessern, mit Gräben, oder anderm nöthigen zu versehen, weil er denkt, in dem einzigen Jahre wird mir die Besserung und Arbeit nicht ersetzt, und das folgende Jahr kommt dieser Platz einem andern zu benutzen zu; es ist auch wirklich also, und auf diese Art werden die besten Plätze in den elendesten Zustand und Abgang gebracht.

Ein anderer Platz von Commungütern wird an den Meistbietenden verpachtet, die Zeit ist gemeiniglich auf 1. 2 höchstens 3 Jahre, da gehet es mit Unterlassung der Besserung wieder so; der Pachtzins wird gemeiniglich durch leichtsinnige schlechte Haushälter, damit sie nur zu Gütern kommen, dem wahren Werthe nach über die Hälfte hineingetrieben, da giebt es am Ende Ausstände, und die Gemeindecasse sowohl, als der Pachter haben nichts, und liederlichen Haushältern ist dies eine Gelegenheit schneller zu verderben.

Noch andere Felder werden von der Commun selbst verwaltet, da wird das Ackern, Schneiden,

Dre-

Dreschen, und alle Arbeiten in der Frohn verrichtet. Arbeiten in der Frohn will schon so viel sagen, als schlecht arbeiten; die Geschäfte werden zur Unzeit, mit Widerwillen, und so versehen, daß davon wenig Nutzen zu hoffen; das Feld wird nicht gebessert, in der Brach, wenn der Platz dem Orte noch so nahe, und bequem gelegen, nichts gebauet ꝛc.

Mit der leztern Art der Allmandgüter, nemlich der Waidpläze, siehet es noch am schlimmsten aus. Es liegen manchmal die vortreflichsten Allmandpläze nahe am Dorfe, wo die Viehhirten darüber hin- und herfahren, und wo von 10 Morgen oft nicht für 5 fl. wahrer Nutzen von der Waid jährlich gezogen wird; da im Gegentheile die daneben liegenden in Besserung und Bau befindlichen Gärten, Wiesen, Aecker, ꝛc. dem Morgen nach, für 3. 4. bis 500 fl. bezahlt, und hoch benutzet werden: diese aber bleiben als ein leerer trockener Rasen, wo die Kinder und Gänse sich tummeln, und allenfalls eine Kegelbahn, oder Holzlege ist, elendiglich liegen, wo oft nicht einmal ein Baum stehet, ausser etwa eine alte Linde.

Wo daher keine blosse Vorurtheile, oder ein von Ahnen herrührender Schlendrian, sondern wahre, und besondere Hindernisse vorwalten, worüber der Landwirthsschaftsaufseher besonders genaue Kundschaft einzuziehen, und alles höheren Orten zu berichten

en hätte, da dörfte die Veräusserung der Allmandgüter unter gewissen mäßigen ewigen Zinsen zum Besten der Communcasse an die Einwohner jeden Orts zum Eigenthume auf beständig, wo sie nur immer thunlich seyn mag, der beste Ausweg seyn.

Auf welche Weise dann ein jeder Eigenthümer dieser Feldstücke sie in Besserung, und Bau zu bringen, den Bedacht von selbst nehmen, und ungleich grössern Nutzen, als vorher, davon ziehen würde.

Der Wirthschaftsaufseher hätte also die Waidplätze wohl zu untersuchen, die besten zu Wiesen, die mittleren zu Aeckern und die allerschlechtesten zu Wald der Gemeinde vorzuschlagen. Er sollte allen versammelten Einwohnern die Mangelhaftigkeit solcher Waiden gebührend vorstellen, wie wenig ihr Vieh da Nutzen bekomme, wie es Milch und Dünger vertrage, der Seuche offenbar ausgesetzt sey, da es den bösen Thau und Reif unter stinkenden Nebeln verschlucke; der größten Hitze, den Fliegen und stürmischen Wetter ausgesetzt sey; aus allen Pfützen trinke; wie ein einziger Morgen mit Futterkräutern ihnen weit mehr verschaffe, als die ganze Sommerwaide; wie sie aber doch noch die Frühlings- und Herbstwaide auf den Wiesen, des Sommers oft auch noch in Wäldern, und besonders auf den Stoppeln, und für die Schafe auf der Brache,

an Reinen und Waldtraufen geniessen könnten; wie ihr Zugvieh an Ochsen und Pferden durch die Stallfütterung zum Geschäft weit besser und dauerhafter zu erhalten, als wenn es erst in der Sommerhitze weit laufen und sich durchs kümmerliche Grassuchen ganz müde fressen muß. Die Waiden dörften auch nicht auf einmal abgethan werden, sondern man nähme zuerst nur die besten Plätze und baute sie mit Futterkräutern an, wozu der Samen aus der Communcasse anfänglich angeschaft werden müßte; oder man liesse sie zu ordentlichen Wiesen liegen, und hiesse die Leute, Anfangs in die Brache Wickenfutter säen, so keinen Dünger braucht, das Land reiniget und nicht ausmärgelt.

Die Allmandgüter wären also ein Hauptvorwurf, den der Landwirthschaftsaufseher in Betrachtung zu ziehen hätte. Weil dieser Punkt so wichtig ist, so wird mir nicht übel genommen werden, wenn ich noch etliche Gedanken in Absicht auf die Zertheilung der Allmandgüter, und gemeinschaftlichen Waidplätze beifüge.

Ueber den Austheiler dergleichen Güter ist schon viel geschrieben und gestritten worden: (*) der eine ver-

(*) Da diese Abhandlung schon fertig war; so kam das 6te Stück der vortreflichen vermischten Schriften des hoch-

verlangt, der Austheiler solle dem Kopfe nach zu gleichen Theilen gemacht werden; der andere will den Austheiler dem Schatzungs- oder Steuerfuße nach treffen, wo der meist begüterte, oder der Reichste das meiste bekäme; der dritte macht den Einwurf, durch den Austheiler zu Eigenthume werde diese gemeine Quelle erschöpft, und die Nachkömmlinge bekommen nichts mehr, absonderlich ziehen die Reicheren solche endlich an sich, und bleibe in das künftige für die Aermeren diese Hülfsquelle abgegraben, da man sie besonders auch zu mehrerer Bevölkerung anwenden könnte. Betrachtet man die Proportion, nach welcher die meisten Gemeindegüter bishero benutzet wurden, so hat der zweite obgemeldte Austheiler recht; denn wenn die Plätze als Waid benutzet werden, so zieht der Reiche und Meistbegüterte vor dem Armen dem Vermögen nach mehr Nutzen, er hält nach dem Verhältnisse

hochverdienten Hrn. geheimen Rath Rheinhards heraus, wo gleich im ersten Artikel von den Allmandgütern und Waiden der Gemeinden, auch ihre Austheilung auf eine diesem patriotischen Minister eigene Weise, gehandelt worden. So viel hievon geschrieben worden, so wird man doch die Sache nirgends so kurz und bündig, und doch dabei so gemeinnützlich und systematisch vorgetragen finden.

hältniße der Güter gegen den Armen mehr Vieh, dieses benutzt die Waide mehr, als des Armen weniges Vieh. Es wäre freylich oft besser, die Armen hätten kein Vieh, da sie nicht Futter genug haben, den ganzen Sommer mit Grasen zubringen, und auf andern Gütern oft noch stehlen; da sie im Gegentheile mit Fabrickenarbeit sich weit mehr verdienen könnten, als von einer schlecht gehaltenen Kuh. Wird das Gemeindegut um einen Pachtzins zur Gemeindecasse verpachtet, so bleibt diese Proportion wieder; denn von der Gemeindecasse mögen gemeinschaftliche Præstanda so wohl active, als passive prästiret werden, so bleibt die alte Proportion wieder: da der Bemittelte vom Beitrage passive ebenfalls mit grösserer Summe verschont wird, als der Arme. Wird der Vorrath benutzt, so bleibt gemeiniglich diese Proportion wieder. Wenn man aber bedenkt, daß ein jedes Mitglied von einer Gemeinde schon durch seine Geburt, oder Aufnahme in diese Gesellschaft ein Recht, und Theil an den Gemeindegütern erlangt, und für das neue Mitglied ohnehin fatal genug ist, wenn es im Vermögen arm wird, folglich noch härter für solches wäre, wenn dieses Unglück ihm auch noch den Antheil an den gemeinschaftlichen Gütern verringerte: da mithin dem Staate mehr daran gelegen ist, daß dem Armen aufgeholfen, als daß der Reiche noch

reicher, der Arme aber noch ärmer gemacht werde; so entstehet die Billigkeit, daß der Austheiler dem Kopfe nach gleich gemacht werde.

Wäre die Menge der Güter für die Zahl der Einwohner nicht zureichend; so könnten die Plätze angeschlagen und zwei allemal darum losen, wer ein Stück haben sollte; der Besitzer bezahlte hernach dem andern etwas gewisses hinaus.

Dem dritten ist der Einwurf dadurch zu widerlegen, daß diese zu Eigenthume ausgetheilten Gemeindegüter.

a auf eines jeden Erben fallen, und

b der jährliche zur Gemeindecassa daraus zu gebende Zins wieder gemeinschaftlich werde, und bleibe; man könnte auch solche Onera damit bestreiten, die auf den Kopf, oder die Person gehen, als Handfrohnen, Jagen ꝛc. Da man oft in die weite Ferne solches verrichten muß, so könnten aus dasiger Nähe ums Geld Leute zum Frohnen und Jagen bestellt werden, und auf solche Weise viele Zeit, Arbeit und andere Kosten erspart werden.

Wo die Markungen und der Viehtrieb unter zwei oder mehrern Gemeinden gemeinschaftlich ist, da müßte man sie gegen einander vergleichen und abeilen;

Wo nur der eine Theil die Waide auf gewissen Plätzen und der andere also eine Servitut auf sich hätte, da hielte es freilich schwerer; doch wäre auch hier noch eine billigere Auskunft zu treffen, und der Landesherr könnte hier Vergleiche und Verträge doch ohne Schaden des dritten stiften und gesetzmäßig auflegen.

§ 6.

Hätte sich der Wirthschaftsaufseher die Gemeinderechnungen vorlegen zu lassen, den Zustand der Gemeindecasse, Einkünfte, Activcapitalien, der Vermehrung ꝛc. genau zu untersuchen, und zu extrahiren, um das Nöthige seinem Berichte einverleiben, und bei den folgenden Visitationen den Zustand gegen einander halten zu können, über die Anstände, die ihm bei nun erlangter Localidee allzeit weit besser ins Gesicht fallen müssen, als den gewöhnlichen Rechnungsprobatoribus, die keine solche richtige Begriffe aus dem Augenscheine davon haben, die Vorsteher zu vernehmen, und was bei der ganzen gemeinschaftlichen Gemeindehaushaltung zu verbessern, wohl zu untersuchen.

Hier muß ich wegen der Communcassen einen besondern Vorschlag anfügen, der mir sehr am Herzen liegt, und gleichsam den zweiten Hauptpunkt von meinem ganzen Plane ausmacht. Die Communcassen sind unter der weisen und gelinden Regierung

in

in den Badendurlachischen Landen ein Hauptaugenmerk, und kommen bei uns je mehr und mehr in die blühendste Aussicht, so, daß manche Communen schon viele Tausende an Activcapitalien besitzen; da sonst geschehen und in andern Ländern noch täglich geschiehet, daß sie so viele Schulden haben. Wo einem Lande von solchem Schuldenlast nicht abgeholfen wird, da kan der Landmann unmöglich aufkommen; und wie werden sich die Dörfer helfen und retten können, wenn Mißwachs, Theurung, Brand, Verheerung in Kriegszeiten, Viehseuchen, Wetterschaden und anderes Unglück entstehet? Sie werden als Bettler dem ganzen Lande und noch auswärts zur Last fallen; ihr Feldbau, Viehzucht und Gewerb wird darnieder liegen, und die Nachkommenschaft wird auf ein ganzes Jahrhundert arm bleiben, wo nicht anderwärts her mächtige Hülfe geschiehet.

Allem diesem kan durch gute Einrichtung einer Communcasse ziemlich abgeholfen und den Dörfern, ja einem ganzen Lande dadurch unsäglicher Vortheil zuwachsen. Es fragt sich nun: wie sind dergleichen Cassen anzulegen, woher der Fond zu nehmen, wie sind sie zu verwalten, und wozu ist der Ertrag anzuwenden?

Hier kommt nun wieder in Erwägung zu ziehen: ob schon eine solche Casse vorhanden, ob sie mit

 Schuld-

Schulden allein beladen, oder aber Activa und Passiva zugleich habe, oder ob sie von Schulden ganz loß und noch Gelder auf Zinsen ausstehen habe?

Daß jede Commun auch Einkünfte, und folglich eine Casse habe, hat fast durchgängig seine Richtigkeit. Nur kommt es auf die beste Verwaltung dieser Einkünfte an.

Es giebt also drei Fälle, die man zu unterscheiden hat.

a) Ist die Gemeindecasse mit vielen Schulden überladen, ohne Activa zu haben; so muß sie, wie jeder guter Haushälter, derselben suchen loß zu werden. Diejenigen Gemeinden handeln also nicht wirthschaftlich, die ihre Schulden stehen lassen, und die Communeinkünfte zu Abtragung der Steuern und des Fleckenschadens anwenden, und etwa bloß den Zins davon nehmen. Die Beamten, oder andere vornehme Leute aus der Canzlei, haben hier oft sichere Capitalien stehen, und rathen daher gar nicht zur Ablosung, ja hindern sie oft noch. Man sollte also die Einkünfte alle Jahre zu Abtilgung eines Theils der Schulden anwenden. Ist die Summe groß und das Dorf hat Credit, so suche es auf eine kurze Zeit eine Summe noch aufzunehmen, und erkläre sich dann, daß es nicht weiter als 4 für das Hundert Zins reiche; so fallen doch die Zinse von 6 und

und 5 auf 4 herab, und die meisten werden sie gerne um 4 stehen lassen, weil es sicher ist.

Sind es friedliche und ruhige Zeiten, wo die Gemeinde keine ausserordentliche Steuern, noch andere beschwerliche Ausgaben auf sich liegen hat; so lege man etwas weiteres zum Fleckenschaden, oder auf Salz und entbehrliche Getränke, wenn diese Sachen nicht schon unter Herrschaftlicher Schatzung so stark liegen, daß nichts kan hinzu gethan werden. Daß Herrschaftliche Erlaubniß dazu müsse eingeholt werden, versteht sich von selbsten. Wo aber die Steuern schon so stark sind, daß der Landmann kaum seine Nothdurft bei all seinem Schweiße, oder, wie man zu sagen pflegt, kaum die Haut davon trägt, da ist guter Rath theuer, und das Wegziehen der Leute, wenn sich gute Gelegenheit äussert, wird man mit Galgen und Rad nicht verhüten können.

Ferner suche man sich durch Anpflanzung vieler Bäume auf den Allmandplätzen, Ansäung neuer Gehölze, Verkaufung des Obstes und Holzes, weiter auch durch Anlegung eines mäßigen Weg- und Bruckengeldes, wo es gestattet wird und Anlaß vorhanden, zu helfen. Man lege etwas mehr auf die Annahme neuer Bürger und Beysitzer. Ist keine Brauerei oder Brandtenweinbrennerei vorhanden; so lege die Gemeinde solche an und verpachte sie hernach.

Ist keine eigene Mühle im Orte und das Dorf nicht gebannt und Gelegenheit da, so kan entweder eine Fluß- oder Windmühle erbaut werden. So könnte durch gemeinschaftliches Frohnen eine Salpeterpflanzung im Orte errichtet, und das Winkel- und abgängige Stallwasser darzu genommen werden. So wären auch Ziegelhütten, Kalkbrennereien, wenn Holz vorräthig, gute Steinbrüche, Tuchbleichen u. a. m. für die Communcasse anzulegen. Wären Torfmoore, Marmor- und Gypsbrüche, auch Steinkohlen vorhanden; so könnten auch dadurch die Einkünfte vermehrt werden.

Da das Schuldenmachen bei den Landleuten recht zur Mode geworden, und die Schulden auf den Gütern bis auf den Urenkel und noch weiter Erbweise übertragen werden, auch selten ein Grundstück ohne Schulden erkauft wird, daß also die Leute sich der Schulden gar nicht mehr schämen, und es bei ihrem Leichtsinne oft so übertreiben, daß die Gläubiger betrogen werden, und dabei alle Indûstrie erstickt, ja gar zum Schwelgen und Betrügen eine Gelegenheit daraus wird, daß ich Dörfer weiß, wo die Commun- und Privatschulden eines Orts gegen eine Tonne Goldes gestiegen; so habe ich die Privatschulden selbst zu einer Quelle der Einkünfte für die Communcasse,

wo

wo auch zugleich die Erleichterung der Schuldner Platz findet, machen wollen.

Es ist bekannt, wie die armen Landleute bei Aufnehmung fremdes Geldes mißhandelt werden. Sollen sie Obrigkeitliche Versicherung auf ihre Güter geben, so muß dieß erstlich dreifach geschehen; und da sind sie mit den verschriebenen Gütern gespannt, können nichts mehr darauf bekommen, und sie auch nicht einzeln wohl verkaufen. Hernach müssen sie in manchen Ländern um Obrigkeitliche Bewilligung einkommen, da giebts ziemlichen Tax und der Beamte will auch für seinen Bericht etwas; da müssen sie dann laufen, Zeit und Kosten anwenden, bis sie Erlaubniß und Geld bekommen. Der Capitalist bekommt oft im Anfange schon ein Geschenk, oder dingt sich über den gesetzten landläufigen Zins noch etwas aus; er droht alle Jahre mit Aufkündigung des Capitals, und da muß dann der Bauer mit dem Zins sonst ein jährliches Opfer an Lebensmitteln bringen, folglich ist es so viel, als wenn er den Juden 7 und 8 fürs Hundert bezahlt, wenn er alles rechnet, was es von Anfange gekostet hat. Noch weiter kommt er hinein, wenn er auf seine blosse Handschrift Geld nimmt; da fordert man ihm dreiste 6 bis 7 aufs Hundert und noch Gaben darneben. Gewinnsüchtige Wucherer werden nicht abgeschreckt, so oft sie auch betrogen werden.

en. Die Schuldner kommen oft in Verzweiflung und hausen auf einen Gant hinein, weil sie sich doch nimmer helfen können; legen sich auf Streiche und Betrügereien, falsche Unterschriften und Bürgschaften, da sich oft ein Lump für den andern verbürget, und so wird zuletzt alles betrogen: die Güter kommen in Abgang, und die Innhaber werden liederliche Leute, und ihre Familien fallen dem Armenkasten zur Last.

Wenn nun erstlich durch Landesherrliche Gesetze fest gesetzt würde, daß ausser dem größten Nothfalle, der zu bestimmen wäre, niemand sein Haus und Güter über die Hälfte oder zwei Drittel mit Schulden beladen dörfte, und zugleich in jedem Dorfe richtige Unterpfandsbücher auf den Rathhäusern gehalten würden, wo zugleich jedem Bürger nach dem Inventario sein Haus und liegendes Haab, auch die Activcapitalien auf einer Seite, auf der andern aber seine Schulden treulich angeschrieben, und dabei gesetzlich befohlen würde, daß derjenige, der dem andern Geld vorstreckte, es allemal hier anzeigen sollte, wenn er Genugthuung und Hülfe haben wollte, da er sich im Gegenfalle sonst gar nicht zu melden hätte, oder wenigstens bei Vergantungen allen andern nachgesetzt würde; so dörfte die Canzlei nimmer wegen der Einwilligung behelliget werden, die Vergantungen fielen hinweg, wo oft das halbe Vermögen auf

die Unkosten und Advocaten fällt, und aller Betrug und andere oben angeführte Beschwerlichkeiten unterblieben gleichfalls. Diejenigen vom Gerichte, so die Aufsicht über die Unterpfandsbücher hätten, müßten in Eid und Pflichten genommen werden, den Vermögenszustand ihrer Mitbürger eben nicht zu offenbaren. Ein jeder, der Geld anlehnen wollte, fragte vorher hier; oder er gäbe eben nichts, ohne einen Pfandschein vom Gerichte unterzeichnet. Für das Einschreiben, oder Ausfertigung des Schuldscheins könnte dem Hundert nach etwas gewisses aber doch nicht viel erleget werden, wovon der Casse und den Führern der Unterpfandsbücher etwas zu gut käme.

Wenn nun einer zwei Drittheil seiner Liegenschaft schon verpfändet hätte, und er wollte Geld aufnehmen, so würde ihm dieses nicht erlaubt, er müßte also ein unverpfändetes Grundstück angreifen und verkaufen. Oder, wenn die Güter nur um die Hälfte des wahren Werths angesetzet würden, welches wegen des Unbestands der Preise nöthig wäre, so könnte er sich durch ein Verpfändetes helfen, einen Gläubiger bezahlen, und noch baar Geld für sich in die Hand bekommen. Nach einer zu gebenden Verordnung sollte aller Pfandschilling verpfändeter Güter dem Gerichte zugestellt werden, daß der Gläubiger das Seinige sicher bekäme.

Wie macht man aber weiter, daß die Communcasse und die Schuldner bei dieser Sache Vortheil ziehen? Ich habe oben gezeigt, wie die Gemeinde zu Tilgung ihrer Schulden und Erleichterung ihrer Zinse trachten solle, Geld auf vier vom Hundert zu bekommen: bringt man dieses zu Stande, so wird die Casse zu einer Art von Banque gemacht; sie lößt die Schuldscheine der Einwohner ein, die auf 5. 6. und oft mehr stehen, giebt ihnen das Geld zu 5 oder gar endlich nur zu 4 und ein halben pro Cent, und bezahlt also die Privatschulden; oder die Casse haftet dafür, wenn die Gläubiger sie à 4 pro Cent wollen bei ihr stehen lassen. So werden die Schuldner ihrer hohen Interessen, Geschenke, Umlaufens und anderer Kosten los, wenn sie das Geld aufnehmen wollen, und die Casse gewinnt auch für sich.

Wenn einer Geld aufnehmen will, so entscheidet dann das Gericht mit Vorwissen des Beamten, ob es dem Schuldner nöthig und nützlich, und alle Weitläuftigkeiten werden abgeschnitten. So könnte ein ganzes Dorf der Schulden nach und nach loß, und der Haushaltung der Einwohner aufgeholfen, auch der Gemeindecasse dadurch Einkünfte verschaft werden.

Man wird aber einwenden: so verlieren die Stadtleute dadurch, und die von Capitalien leben:

allein

allein 4 pro Cent sind schon ein ehrlicher Zins, und wenn die Capitalisten rechnen, wie oft sie auf dem Lande in Gant fallen, und wie viel sie betrogen werden: wie schwer es halte, die Zinse und Capitalien wieder zu bekommen, so werden redliche Leute eher dabey gewinnen, als verlieren. Die Landleute machen den größten Theil aus; soll man dann auf deren Hülfe und Erhaltung nicht bedacht seyn, da ohnehin die Städte meist vom Lande leben? Noch ein Einwurf wird gemacht werden, wenn es heißt: die Schulden der Landleute sollen nicht über zwei Drittel ihrer Liegenschaft gehen. Man wird sagen: so kan mancher Landmann seine Kinder, wenn er etliche hat, nicht aussteuern, und ihnen zu ihrem Unterhalte keine zulängliche Gründe mit geben, es verhindert also die Bevölkerung und Versorgung der Kinder. Ich antworte erstlich: daß manche sich heurathen, und haben nichts, und sind blosse Taglöhner, und wenn sie arbeitsam und sparsam sind, kommen sie nach und nach zu einigen Grundstücken. Ich wende so gar 2) den Einwurf um, und sage: das ist eben das Verderben mancher Dörfer und ihres Schuldenlasts, daß alles eigne Güter haben, und kein blosser Taglöhner oder Handarbeiter heissen, oder von seinem Handwerke allein leben will; ein falscher Begrif der Ehre, eine thörichte Eitelkeit haben hier die Leute ganz umnebelt.

Da

Da jeder Güter haben will, sie mit Schaden erbt, kaufet, und Schulden auf Schulden häufet, so können auch die arbeitsamsten und fleißigsten zu nichts kommen, und bleiben mit ihren Kindern arm; bis sie Steuern, Zinse und ihre kümmerliche Nothdurft unter vielem Schweiße davon tragen, so ist es alles. Die Kinder bekommen diese Güter wieder, und sind eben so arm und elend; die Einwohner häufen sich an, die Güter steigen unter diesen Schulden zu einem sehr hohen Preiße, daß ich hin und wieder Dörfer weiß, wo der Morgen Wiesen auf 1000 fl. gestiegen; da ist es nun unmöglich, daß sie das Interesse tragen. Man läßt sie mit Fleiße im Preiße steigen, damit der Besitzer auch noch ein Vermögen heraus bringe und desto mehr versetzen, und dadurch auch leichter Schulden machen könne. Entsteht nun ein Mißjahr, absonderlich bei Weinbergen, welches gar oft geschiehet; so sind diese Leute in dem erbärmlichsten Zustande, und werden aus Noth oft zu Felddieben, und kommen auf andere Ausschweifungen und Streiche, wozu sie eine halbe Verzweiflung bringet. Zudem fehlt es hernach an Taglöhnern, die Felder der Reichen können nicht behörig bestellt, und die der Armen nicht genug gebessert werden; da sie kein Vieh unterhalten können, ihre meiste Zeit in den eigenen elenden Grundstücken zubringen, die sie sehr kümmerlich oft mit der Hand be-

arbeiten müssen. Wäre es da nicht besser, sie hätten gar keine Güter und zugleich auch keine Schulden, da jene die Zinsen, Steuern, und ihre beschwerliche Arbeit darauf bey weitem nicht einbringen? Die Regierung sollte also bei Abtheilung des Vermögens nach Sterbefällen durch gute Gesetze wachen, daß die Kinder die verschuldeten Güter nicht übernähmen, sondern daß sie verkauft würden. Wo ein neues Ehepaar nicht die Hälfte ihrer Güter von Schulden frei zusammen brächte, sollte mans nicht erlauben. Durchs Verkaufen bei Sterbefällen würde zwar an sich schon den meisten vorgebogen; doch könnten noch weitere Verordnungen hinzu kommen. So fielen die Güter bald im Preise, man hätte Arbeiter und Taglöhner genug, wo die Güter auch besser in Stand kämen. Wären der Taglöhner zu viel, so kan man durch Fabrickarbeiten den Familien zu schaffen geben, und sie können sich sämmtlich besser fortbringen. Es würden freilich im Anfange viele Vergantungen einfallen: ists aber nicht besser, der Sache einmal, als gar nie zu helfen, und die Inwohner noch immer tiefer versinken zu lassen?

Der dritte Einwurf würde ungefähr dieser seyn: so käme das Vermögen durch den abfallenden Preis der Güter vom ganzen Dorfe herab und die Leute verarmten meistentheils, die Güter würden auch von

den übrigen so leicht nicht erkaufet werden können, da zu viele Schulden und desto weniger Baarschaft vorhanden. Hierauf dienet zur Antwort: 1) werden die Leute nicht ärmer, als sie vorher waren, da ihr übersetzter Preis von den Gütern nur eingebildeter und kein wahrer Werth gewesen. Ein Acker, der mir nach Abzug der Baukosten nur 5 Gulden einträgt, und davon ich die Schuld oft mit 6 und mehr pro Cent verzinsen muß, ist nicht einmal hundert, will geschweigen zwei und mehr hundert Gulden werth. 2) Werden die Güter doch niemalen unter ihrem wahren Werthe und Preise verkauft werden, je nachdem ihr Ertrag ist. Ist keine Baarschaft unter den Einwohnern vorhanden, so streckt die Dorfscasse vor, und giebt sie an solche Leute, wo man der richtigen Zinse gewiß ist, und wo der Besitzer ihn auch abtragen kan, weil das Gut ihm so viel einbringt. Oder erkauft die Gemeindecasse das Gut selbst, und übergiebt es andern entweder auf ewige Zinse, oder um die Hälfte des Ertrags, wo der Inhaber bestehen und die Casse noch gewinnen kan. So würde endlich die fast unerträgliche Schuldenlast der Landleute, die zum Verderben derselben immer höher steiget, und dem ganzen Staate zum Nachtheile gereichet, nach und nach abgewälzet, und den Dörfern aufgeholfen werden können, daß sie in beschwerlichen Zeiten besser aushalten, und

auß-

außerordentliche Abgaben und Nothhülfe leichter abtragen könnten; wodurch auch zugleich dem Wegziehen und Auswandern der Landleute vorgebogen würde; denn wenn die Schulden ihr Eigenthum übersteigen, und sie sehen, daß sie unmöglich zu etwas kommen können, laufen sie aus dem Lande, fremden Werbern, oder beiden Indien zu. Wegen dieser wichtigen Sache bin ich hier mit Fleiß etwas weitläuftig gewesen; gleichwie noch vieles hinzu gesetzt werden könnte.

Ich gehe nun zur zweiten Lage einer Dorfscasse, wo

b) Activ- und Passivcapitalien sind. Ein Kaufmann und anderer so Gewerbe treibet, auch ein jeder besonderer Haushälter darf und kan mit Recht einige Schulden und Depositogelder haben, wenn er Gewinn davon hat, nicht zu viel damit waget, und also sein Bestes dadurch befördern kan: ist dieß aber nicht, so bezahle er seine Schulden. Eben dieß sage ich auch von Gemeindecassen. Es leidet einige Ausnahmen: 1) wenn die Casse, wie oben gedacht, den Einwohnern Geld vorstrecken solle, so muß sie auch bei ihren eigenen Schulden einen baaren Fond haben; 2) wenn sie durch Heimzahlung der Schulden ihren Mitbürgern Schaden und Nachtheil, hingegen durch unschädliche Zurückhaltung dieser Capitalien Vortheil bringt,

so zahle sie nicht ab; 3) wenn sie durch gute Verwaltung und Wirthschaft Hoffnung hat, immer mehrere zu bekommen, und die erstern stehen sicher, so löse sie dieselbe wieder nicht ab: wenn aber Auswärtige und Fremde hier Geld stehen haben, so muß sie ablösen und lieber ihrer Mitbürger Geld dafür annehmen. Uebrigens ist es eben allemal besser, sich der Schulden los zu machen, wenn man nicht gute Vortheile von dem aufgenommenen Gelde ziehen kan. Man kan auch hier einen Einwurf machen, und sagen: ist die Gemeinde aller Schulden los, so kan der Landesherr mehr Abgaben und ein Feind im Kriege mehr Contribution fordern. Allein dieser Einwurf beweißt zu viel, und also nichts; denn auf solche Weise müßte man sich allenthalben bestreben, nur recht arm zu werden, um nichts abgeben zu dörfen. Unglückliche Regierungen und Kriegszeiten sind Strafgerichte von Gott. Es ist eben, als wenn ich meinen Acker nicht einsäen wollte, weil der Hagel die Frucht zernichten kan.

Ich weiß wohl, daß man aus gewissen Staatsabsichten bei öffentlichen Landescassen gerne Schulden stehen hat, und sie als ein Mittel zur Aufrechthaltung des Staats, der Landesverfassung und der Familien ansiehet, wie in England und auch noch in kleineren

eren Staaten, wo man ein kleineres Uebel zuläßt, um grössere zu verhüten: allein wenn hernach Zeiten kommen, wo man aus Noth noch mehr Schulden machen muß, und sie endlich so angehäuft werden, daß die inneren Kräfte verschwinden, der öffentliche Credit fällt; wenn man mit den Zinsen nicht mehr aufkommen kan, und die Schuldenlast eine Revolution oder allgemeinen Banquerout der Nation nach sich ziehen kan, da siehet es übel aus, und man begreift leicht, wie sehr man sich bei dergleichen Schulden vorzusehen habe, und wie viele Gefahr vorhanden sey. England kan bei all seinem Reichthum und Macht eben doch auch hier einmal ein betrübtes Exempel geben.

Zu Tilgung dieser Schulden bei Dorfscassen und Vermehrung derselben Einkünfte beobachte man übrigens alle diejenigen Vorschläge, die oben beim ersten Falle schon vorgekommen, und deren ich noch einige anjetzo im dritten Fall beifügen will, wenn ich

c) den Zustand der Casse betrachten will, wo keine Schulden, sondern vielmehr Activcapitalien vorhanden sind.

Hier sind die Vorschläge und Regeln am besten und leichtesten zu geben und auszuüben. Es kommt dabei auf drei Hauptstücke an, theils wie man die

Einkünfte einer solchen gesegneten Dorfscasse verwalten, theils wie man sie vermehren, theils wie man sie anwenden solle. Es laufen gewisser massen diese drei Stücke in einander, und eines befördert das andere.

Was erstlich die Verwaltung betrift, so muß man eben nicht gleich denken, weil man etliche tausend Gulden beisammen hat, und Zinse daraus ziehet, daß man ans Haushalten und die Vermehrung der Einkünfte nimmer denken, sondern sie leichtsinnig verschwenden, verzechen, oder sonst partheyisch vertheilen, und unnöthige Besoldungen, Geschenke und andere Ausgaben daraus schöpfen dörfe. Auch handelt man übel, wenn man sie gleich zu Abtragung der Steuern anwendet, ehe man diese Activa zu einer zulänglichen Zahl gebracht hat. Doch soll man aber auch hier, gleich wie in allen Dingen, auf eine Mäßigung und Ziel des non plus ultra bedacht seyn. Absonderlich soll man darauf sehen, daß man nicht aus Begierde, den Fond allzuschleunig zu vermehren, den Inwohnern so gar leicht Geld vorstrecke, und Gelegenheit zu dem oben so verhaßt vorgestellten Schuldenmachen gebe, wodurch die Casse zuletzt wohl reich, die Burgerschaft aber meistens arm würde. Man suche die Capitalien lieber ausser dem Ort, und

wenn

wenn es da nicht füglich geschehen könnte, noch lieber ausser Lande an sichern Orten anzulegen, wäre es auch nur auf 4 pro Cent; dann es ist immer besser, daß Geld herein komme, als daß es nur von innen und oft zum Schaden der Schuldner umlaufe. Jedoch ist es der ganzen Burgerschaft auch zuträglich, und vornemlich den Gewerben, wenn sie im Ort selbst Geld auf geringe Zinse erheben kan. Die Grundstücke werden hierdurch im Preis steigen, und also das Vermögen auf eine gründlichere Weise, als bei dem eingebildeten hohen Werth der Güter unter der Schuldenlast, erhöhet werden. Die Leute können auch ihren Viehstand vermehren und das Feld immer in bessern Bau bringen.

Zu der guten Haushaltung der Gemeindeeinkünfte und Abschneidung vieler Untreu und Eigennutzes sollte man bei Abhörung und Probe der Rechnung von den Communeinkünften dieselbe auf den Rathhäusern nicht nur den Gemeindedeputirten eiligst vorlesen, wie es meist geschiehet, sondern solche Rechnung besagten Deputirten auf einige Tage mit nach Hause geben, um sich zur Genüge mit guter Weile daraus ersehen zu können, und das gehörige zu bemerken. So geht auch mit den Unterschriften und

 Quit-

Quittungen sehr viel betrügliches vor, worüber ein Wirthschaftsaufseher Nachfrage und Untersuchung anstellen sollte.

Was hernach 2tens die Vermehrung der Communeinkünften betrift, so sind hier, wie schon gemeldet, alle obige Vorschläge viel leichter in Ausübung zu bringen, weil ein genugsamer Fond hierzu vorhanden ist. Daher liessen sich noch folgende Entwürfe sowohl zum Besten der Casse, als der Burgerschaft sehr gut ausführen.

Man könnte z. E. bei einer solchen Casse den so nöthigen als nützlichen Fruchtvorrath anlegen, davon unten ein mehreres. Die Aermeren müssen immer nach Martini, oder noch vorher, ihre Früchte ausdreschen und verkaufen, wo sie am wohlfeilsten sind, um ihre Steuern und Abgaben zu entrichten. In solchem Falle könnten diese Früchten sowohl vom Dorfe, als anderwärts aufgekaufet, und ein einträglicher Handel damit getrieben werden.

So könnte auch besonders bei grossen Städten ein Holzvorrath errichtet werden, um des Winters denselben gut loszuschlagen.

Wo die Fische rar, könnte man auf wohl dazu gelegenen Allmandplätzen Teiche nächst am Orte anlegen, die in Feuersgefahr zu statten kämen, und die man mit Fischen besetzen könnte. Es laufen manchmal

kleine Bäche vorbei, die mit Edelkrebsen könnten besetzet und genutzet werden, wie viel Geld geht dafür in die Gegend von Dinkelspühl und Altmühl? So könnte man auch zum Besten der Casse die Seidenzucht betreiben.

Da ferner fast bei allen Dörfern entlegene oft gute, oft schlechte Felder sind, wo die Besitzer manchmal nicht die Einsaat erhalten, weil sie nicht gebessert werden, und daher in sehr wohlfeilem Preise stehen; so sollte sie die Casse an sich kaufen, und daselbst entweder auf ihre eigene Kosten, oder in der Frohn so wohlfeil als möglich, einige kleine Höfe anlegen, wo nur ein Stockwerk von Leimen, und das Dach von Ried oder Stroh gedeckt wäre. Diese Höfe würden mit Vieh und Geschirr versehen, vorher aber noch einige Plätze mit Futtergräsern angebaut, und dann in jedes Haus zwei Paar arme Dienstbothen vom Dorfe gesetzt, die sich wohl verhalten, und den Ackerbau miteinander führten. Auf das Vieh, Haus und Geschirr, so zu Geld angeschlagen worden, würde ein mäßiger und ewiger Zins gelegt, und das Feld bauten sie um die Hälfte des Ertrags, der immer reicher ausfallen würde. Diese Güter könnten auch mit Obstbäumen besetzt werden. Wären sie gar zu schlecht zum Anbau; so legte man Wälder darauf an, und tauschte sie her-

nach gegen andere näher gelegene Plätze von Herrschaft- oder Communwaldungen aus, die bessern Grund hätten und im Holz abgängig wären. So würde der Bevölkerung aufgeholfen, die bei so vielen Dörfern keinen Platz findet, weil sie ihre Commungüter im Allgemeinen in minderer Zahl vortheilhafter zu benutzen glauben. Man könnte bei solchen Höfen, wenn deren mehrere wären, einige Taglöhnershütten aufrichten, wo allenfalls auch Arbeiter für die Fabricken wären, denen man nichts eingäbe, als ein Gärtlein am Haus. In starken Feldgeschäften wären sie zu gebrauchen, und im Mangel der Arbeit gieng die Fabrickenarbeit vor sich. Nur ist es zu bedauern, daß diese oft sehr wenig abwirft. Indessen können sie sich in der Ernde und Weinlese, wenn sie eine oder 2 Tagreisen machen wollen, oft von der Ferne her guten Verdienst einsammeln. So arbeiten die Landleute im Fürstenbergischen des Winters an ihren hölzernen Wanduhren, die häufig nach Frankreich, ja in beide Indien gehen, daß, wie mir versichert worden, des Jahrs gegen 40000 fl. dafür ins Land kommen. Sie haben auch ihre Kunst so weit gebracht, daß sie wirklich Sackuhren machen, die nicht grösser als die silbernen, und woran alles ausser der Feder von Holz ist.

In Jütland, besonders in Harde Hamrum,

welche aus 18 Kirchspielen besteht, stricken die Landleute Strümpfe von Zwirn und Wolle, auch Handschuhe und Futterhemde, davon eine Menge in den Dänischen Landen selbst, noch mehr aber auswärts nach Schweden, Pommern ꝛc. verkauft werden. Die Kinder fangen schon im 5ten Jahre damit an, und alles strickt, wo es nur einen müßigen Augenblick hat. Selbst auf den adelichen Gütern geschiehet es, wie dann das Rittergut Heringsholm jährlich 16 bis 20000 Paar Strümpfe liefert. Ein Bauernkerl verarbeitet des Winters bis 16 Pfund Wolle, und des Tags oft einen Strumpf, wenn er sonst nichts arbeitet. Zwanzig Klafter Garn rechnet man auf eine Stunde, darnach zählen sie, und so kommen sie des Winters zusammen und stricken um die Wette bis Mitternacht. Weiber und Kinder spinnen auch die Wolle.

Würde man in Schweden, im Mecklenburgischen und anderwärts, wo es an der Bevölkerung fehlt, die allzugrossen Hofgüter also vertheilen und Leute darauf ansetzen, und sie allenfalls der Leibeigenschaft, welche die Bevölkerung so sehr hindert, entlassen; so würde das Land weit besser gebaut und bevölkert werden, auch sich der Landesherr und die adelichen Grundherrschaften weit besser dabei befinden, als bei ihren

Verpachtungen. Man würde in kurzer Zeit viele Dörfer, wie aus der Erde hervor wachsen sehen. Man muß nur machen, daß sich die Leute anbauen können, so werden sie sich bald vermehren und alles verbessern. Colonisten aus entlegenen Orten herbei kommen zu lassen, ist kostbar, und die Leute taugen oft nichts. Man nehme arme Eingesessene junge Leute, die der Arbeit recht gewohnt, und setze dieß gleichsam rechtschaffenen Dienstbothen zum Preise aus; so wird man besser auslangen und seine eigene Landeskinder, wie billig, versorgen. Weil es im Anfang etwas kostet, und man sich der gewohnten Einkünfte auf einige Jahre entschlagen muß, so will niemand daran, obgleich jene hernach wieder doppelt eingebracht werden. Dieß wären für große Herren die rühmlichsten und gesegnetesten Eroberungen ohne Blut und Verherung. Hier wäre das schönste Feld, wo sich das landesväterliche Herz besser und fruchtbarer, als auf dem Papier ausbreiten könnte.

Die Communcasse könnte auch einen Dorfkeller errichten lassen, wo starker Weinbau ist. Es ist bekannt, daß die Winzer ihren Wein gleich unter der Kelter oft an Ausländer, die hernach den besten Gewinnst ziehen, meist aber an die Stadtleute verkaufen müssen, und dieß bei vollen Herbsten um einen sehr

gering=

geringen Preis, der hernach in ein oder zwei Jahren oft dreifach sich erhöhet, wenn die so häufige Mißjahre einfallen. Hier könnte nun theils die Casse den Wein kaufen, theils den Eigenthümern einen Platz um den Faßzins vergönnen. Ein solcher Weinhandel könnte einem ganzen Dorfe aufhelfen, da der Keller bald in guten Ruf kommen würde, weil man hier keine Unlauterkeiten und üble Vermischungen zuliesse. Die Communcassen würden hierbei noch eine andere ergiebige Quelle von Einkünften ziehen, die sie sonst den Stadtgemeinden überlassen müssen. Man legt nemlich an vielen Orten eine Weinsteuer auf den eingelegten Wein, womit man handelt, jährlich 12 bis 15 Kr. Diese Weinsteuer fiele nun in die Dorfscasse, wenn die Einwohner den Wein selbst einlegten. Wo ein Weinhandel ist, haben Kiefer, Weinläder und Wirthe vielen Gewinn, auch dieser bliebe hinführo dem Dorfe.

So könnte endlich bei der Gemeindecasse auch eine Art von Leihbanque errichtet werden. Es ist bekannt, wie die armen Landleute dem Wucher ausgesetzt sind, wenn sie aus Noth nur etliche Gulden entlehnen müssen. Sie müssen entweder übersetzte Zinse bezahlen, oder wenn sie auf Credit etwas zu kaufen haben, es doppelt bezahlen, oder ihr allerbestes oft wohlfeil hingeben,

Frucht,

Frucht, Wein, Vieh und anderes zur Unzeit, und fast um den halben Werth verkaufen. Sind die nöthigsten Geschäfte, wo es manchmal auf einen Tag wegen der Zeit ankommt; so können sie keinen Taglöhner haben, weil der am Abend will ausgezahlt werden, daß also das pauper ubique jacet hier allenthalben durch die Erfahrung bestättiget wird. Hier könnte nun die Communcasse ins Mittel tretten, und entweder auf Handunterpfand, oder aber, wenn noch etwas liegendes vorhanden, auf solches Geld vorstrecken; und wenn es nur auf etliche Monate und wenige Gulden wären, wohl einen höheren, doch billigen Zins nehmen. Die Casse liesse sich auch durch Frucht, Wein, Hanf, Flachs, Tuch, Garn und andere Producten bezahlen. Eine Oelmühle, Grappdarre u. a. m. könnten auch noch angelegt werden.

So würde es noch manche andere Vorschläge geben, die eine gute Wirthschaft und die Menschenliebe an die Hand geben würden, wenn nur immer Leute vorhanden wären, die sie unterstützten und in Ausübung brächten. Hier könnte ein Wirthschaftaufseher also die besten Dienste leisten, und die Beamten noch vorher, wenn sie wollten und manchmal könnten.

Der 3te Hauptpunct ist noch übrig, nemlich die Verwendung solcher Communeinkünfte, wenn sie ein-

mal beträchtlich geworden sind; denn wie oben schon gemeldet, man muß nicht immer aufs Sammeln, sondern auch wieder an das Austheilen denken. Ich habe zwar nach dem bisherigen schon manche Gelegenheiten gezeigt, wo man zum Besten der Einwohner und aber auch der Casse zugleich das Geld ausgeben und anwenden müsse: ich will aber jetzt auch noch einige Fälle anzeigen, wo die Ausgaben allein zum Besten und Erleichterung der Einwohner geschehen können und sollen.

Hat man einen zulänglichen Fond, so werden dann,

a) aber wo möglich, nur von den Zinsen und andern Einkünften, nicht von dem Capital, die nöthigsten Ausgaben für die ganze Gemeinde bestritten, als Besoldungen der Gemeindiener, ferner was an den Strassen und öffentlichen Gebäuden nicht mit der Frohn kan bestritten werden. So dann kommt

b) der eigentliche Flecken- oder Dorfschaden vor, so zwar meistens auch das vorherige in sich begreift;

c) die Steuern und Anlagen, von welchen ein Theil übernommen wird. Bringt man es einmal dahin,

so ist für den Ort vieles gewonnen, und derselbe ist gewiß in einem blühenden Zustande.

d) Die Schulanstalten sollten noch vor den Steuern stehen, weil sie der Grund von der zeitlichen und ewigen Wohlfahrt der Einwohner sind. Mancher Schulmeister kan kaum für sich, will geschweigen, mit einer Familie von seinem Dienste leben; oder wo die Gemeinde klein und arm, so schickt man ihn im Sommer gar hinweg, oder er muß das Vieh hüten und im Winter die Kinder: da hat man die elendesten Leute. Man verbessere ihm also seinen Gehalt und gebe ihm allenfalls noch ein Dienstlein dabei, daß er bestehen könne. Ist der Schulmeister noch erträglich besoldet, und die Gemeinde hat sich vermehret; so halte man noch einen Provisor, der ledig ist. Wann dann jener, wie oft geschiehet, alt ist, oder sonst nichts tauget; so kan doch dieser gut ausgewählt, oder gleich wieder verändert werden. Solche Schulmeister sollten auch zugleich der älteren Jugend einen kurzen und faßlichen Unterricht vom Feldbau, von den neuesten und besten Entdeckungen, und einen kurzen Begrif von den Landesgesetzen geben können. Deßwegen sollte man ihm einige nöthige Bücher dazu anschaff-

schaffen. Er könnte auch bei den Versammlungen der Gemeinde etc. das Protocoll führen, sollte auch andere gerichtliche Schriften, Schuldscheine, Vergleiche, Pacte u. d. g. aufzusetzen wissen. Dazu aber hat man in einem Lande eine eigene Pflanzschule nöthig, um dergleichen Schullehrer zu erziehen; und daran fehlt es meistentheils, ob es gleich eine höchst gemeinnützige Anstalt wäre. Für Haltung der Sonntagsschulen mit den schon aus der Schule gekommenen jungen Leuten sollte man Sommers und Winters auch etwas aussetzen, daß der Schulmeister das ehemals gelernte mit ihnen wiederhohlen und sie aus den Predigten fragen, auch die Unwissenden und Trägen dem Pfarramte anzeigen könnte.

e) Da in den Städten oft viele Stipendien vorhanden sind, von welchen die Landleute ausgeschlossen sind, so dächte ich, die Communeinkünften könnten auch hier nützlich angewendet werden, nicht eben zum eigentlichen Studiren, denn darauf legen sich hier und da nur zu viele Leute, ob es schon an tüchtigen hernach fehlet, sondern zu Erlernung der Künste und Handwerker; wenn arme Kinder auf den Dörfern zum Feldbau zu schwach, oder wenn besonders gute und zu einer oder der

andern Kunst aufgelegte Köpfe vorhanden wären, die der Pfarrer und Schulmeister anzuzeigen hätten. Es würde übrigens allemal mit dem Beding geschehen, daß solche Leute, wenn sie in glückliche und gesegnete Umstände kämen, der Casse wieder für ihre Kosten einen Abtrag thäten, um andere Arme wieder versorgen zu können.

f) Da es für ein Dorf ein Hauptvortheil ist, wenn die Leute zeitlich zu Fabrickgeschäften für die Städte arbeiten lernen, um hernach die Zeit, wenn auf dem Felde nichts zu thun, wohl anzulegen, und die Kinder selbst auch dadurch vom Gassenlaufen, Spielen und anderm liederlichen Zeitvertreib abzuhalten; so sollte man eigene Spinn- Strick- und Webschulen u. d. g. mehr anlegen, und die Casse die benöthigte Werkzeuge und Materialien anschaffen, und Leute zum Unterricht dazu kommen lassen. Dieß würde der Armuth ungemein steuern, und brächte des Jahrs mehr als tausend Gulden in den Ort, wenn er ein wenig volkreich wäre. Die Kinder könnten auch in der gewöhnlichen Schule das Spinnen treiben, wenn sie das auswendig gelernte hersagten, oder wiederhohlten, welches aber laut geschehen müßte. Was die eine nicht könnten, würden sie auf diese Weise vom

hören lernen, und hielte sie solches vom Schwätzen ab und gewöhnte sie zeitlich zur Arbeit. Ich weiß einen Ort, wo das Spinnen stark eingeführt ist, sowohl bei dem weiblichen als männlichen Geschlechte; daselbst ist kein eigentlicher Armer, und ihre ganze Markung steht schöner als jene der Nachbarn, wo es nicht so ist, und wo viele Arme sind.

g) Da die Abwechselung der Samen eine schon längst durch die Erfahrung bestättigte Sache ist, Getreide und Früchte besser gerathen, wenn z. E. von höhern auf niedriger liegende Oerter, von der einen Gattung Boden auf den andern genommen wird; so sollte die Casse zur Aussaat von Zeit zu Zeit solche Samen von der Ferne her kommen lassen, daß man die besten Sorten bekäme. Es ist ferner bekannt, wie der Lein- und Hanfsamen von gewissen Rheingegenden in ganz Schwaben gesucht und gekauft wird: aber die Leute werden oft von den Händlern erbärmlich betrogen; da sollte nun ein Dorf seinen eigenen Mann schicken, und nicht nur den Lein vom Rhein her, sondern über Holland aus Riga, Liefland und Seeland verschreiben, und ohne weitern Gewinn austheilen, und blos die Unkosten vergüten lassen, oder auch

an diesen noch etwas nachlassen, um nur gute und verbesserte Produckte zu erlangen. So könnte man ganz neue wählen, die noch nie wären gebaut worden, um diejenigen Produckte zu erzielen, die am meisten einbrächten. Erst kurz ist mir erzählt worden, daß ein Würtembergischer Soldat im leztern Krieg aus Böhmen in seinem Schnapsack Hafer mit nach Hause gebracht, der sich nun so vermehrt hat, daß ihn das halbe Dorf Leinfelden auf den Fildern bei Stuttgardt zu bauen angefangen hat. Er wächst an Rispen und ist nicht wie unser gemeiner Zottelhafer, er trägt 2 Körner neben einander, da der unsrige nur eines hat, und giebt fast noch einmal so viel aus, als unser gemeiner Hafer. Nur muß man auf den Morgen ein Simri weiter aussäen, hernach ist der Ertrag so ergiebig, als beim Korn. Es ist hier nur die Frage, ob er, da das Land in Böhmen hiezu sehr gut seyn wird, bei uns nicht ausarte. Ein Pfarrer säete auf ein Krautland von ein und ein halb Viertel Morgen gemeinen Hafer, und erndtete bei 5 Scheffel. Das Stroh war 4 bis 5 Schuh hoch, ob gleich die grüne Saat zweimal abgeschnitten worden, und so dick, als ein grosser Federkiel, dabei zeigten sich auch viele

Körn=

Körner gedoppelt. Man sieht, was ein guter gedüngter Boden vermag, da wir sonst unsern Hafer in ungedüngt Feld säen. Ueberhaupt sollte man zu Erzeugung recht guten Samens bei allen Früchten, so man anbaut, vielmehr Sorgfalt anwenden, als bisher gemeiniglich von den Landleuten geschehen. Sie haben hierinn oft die größten Vorurtheile, und begehen die beträchtlichsten Fehler. Ist ein Mißjahr und die Erndte überhaupt schlecht, auch das Getreide in der Nässe unvollkommen aufgewachsen; so sucht man selten von einem bessern Jahrgang, oder einer bessern Gegend Samen zu bekommen und auszusäen: ja manchmal wählen sie noch die schlechteste Art von ihren Feldern, um das bessere in höherem Preise anzubringen. In **Enzweihingen** säete im vorigen Jahr ein recht vermöglicher Bauer noch Frucht von dem geringen Jahrgang 1763. aus, die noch dazu von den Kornwürmern angefressen war, weil er sie aus Geiz nicht so wohlfeil verkaufen wollte: aber er hatte hernach kaum eine halbe Erndte, und also einen recht grossen Schaden. Zur Aussaat muß man den allerbesten Samen auslesen, der so rein, als möglich ist. Man sollte die der Sonne und dem Boden nach am

besten gelegenen, am vorzüglichsten gebaueten und gedüngten Aecker dazu aussuchen; auch bei Sommerfrüchten, wo man sonst nicht düngt, wohl düngen, doch so, daß der Dünger schon in der Erde wohl vermischt und nicht allzufrisch wäre. So würde sich der Samen mehr veredeln, als verringern und ausarten; er würde recht gebildet, ausgewachsen und der Keim in seiner Stärke seyn, auch schlimme Witterung besser ertragen können. Ein schlechtes, halbzeitiges und mageres Korn kan auch im besten Erdreich nicht wohl gedeihen, so wenig als ein Stück Vieh, das in der Jugend verdorben und verhungert, wenn man dasselbe hernach auch noch so gut pfleget. Darum müssen die Gärtner ihre Sämereien so oft wieder aus Frankreich und andern wärmern Gegenden erneuern, wenn sie gute Gewächse haben wollen.

h) Was ich von Ausgaben der Casse zu frischen Samen und neuen Gewächsen, sowohl im Getreide, als zu Futterkräutern und Fabrickwaaren gesagt habe, das gilt auch von dem Viehe; daß man nemlich Farren, Eber und Böcke von der allerbesten Gattung und aus der Ferne anschaffe, sie öfters abwechsle, daß sie nicht zu alt werden

und

und man also zu der besten Viehzucht, die einem Ort ungemeinen Gewinn verschaffen kan, gelange. Ja, wo die Pferdezucht stark im Gange ist, sollte ein Dorf auch einen eigenen Beschäler halten, absonderlich wo von der Herrschaft keine, oder nur alte und abgeschafte Hengste abgegeben werden.

i) Da man oft Leute von Städten wegen der Studien, oder andern oft unentbehrlichen Künsten mit grossen Kosten reisen läßt; so sollte eine Gemeinde auch zuweilen einige aufgeweckte Leute von ihren jungen Purschen dem Feldbau zu lieb reisen lassen, und zwar, wie leicht zu begreifen, in Länder und an Oerter, wo die Landwirthschaft am meisten und besten getrieben wird. Wandern doch fast alle Handwerker auf ihr Gewerbe; nur die erste und natürlichste Kunst der Menschen, der Feldbau, der oft mehr in sich faßt, als manche andere Gewerbe, wird hier versäumt; der Sohn muß nur vom Vater lernen, und sein Gutes und Schlechtes nachahmen.

Eben so könnte man auch einige auf Fabrickarbeiten, besonders Mägdlein auf gute Spinnschulen und zur Seidenzucht verschicken, um die allerbesten Handgriffe zu lernen.

k) Noch eine Ausgabe könnte für Modelle von neuen Werkzeugen zum Feldbau und Manufacktur-arbeiten gemacht werden; wo man eben nicht alles haben müßte, sondern nur das beste und versuchteste. Ein Erdbohrer wäre sehr nöthig, um den Boden nach allerlei Absichten zu untersuchen, auch den Feldbau darnach einzurichten. In einem jeden auch mäßigen Lande sollten freilich alle diese Anstalten fürs ganze gemacht werden, daß die Dörfer nicht weit darnach zu gehen und zu schicken hätten, gleichwie jetzt in Leipzig und anderwärts solche Modellsammlungen gemacht werden. Wo auch die Manufackturen an sich schon in der Vollkommenheit sind, da braucht man nicht weit zu laufen, weil auf den Dörfern nur die erste Arbeit geschiehet. So sollte auch auf etlichen Herrschaftlichen Cammer- und Domanialgütern die Landwirthschaft und der Feldbau nach den neuesten Entdeckungen und auf die beste Weise getrieben werden, damit die Landleute ein gutes Beispiel vor Augen hätten, und ihre Söhne auf ein oder mehre Jahre dahin gleichsam auf die hohe Schule schicken könnten. Ja, der Landesherr sollte auch von jedem Dorfe etlichen geschickten und vermöglichen Bauernsöhnen

auf

auf gedachte Cammergüter zu gehen befehlen, wo sie ein paar Jahre als Knechte um gehörigen Lohn arbeiten sollten. Es würde dieß leichter und nützlicher seyn, als wenn man sie zu Soldaten hinweg nimmt, und die Cammergüter würden mit gutem und getreuem Gesinde versehen werden; da man oft mit tausend Verdruß alles zusammen raffen muß, und doch nicht bedient ist, wie mir öfters bei meiner Güterverwaltung wiederfahren ist. Man dörfte nur solche junge Pursche vom Soldatenstand hernach auf immer freisprechen, so würden sie gerne gehen und hernach die beste Bauart in ihren Dörfern ausbreiten. Von solchen Gütern könnte auch das beste Faselvieh für die Dörfer erkauft werden.

l) Wo endlich die Communeinkünften stark sind, und die Casse recht gut stehet, da könnte man allerhand Preise auf den Feldbau und die Gewerbe aussetzen, wie mit grossem Vortheil es schon längst in England üblich gewesen, und nun in Schweden, Frankreich, Sachsen und der Schweitz sehr rühmlich nachgemacht wird, und wovon sich diese Länder mit der Zeit den nützlichsten Erfolg versprechen dörfen. So sollte man auf reissende und schädliche Thiere, wo noch vorhanden sind,

auf allerlei Ungeziefer u. d. g. Prämien setzen, als Wölfe und andere Raubthiere, (hier würde mancher ehrliche Landmann auch Hirsche, wilde Schweine und Hasen setzen, wenn sie sich ausser dem Wald und Wildzäunen antreffen liessen) Schlangen, Wespennester, Raupen, Scheermäuse und die schädlichen Sperlinge, die zwar am leichtesten zu vertreiben, wenn die Bauern Töpfe mit Löchern an die Häuser hangen, wo sie hernach Junge hecken und man allemal die ganze Brut haben kan. Wer hernach die meiste Frucht, oder Heu auf einem Morgen Feld einerndtete, ein neues Produkt in der größten Menge anbaute, das theuerste Pferd, Ochsen, Kuh ꝛc. verkaufte, die meisten Bienenstöcke hätte, welcher Dienstboth am längsten in einem Hause gedienet, und welches Kind den ersten Platz in der Schule bekäme, das schönste Gespinnst lieferte und d. g., das sollte ein Geschenk, oder Preis, nebst einem Ehrenkennzeichen, welches öffentlich das Jahr hindurch getragen würde, erhalten. Solche Belohnungen bringen in kurzer Zeit den allergrößten Erfolg durch die Nacheiferung zuwegen. Der Nutzen, die Ehre und das Vergnügen sind die vornehmsten Triebfedern, welche die Menschen

in die schleunigste Bewegung setzen; damit kan man alles von ihnen zuwegen bringen. So hat ein Marquis von Türbilly in Frankreich aus einer Gegend von Bettlern, Landstreichern und schlechten Ackerleuten, die fleißigsten und geschickten Landwirthe, und eine ganze erbärmliche Gegend blühend gemacht. So hat ein höchst ehrwürdiger alter Graf von Ranzau im Hollsteinischen es auch gemacht, wie mir ein hoher Minister, der den menschenfreundlichen Christen, den Staatsmann und den Gelehrten zum seltenen Beispiele in sich vereiniget, als ein gewisser Augenzeuge erzählt hat. Besagter Herr Graf, der an Händen und Füssen die Gicht hatte, am Geiste aber gesund und stark war, machte sich auf seinen Gütern das edle Vergnügen, seine Dienstleute und Bauern der Leibeigenschaft zu entlassen, und theilte ihnen die Güter auf ewige Zinse als Eigenthum aus, verbesserte ihre Schulen, machte sie gesitteter, gab denen, die das Feld am besten bestellt, ein Fest, nahm sie zur Tafel und gab dem besten Wirth ein Ehrenzeichen, und, so ich nicht irre, noch 20 Thaler unter den Teller. Selbiges ganze Jahr hatte dieser Bauer den Vorzug vor allen andern, und durfte zu seinem Herrn

Grafen und an seine Tafel, wenn er wollte. So habe ich mir von einem andern ansehnlichen Grafen erzählen lassen, daß auf seinen weitläuftigen Güter kein Bauer so leicht Schulden machen, oder Processe führen durfte: die Herrschaft streckte ihnen vor, wenn sie es für dieselbe nützlich hielt, und ließ sich mit allen Producten bezahlen; man vergliche sie auch wo möglich unter sich: es war also kein übler Schuldner, noch Proceß, noch Ganth vorhanden. Ein höchst seltener Fall!

Es ist gut, wenn es noch solche rühmliche, obgleich seltene Beispiele, giebt, daß man einem zeigen kan, die Vorschläge, die man dahin thut, seyn keine leere Projecte, noch müssige Hirngespinste.

Doch genug hievon. Fast habe ich mich bei den Communeinkünften und der daraus zu errichtenden Dorfscasse allzuweit ausgebreitet. Es hat mir aber dieß einer der wichtigsten Punkte von der Verbesserung ganzer Länder geschienen; und ich hätte noch wohl mehreres hinzu thun können, wenn es meine Absicht zugelassen hätte. Unterdessen wird man in der Kürze hier doch so viel beisammen finden, was man oft in weitläuftigen Büchern suchen müßte und vielleicht doch nicht gar alles finden würde. Ich werde nun in den

übrig=

übrigen Puncten mich kürzer fassen und hier und da noch einiges hinzu thun, einiges aber noch mehr erläutern, was hiezu gehöret, um nicht alles an einem Orte vorzubringen. Wir kommen nun wieder zu unserm Wirthsschaftsaufseher.

§ 7.

Es würde demselben bei diesen Umständen leicht fallen, die Vorsteher jeden Orts genau kennen zu lernen, und von deren Tüchtigkeit und Treue, oder dem Gegentheil Beweise zu erhalten, um seiner Relation von ihnen ein standhaftes Zeugnis, nach welchem sie Belohnungen oder Strafen verdienen, einfliessen zu lassen, und bei des einen oder andern Unbrauchbarkeit und Untüchtigkeit den Antrag zur Aenderung zu machen. Ich habe mir von einem Dorfe sagen lassen, welches das Glück gehabt hat, bei guten Pfarrern besonders auch einen vortreflichen Schultheissen lange Zeit zu geniessen. Dieser würdige Mann brachte den Ort aus Schulden; die Einkünfte, ja der ganze Nahrungsstand wurde verbessert und die Leute wohlhabend, da das Gegentheil sonst fast in der ganzen Nachbarschaft beobachtet wurde. Wenn dann

§ 8.

In jedem Ort unendlich viel darauf ankommt, wie nicht nur die Vorsteher, als Schultheiß, Anwald, und Burgermeister beschaffen sind, sondern es auch den

weiters größten Einfluß auf das Wohl und Wehe des Orts hat, wie der Pfarrer- und Schulmeistersdienst jeden Orts besetzet seyn; so könnte der Aufseher viel gutes bewirken, wenn er mit dem Pfarrer, als einem, wie man sich versprechen muß, studirten, gewissenhaften und unpartheyischen Manne, sich in Freundschaft bekannt machen, von ihm die Hauptgebrechen des Orts, sowohl in Absicht auf Policey, als besondere Wirthschaftssachen erkundigen, und mit ihm an die Abstell- und Verbesserung gemeinschaftliche Hand anlegen würde, als wozu dem Pfarrer von höhern Orten die nöthige Anweisung zu geben wäre, wovon alles, besonders auch wie die Schulen beschaffen, der Relation einverleibet werden müßte.

Es ist bekannt, wie sehr der geistliche Stand, besonders auf dem Lande, Klage führet, daß die Policei und besonders die Kirchenzucht zerfallen, und wie wenig sie oft dießfalls Hülfe und Nachdruck bei den weltlichen Beamten finden, woraus nicht nur der Verfall des Christenthums und der guten Sitten, sondern auch des Nahrungsstandes der Gemeinde erfolget, wo den Lastern, der Unordnung, der Schwelgerei, dem Müßiggange oft Thür und Thore offen stehen. Daher sollte der Aufseher das Pfarramt um die Gebrechen der Gemeinde befragen, absonderlich auch, wenn die Vorsteher offentliche Aergernisse geben, und

seine

seine Beschwerden, wenn sie erheblich und gegründet sind, bemerken, dabei aber auch wohl unterscheiden, wenn sich der Eigennutz oder Leidenschaften mit einmischen; denn wir tragen alle unsern Schatz in irrdischen Gefässen.

Der Aufseher hätte sich besonders zu erkundigen, wie der Sonntag gefeyert, die Kirchen und Schulen besucht würden. Es fragt zwar nach allem diesem die geistliche Obrigkeit bei den jährlichen Kirchenbesuchen: allein wenn auch ein weltlicher Beamter darnach fragt, so macht es bei der Gemeinde mehr Eindruck, und sie sieht es nicht für ein blosses Treiben des geistlichen Standes an. Gott hat so grossen Segen auf die Heiligung des Sabbaths und so schwere Gerichte auf dessen Entheiligung geleget; und doch wird dieser Tag des Herrn so elend zugebracht, daß die Wirthshäuser oft mehr, als die Kirche besucht werden. Mancher auch sonst artiger Bauer gewöhnt sich an, des Sonntags in die Schenke zu gehen, und manche spielen noch dabei, daß sie in ihrem Vermögenszustande abnehmen, und recht liederlich werden. Des Sonntags sollte die Schenke eigentlich niemand, als den Reisenden offen stehen, und wer Getränke nach Hause ablangen wollte.

Wer zu Hause sich die Zeit mit guten Gesprächen oder Lesung eines erbaulichen Buchs nicht zu vertreib-

en

en weiß, der kann sich mit einem Spatziergange, oder Besuchung seiner Freunde ergötzen. Bei übler Witterung könnte man auf der Rathsstube, oder im Schulhause zusammen kommen, und allenfalls ein Zeitungs- oder ökonomisches Blatt lesen, um nur dem verderblichen Zechen und Spielen vorzubeugen. Die jungen Leute sollten besonders beobachtet werden, wie schon oben vorgekommen.

§ 9.

9) Was die Communwaldungen betrift, so wäre auch nach der Wirthschaft hierinn genau zu sehen, und wenn damit schlecht gewirthschaftet würde, wie dann manche Eichen mehr vom Wein als Wasser weggeschwemmt, oder sonst verschleudert werden, unter Communication mit dem Forstamt die nöthigen Anordnungen und Einschränkungen zu machen. Wie dann insbesondere in Absicht auf die Holzersparung

§ 10.

10) der Wirthschaftsaufseher nach vorgängig dazu eingeholter Herrschaftlicher Genehmigung es in jedem Ort dahin einzuleiten hätte, daß gemeinschaftliche Back- und Waschhäuser an schickliche Plätze erbauet würden. Niemand, als der die Erfahrung davon hat, wird den beträchtlichen Nutzen hievon einsehen; neben Verhütung so vieler bloß von den Hauswaschen und öfters sehr übel gesetzten Hausbacköfen entstehender

Feuersbrünste wird durch Anlegung gemeinschaftlicher Wasch= und Backhäuser allerwenigstens die Hälfte Brennholz ersparet.

a) Ist sicher, daß zu Einheitzung eines gemeinen Hausbackofens zu 12 bis 15 Laib Brod auf 2mal so viel Holz gebraucht wird, als man auf einmal zu einem recht angelegten Backofen zu 50 Laib Brod braucht.

b) Habe ich selbst aus der Erfahrung, daß ein Backofen, der immer gebraucht und nie kalt wird, mit der Hälfte Holz geheitzet werden kan; denn wenn gleich nach dem Brodausnehmen, da der Ofen noch ganz heiß ist, wieder Feuer hinein gemacht wird, so kan solches mit der Hälfte Hitze bewirket werden.

c) Werden noch viele schädliche Fehler verhütet; denn in einer Menge Haushaltungen bei gemeinen und andern Leuten, die selbst backen, wird das Brod durch ungeschickte Leute verdorben, daß es verbrennt, nicht genug aufgehet, und speckigt wird, dadurch aber in der Menge weniger ausgiebt, und überhaupt oft sehr viel Schaden angerichtet wird, welches bei einem zu bestellenden gelernten Becker alles aufhört. Hierzu kommt noch

d) die Verhütung einer beträchtlichen allgemeinen Verschwendung, welcher Umstand zwar manchem nicht einfallen, oder beim ersten Anblick lächerlich vor-

komm=

kommen wird, ich gebe ihn aber denen zu überlegen, welche von dem Mißbrauche unterrichtet sind.

Die meisten gemeinen Leute glauben, die wichtigste Nothwendigkeit unterlassen zu haben, wenn sie Hausbrod backen, und das Kuchenbacken dabei unterlassen. Der allgemeine Mißbrauch ist so stark eingerissen, daß alle 8. 10 oder 14 Tage, wo man in der Haushaltung Brod backt, 3. 4. und mehrere Kuchen gebacken, und verzehrt werden, ja an der Kirchweih treiben arme Leute unter Aufwendung des lezten Hellers, so gar in Ermanglung dessen mit Entlehnen, Verkaufen, Versetzen, ihre Kuchenanzahl bis auf 30. 40 und mehrere; ja ich weiß Leute, die es über 80 bis 100 Kuchen an einer Kirchweih bringen; wo Arme oft nachher 14 Tag wieder wegen des verschwenderischen Aufwands Hunger leiden müßen. Die Kuchen sind weder besonders zur Sättigung, noch zur Gesundheit, dieser sind sie schädlich, sie dienen zur Verschwendung; und was jeder Kuchen kostet, dafür kan ein Laib Brod, der zur Nahrung für 5. 6 Personen auf 1 Tag hinlänglich ist, angeschaft werden, der Kuchen aber sättiget eine Persson kaum auf einen halben Tag. Da nun im gemeinschaftlichen Backhaus das Kuchenbacken unterbliebe, ausser daß man es an der Kirchweih in mäßiger Anzahl und allenfalls unter Auflegung eines geringen Taxes für das Backhaus zuliesse, anbei alle Haus-

back-

backöfen auf hohen Befehl abgethan würden, so wäre dieser Verschwendung auf einmal vorgebogen, und den Leuten die Mühe und Zeit des Teigmachens, Einheitzens und Backens erspart. Dem anzunehmenden Becker wird ein gewisser billiger und gemäßigter Lohn dem Laib nach, der gewogen, und durchgängig gleichgemacht werden soll, bezahlt. In dem Orte, wo aus Communwaldungen die Bürger mit Holz versehen werden, wird zum Backhause die Erforderniß abgegeben, und den Bürgern an ihren jährlichen Holzgaben deswegen doppelt abgezogen, weil sie vorher noch so viel zum Backen gebraucht haben, folglich das zu ersparende dem Communwald bleiben soll, ausser wenn Waldungen im Stande wären, daß man mehr abgeben könnte. Wo keine Communwaldungen sind, und das Holz erkauft werden muß, da kan die Erforderniß ums Geld erkauft und die Auslage aufs Beckerlohn gelegt werden. Die dabei zu beobachtende Ordnung ist leicht zu entwerfen, Dieberei findet dabei keine statt, der Teig wird vom Becker in des Bauern Hause gemacht, und die Brode beim Einschießen in Gegenwart des Eigenthümers von ihm gezeichnet, gezählt, und in Ofen gebracht; hier kan nichts vorgehen; jeder zeigt an, wenn er backen will, da dann alles in der Ordnung fortgehet.

Das gemeinschaftliche Waschhaus könnte zum Back-

haus unter Ein Dach gesetzt werden, doch so, daß das Wasser nahe bei der Hand wäre; es hat in der Holzersparniß, Vorbeugung der Feuersgefahr, besonders wenn es, wie billig, an einem freien Orte stehet, und andern Stücken gleichen Vortheil.

a) Ist eine jede Haushaltung genöthiget, sich einen eigenen Waschkessel anzuschaffen, dieß ist für 100 Haushaltungen eine Ausgabe von 6. bis 8. hundert Gulden, und der Kessel, da die Leute oft kupferne zu halten pflegen, ist dem Abgang sehr unterworfen; dabei haben die Leute meistens ihre Kessel nicht eingemauert, und stellen sie frei, da man 3mal so viel Holz braucht, weil die Flamme und Hitze nicht gespannt ist, sondern rings herum verflattert, und ohne Nutzen vergehet: in dem gemeinschaftlichen Waschhause hingegen wären etliche starke grosse eiserne Kessel wohl eingemauert zu unterhalten, die 50 Jahre dauern, gemeinschaftlich gebraucht und wegen geschlossenen Feuers mit der Hälfte Holz benutzt werden könnten: da wäre also niemand genöthiget, sich eigene Kessel anzuschaffen.

b) Würde der Holzaufwand sehr vermindert, und

c) der Feuersgefahr vorgebogen.

Die ausgelaugte Asche von der Wäsche kan neben dem Hause auf Haufen gesetzt, und von Zeit zu Zeit an die Inwohnerschaft zur Wiesenbesserung verkauft

und

und daraus mehr erlöst werden, als das Waschhaus und die Kessel zu unterhalten kosten.

Das Holz zur Wäsche muß jede Haushaltung nebst der Asche selbst anschaffen; doch könnte allenfalls auch vom Backhause etwas unentgeldlich abgegeben werden.

Da durch das Flachsdörren in den Backöfen schon so viel Unglück geschehen, auch bei dem Brechen; so wird durch Wegschaffung der besondern Backöfen auch diesem Unfall vorgebogen. Bei dem Waschhause könnte also auch die Flachs- und Hanfdarre, ja auch eine allgemeine Obstdarre angelegt werden, wo Leute darauf bestellt wären und jeder nach Proportion seiner Waare Holz anschafte, wodurch vieles ersparet und manche Gefahr abgewendet würde.

§ 11.

Hätte der Wirthschaftsaufseher genau zu untersuchen, ob die Feuergeräthschaften, als Feuerspritzen, Leitern, Hacken, und Feuereimer in jedem Orte vorhanden und in gutem brauchbarem Stande unterhalten werden; ferner, ob bei einer Gefahr auch zulängliches Wasser zu haben, und wie dem Mangel abzuhelfen; ob die alljährliche Feuerschau die Häuser auch recht untersuche: wo es unterbliebe, müßte es veranstaltet werden. Hauptsächlich hat man auf eine recht gute Feuerordnung zu sehen und sie den Leuten gedruckt auszutheilen. Man hat viele dergleichen Feu-

eranstalten, die aber oft grosse Verbesserung nöthig haben. Aus vielen kan man ja das beste heraus nehmen. In der Schreberischen Sammlung und deren 9ten Theil kommt ein schönes Reglement für die Grafschaft Mansfeld vor: was nicht allein zu Verhütung der Feuersbrünste, sondern auch bei wirklich ausgekommenem Feuer auf dem platten Lande beobachtet werden solle. Berlin d. d. 18 Nov. 1755. wo man recht viel gutes finden wird.

§ 12.

Wären auch die Gemeindegebäude, Rathhaus, Schulhaus, und andere Commungebäude zu besichtigen, die überflüßigen abzuschaffen, an den nöthigen aber die erforderlichen Ergänzungen zu veranstalten.

Ins besondere müßte man auf den Dörfern auch gute Bauordnungen einführen, nach welchen nicht nur Feuerfest, sondern auch auf eine etwas zierliche, bequeme, am allermeisten aber recht wirthschaftliche Weise unter sichern Taxen, daß die Leute nicht übervortheilt würden, zu bauen wäre. Auf gute und gesunde Viehställe, rechtschaffene Scheunen und sichere Dächer von Ziegeln, oder wenigstens Leimschindeln, oder geleimten Stroh, wie es hier und da üblich, müßte vornemlich gesehen werden. Die Scheunen sollten entweder besonders stehen, oder durch eine Feuerwand von ungebackenen, auch Feldsteinen, oder ganz von Leimen aufgeführt

werden,

werden, damit, wenn Feuer im Hause auskäme, doch nicht alles auf einmal verlohren gienge. Am wohlfeilsten und leichtesten wären die Scheunen und Stallungen nach Holländischer Art, oder auch von Leimen, wie in Thüringen, und anderwärts zu erbauen. Die Holländischen Dächer lassen sich an den 4 Eckbalken in die Höhe bewegen, wie man will. Das Bauen von Leimen sollte auch bei uns, da das Holz und Mauerwerk so kostbar, vornemlich auf dem platten Lande eingeführt werden. Es ist bequem, nützlich und wohlfeil, und widersteht dem Feuer besser: und die alten ausgehobenen Wände geben vielen und vortreflichen Dünger. Eine Gemeinde sollte einen armen Maurer aus dem Orte in solche Länder schicken, um das Bauen dieser Art recht wohl zu erlernen.

Hernach hat man auch auf die Feuerassecuranzanstalten zu sehen. Sind sie noch nicht eingeführt, so ist es eines der allernöthigsten Stücke, die man in einem Lande thun kan, um dem Verderben einzeler Familien und ganzer Ortschaften dadurch abzuhelfen. Wenn die abgebrannten Leute erst im Lande und ausser demselben herumlaufen und sammeln sollen, so fallen sie andern zur Last, verzehren das meiste wieder, werden oft gar Müßiggänger und Landstreicher, und verderben wenigstens sehr viel Zeit, kommen sehr spät wieder zu Häusern. Wollen sie andere für sich samm-

eln lassen, so müssen sie ihnen die Hälfte lassen, und um die andere Hälfte werden sie zum Theil betrogen, und das Publicum giebt sein Geld also nicht zum Vortheil der Verunglückten. Mit der Feuerassecuranz kommt man am besten zu recht, wenn man, wie im Durlachischen und anderwärts geschiehet, die Häuser entweder gerichtlich, oder durch die Eigenthümer taxiren läßt; wo man aber doch im letztern Falle acht zu geben hat, daß kein Anschlag zu hoch werde, weil man sonst das eigene Anzünden schlechter Leute zu befürchten hat. Alsdann legt man den Feuerschaden alljährlich um. Ich wollte dabei rathen, den ganzen Werth des Hauses nicht, sondern die Hälfte, oder höchstens zwei Drittel in Anschlag zu bringen, damit der Ersatz nicht zu groß werde, wenn viel abbrennt, und die Leute zur Behutsamkeit und Vorsicht aus Vorstellung des Schadens ermuntert werden. Nur ist dieses bei solchen Anstalten etwas beschwerlich, daß bei den Städten mehr Gefahr, als bei den weit gebauten Häusern der Dörfer; und die so keine haben, werden alles Beitrags für die Unglückliche überhoben. Man könnte allenfalls diese zu einem gutwilligen Beitrag für den abgebrannten Hausrath, Früchte rc. anhalten.

§ 13.

Die Unterhaltung der Brunnen, als ein gemeinnöthig und nützliches Stück wäre ebenfalls wohl zu besorgen, und wo Mangel an guten, reinen und gesund-

en

en Röhr- oder laufenden Brunnen gefunden wird, wären dergleichen aufzusuchen und beizuführen, auch zur Vorsicht bei entstehenden Feuersbrünsten in Mangel eines Flusses, oder eines Sees, Wasserbehälter in der Nähe des Orts, oder im Dorfe selbst, anzulegen.

§ 14.

Wäre auf die Pia Corpora, Armenanstalten, und Verpflegung der Armen ein Hauptaugenmerk zu richten, und wo möglich, jeden Orts es dahin einzuleiten, daß die Armen im Orte selbst unterhalten, kein Bettler, der sein Brod zu verdienen die nöthige Kräften hat, geduldet, den kränklichen, gebrechlichen und alten aber leichte, ihren Kräften gemäße Arbeiten verschaft, und das, wo der Verdienst nicht zureichet, zu ihrem Unterhalt zugeschossen würde. Die Communcassen, Pia Corpora, und ein jeder Unterthan, der, wenn er von keinem Bettler überlaufen wird, einen gewissen nach seinem Vermögen zu bestimmenden Zuschuß thun solle, können den wenigen Abgang dessen, was die Armen jedes Orts über das, was sie verdienen, nöthig haben, ohne es merklich zu spüren, gar wohl leisten; worüber ich mich in einem besondern Vorschlag umständlicher ausdrücken werde. Wer indessen die gedruckten Armenanstalten, die nun schon in die 6 Jahre den schönsten Fortgang haben, von dem Herzoglich Würtenbergischen Oberamtmann Faber, zu Nürtingen,

 lesen,

lesen, und überlegen will, der wird nach diesem Vorgang, etwa bei einiger Veränderung, wo es die Nothdurft erfordert, diese vortrefliche Anstalt leicht thunlich finden, so viel sich auch Vorurtheile und Schwierigkeiten hier und da dagegen zeigen möchten. Diese Armenordnung und die damit verknüpfte Fabrikarbeit ist an sich und dem Erfolge nach so gemeinnützig, und den guten Sitten, der Ordnung und Indüstrie so ersprießlich, sie hebt auch den Gassenbettel und steuert dem Müßiggang so erwünscht, daß dem Urheber davon unendlicher Dank gebühret, und er sich zum größten Segen sichere Hoffnung machen darf: nur will mir an dieser Würtembergischen Anstalt dieß nicht gefallen, daß die fremden Bettler mit so grossen Unkosten von jedem Orte in die Amtsstadt geliefert werden. Diesem könnte dadurch leicht abgeholfen werden, daß man an allen Gränzorten, nach den schon vorliegenden Kreisedikten, Stöcke mit Blechen aufrichtete, wodurch alle Vaganten unter Bedrohung des Zuchthauses, oder Condemnirung ad Opus publicum abgewiesen, die durchs Land reisende Bettler aber angehalten würden, im ersten Orte, oder Amtsstadt sich eine Marschroute geben zu lassen, gerade durchs Land zu gehen. Wenn sie nun ohne diesen Paßirzettel, oder ausser dem vorgeschriebenen Wege sich finden liessen, sollten sie gleich ins Zuchthaus, oder zum Wegmachen,

en, und andern öffentlichen Geschäften bei Wasser und Brod angehalten, ihnen allenfalls auch ein Zeichen aufgebrannt werden, daß sie im ferneren Betrettungsfall auf ewig ins Zuchthaus kommen würden. Die sogenannten Türkenmänner, oder Sammler für Sclaven sind abzutreiben, weil sie meist Betrüger sind, und jedes Volk für seine Arme ohnehin zu sammeln hat, daher man auch unter den Collectanten eine besondere Auswahl durch eigene Rescripte zu machen hat. Wer niemand zum Sammeln hinaus schickt, scheint auch nicht verbunden zu seyn, fremde Sammler anzunehmen; jedoch muß die Christenliebe auch hier eine wohlthätige Ausnahme für nothdürftige Glaubensgenossen machen. Der Gassenbettel sollte völlig aufgehoben seyn; wer einem Armen giebt, so von Haus zu Haus bettelt, der sollte um ein gewisses in den Armenkasten angesehen werden; die Liebeswerke gegen Nothdürftige bleiben deswegen doch frei und unverboten.

Arme bettelnde Kinder sollten gleich auf den Strassen hinweg genommen, und in ein Arbeits- oder Waisenhaus gethan werden. Die Eltern schicken sie gemeiniglich zum Betteln aus, entziehen sie der Schule und gewöhnen sie zum Müßiggange und Stehlen, daß hernach die liederlichsten Leute daraus entstehen, die für Gott und der Welt nichts taugen. Es fehlt uns hier freilich noch an mehreren und zulänglichen Anstalt-

en diese Kinder zu ernähren und wohl zu erziehen. Eben so wenig kan ich es an den Waisenhäusern ertragen, wenn die Kinder darinnen nicht zu allerlei Arbeiten angehalten werden, und öfters zu jung hinaus kommen.

Die schönste Anstalt ist dießfalls vor ungefähr 10 Jahren in Koppenhagen durch das daselbst errichtete so genannte Erziehungshaus als ein höchst nachahmungswürdiges Werk der Welt vor Augen gelegt worden. Der lezte in Gott ruhende vortrefliche König hat es neben andern so vielen herrlichen Werken für 200 Knaben anfänglich erbauen lassen, wobei sein getreuer und für das Beste dasiger Länder unermüdete Staatsminister, **Freyherr von Bernsdorf**, die Direction geführet hat. Der König und viele vornehme, auch andere Begüterte haben dieses Haus mildest begabet, und die alljährliche Lotterie hat es in solche gesegnete Umstände gesezt, daß auch Mägdlein, überhaupt arme Kinder, wenn sie auch keine Waisen sind, vom 5ten bis ins 12te Jahr, aufgenommen, wohl erzogen und zu allerlei wirthschaftlichen Arbeiten, als Fabrickarbeiten, Spinnen, Weben und Stricken angehalten werden. Wer 300 Thaler hinein giebt, derselbe und dessen Nachkommen können immer ein Kind hinein schicken, und darin unterhalten lassen. Wer ein Kind daraus will, der bezahlt

50 Thaler, und dann muß es ihm 9 Jahre für Speise und Kleidung dienen, hernach kan es sich im Lande setzen und arbeiten wo es will; darf aber nicht aus dem Lande ziehen. Hinterläßt ein solches keine Kinder, so fällt die Hälfte seines Vermögens dem Hause anheim. So bekommen die Herrschaften gut erzogenes Gesinde, die Fabricken geschickte Arbeiter, und und die Schiffe tüchtige Matrosen. Da jedermann den Nutzen davon empfindet, so legt man auch häufig in diese Lotterie, wo 12 vom Hundert abgezogen werden. Diese Anstalt ist so schön, daß ich mich nicht enthalten kan, auszurufen: Gelobet sey der Herr dafür und gesegnet seyn alle diejenigen, die an der Errichtung derselben Antheil gehabt!

§ 15.

Gehöret auch zu den gemeinnützigen und nöthigen Anstalten die Beförderung der Viehzucht, die sich hauptsächlich auf der Unterhaltung tüchtigen und gutartigen Fasselviehes, oder der Farren, und Schweineber gründet. In jedem Orte sind gemeiniglich gewisse Fleckengüter, die einem Bauern, (sehr übel oft dem Pfarrer) der dieses Vieh unterhält, zum Genuß eingeraumet werden; da gehen nun oft die schädlichsten Betrügereien vor; meistens sind dergleichen Güter so beträchtlich, daß der, so den Farren und Eber dafür unterhält, gar wohl durchkommt,

und

und eher gewinnt, als verliert: daher die Vorsteher öfters Schleichhandel damit treiben, auch dem Bauern, dem sie überlassen sind, neben dem ohnehin zufallenden Vortheil, noch durch die Finger sehen, daß er sehr schlechte Farren unterhält, sie im Futter Mangel leiden lässet: da bekommt dann der Ort nicht nur die schlechteste Art Vieh, sondern viele Kühe bleiben oft zum größten Schaden der Eigenthümer nicht tragend. Der Unterschied ist so groß, daß in hiesiger Nachbarschaft viele Bauern, denen ich die auf den mir gnädigst anvertrauten Cammergütern unterhaltene grosse Schweitzerfarren von bester Art, für ihr Vieh zu gebrauchen, gestattet habe, die davon erzogenen Kälber, als Milchkälber, für 8 bis 10 fl. verkauft; da sie von ihren gemeinen Kälbern zu gleicher Zeit die Preiße höher nicht als auf 4. 5 fl. gebracht haben. Eben so verhält es sich auch in Ansehung des Werths mit dieser bessern Art beim grossen Vieh an Ochsen und Kühen, gegen das gewöhnliche hiesige Vieh.

Es hat dahero die Unterhaltung grosser und gutartiger Farren den beträchtlichsten Einfluß in die Verbesserung der Viehzucht; deßwegen der Landwirthschaftsaufseher hierauf ein besonderes Augenmerk zu richten, und sich alle Jahr um den Viehstand in jedem Orte besonders zu erkundigen, sich ein Verzeich-

niß

niß vom Schultheiße, wie viel jeder Inwohner insbesondere, und alle zusammen, Vieh halten, geben zu lassen hat, daraus man dann eine kurze Tabelle begreiffen, und von Jahr zu Jahr damit fortfahren und gegen einander halten kan, um die Vermehrung des Viehstandes, und Verbesserung der Viehzucht daraus abnehmen, und davon den Erfund berichten zu können. Da die Viehzucht nicht nur einen Hauptttheil des Nahrungsstandes ausmacht, sondern auch der ganze Bau, und Besserung der Felder darauf sich gründet; so könnte zur weiteren Aufmunterung dem, der sich nach dem Verhältniße seiner Felder am besten in der Viehzucht hervorgethan, ein geringes Prämium aus der Gemeindecaße zuerkannt und gereicht werden.

Anbei weiß ich wohl, daß nicht in allen Gegenden gleich gutes Vieh kan gehalten werden: die starken Gebirge und schlechten Waide verderben oft die beste Anstalt; wo aber die nützliche Stallfütterung eingeführt, und Esparcette an den Bergen gepflanzt wird, ist es doch möglich. Hat dann die Schweiz nicht auch grosse Gebirge und doch schönes Vieh?

Die Beförderung des Futterbaues und Wiesenanlage, und derselben Besserung wären als die Seele vom Viehstande, und Feldbau auf alle mögliche Art zu besorgen. Ins besondere hätte man auch darauf zu sehen, ob nicht mancher zu viel Vieh hält, welches

er

er nicht wohl ernähren kan, und also eher Schaden davon hat, als Nutzen; ob überhaupt die Waide von Rind- und Schafvieh nicht übersetzt, ob den Inwohnern eher Ochsen; als Pferde anzurathen seyn, item, daß man die schädlichen und mit grossem Wucher übersetzten Bestandkühe abschaffe, und dem Armen lieber rathe, ohne Vieh zu bleiben, oder so er Futter hat, aus der Gemeindecasse Geld vorstrecke, eine Kuh zu kaufen, oder den Bestand mit Vorwissen des Schultheissen so einrichte, daß der Glaubiger gesichert und der Schuldner, oder Beständer, nicht übernommen werde. Wo leicht und eben Feld, absonderlich beim Sandboden, oder wo er sonsten leicht ist, sollten grosse Kühe zum Ackerbau eingeführt werden, wie im Würtembergischen in etlichen Flecken mit Vortheil geschehen, als in Fehlbach, Schmiden rc. Die Leute haben auch diesen Vortheil davon, daß sie in Kriegszeiten, auch bei andern Gelegenheiten, mit beschwerlichen Frohnen, die besonders weit gehen, verschont werden. Widder, Farren, und Eber sollten immer aus guten Gegenden von frischem angeschaft werden.

In der Hardt waren ehedessen lauter elende kleine Pferde; durch Herrschaftliche gute Anstalten ist es nun dahin gekommen, daß man viele grosse und tüchtige Pferde daselbst findet. Ich bin in einer Gegend, wo die Schafe ziemlich klein sind: nachdem ich nun

neben

neben der Feldschäferei auch eine Stallheerde zu Hause des Sommers füttere, die aber bei Nacht doch auf dem Felde pferchet, und im Frühling, wo es an fettem Schafvieh fehlet, im Stall gemästet wird; so habe ich grosse Schafböcke von der Alp kommen lassen, und finde nun, daß auch meine kleine Schafe viel grössere Lämmer werfen. Wo aber die Mutter auch von der Alp ist, da fallen die Lämmer so groß aus, daß die Jährlinge grösser, als die vorherigen Hämmel sind.

§ 16.

Da die Verordnung, daß fruchtbare, auch Maulbeerbäume, an die Strassen auf leere Allmand- und andere Pläze gesetzet werden sollen, so schlecht, ja an vielen Orten gar nicht befolget wird, die Sache selbst aber von unendlichem Nutzen ist, wovon ich hier noch einmal Anregung zu thun, nicht vorbei gehen kan; so sehe ich dieses als ein Hauptstück an, welches von dem Landwirthschaftsaufseher in Stand zu bringen wäre. Niemand will gerne Hand anlegen, wo der Erfolg und Nutzen von einer Arbeit nicht gleich sich zeiget, sondern wo man darauf warten muß; der Baum nun kan unmöglich gleich nach dem Setzen erwachsen und Frucht tragen. Eben so verhält sichs mit der ersten Auslage, welche gemeiniglich niemand machen will. Wenn unsere Voreltern eben so gedacht hätten, so würde der Obstnutzen von uns noch ferne seyn.

In

In den meisten Orten sind gar keine gemeinschaftliche Fleckenbaumschulen, in etlichen aber habe ich einen einer Stube grossen Platz angetroffen, der die Baumschule vorstellen soll, und der so enge umschlossen ist, daß fast weder Sonne noch Luft da zu kan.

Wenn es dahin eingeleitet würde, daß immer 3. 4 der nächst beisammen gelegenen Ortschaften einen Gärtner annähmen; so könnte dieser hernach in dem schicklichsten Orte auf dem Rathhause, das gemeiniglich eine Nebenstube, und ausser der gewöhnlichen Rathsstube noch Platz genug für einen solchen Mann hat, gesetzet, dessen Gehalt von allen 4 Communen so gemeinschaftlich gereicht werden, daß es keiner derselben zu einer merklichen Last gereichte, um so weniger, als man keinen kostbaren Lustgärtner, sondern blos einen guten Baumverständigen nöthig hätte. In jedem Orte wäre ihm von den Allmandgütern der beste Morgen Feld zu einer Baumschule einzuräumen, die durch den gemeiniglich von der Fleckensschäferei erhaltenen Schafstalldung gebessert, und in der Frohn recht bearbeitet werden müßte. In diesem können die jungen Obst- und Seidenbäume, welche zur Besetzung neben den Strassen, an die Reine, Allmand- Waid- und andere leere Plätze erforderlich sind, zur Genüge erzogen werden. Was weiter an Bäumen erzogen wird, und hierzu nicht erforderlich ist, solches kan an die

In-

Inwohner des Orts in billig zu setzenden Preisen verkauft werden. Wären noch mehrere, mithin ein Ueberfluß da, so könnte der Ueberfluß auswärts im höchstmöglichen Preiße verkauft, der Erlös aber zu Besoldung des Gärtners, und zu gemeinnützlichen Anstalten verwendet werden.

Der Gärtner müßte verbunden seyn, vor allem das Baumsetzen, Zweigen, Oculiren, Beschneiden, Verwahren zu aller Zeit, hauptsächlich im Winter, und alles was dabei erforderlich, mit Beihülfe der ihm dazu anzuschaffenden Fröhnern zu versehen, und zu besorgen. Auf diese Art wären dann alle Strassen, leere Reine, Plätze, Waiden ꝛc. bald mit Bäumen besetzt. Das Aufgraben vor dem Winter, das Behacken im Frühling und Sommer, so höchstnöthig, das Düngen, und anderes sowohl, als das Erneuern der abgehenden Bäume müßte gleichfalls von ihm, und unter seiner Aufsicht besorgt werden. Er wäre auch schuldig, gegen eine geringe zu reichende Bezahlung einem jeden Bauern im Oculiren, Zweigen, und überhaupt in der Baumzucht auf dessen eigenen Gütern mit Rath nnd That an Handen zu gehen. Kommen die Kosten für den Gärtner zu hoch, so kan man einen jungen Pursch auf 1. oder 2 Jahren in den Herrschaftgarten schicken, wo er Lohn zu seinem nothdürftigen Unterhalt bekäme, und dieser sollte blos das nöthigste

von Gartenarbeit oder allein die Baumcultur lernen, sodann dem Schützen mit einem geringen Gehalt adjungirt werden, und mit einiger Vermehrung des Gehalts seinen Platz bekommen. Er würde von den Einwohnern Geld verdienen, könnte einen Samenhandel führen, von der Commun ein Gartenplätzlein erhalten, sodann mit Fröhnern das nöthige Baumsetzen versehen; denn die Anordnung und Aufsicht ist hier das meiste. Der Gärtner hätte vornemlich auch darauf zu sehen, welche Gattung von Bäumen in seinem Orte am besten anschlüge, welche zum Obstwein und Dörren am vortheilhaftesten wäre, darüber er den Einwohnern Bericht gäbe. Von jungen Bäumen stehen viele ab: dieß ist nicht zu verhüten, allein des Ersetzens wird alle Jahre weniger, wenn man gehörige Sorgfalt und Mühe anwendet. Dem auf Ungeschicklichkeit und Niederführen, hauptsächlich aber dem auf Muthwillen und Bosheit sich gründenden Verderben junger Bäume muß mit größter Schärfe begegnet werden. Mit Gleichgültigkeit habe ich unmöglich ansehen können, daß die schönsten jungen Seidenbäume an den breitesten Strassen, theils mit größter Ungeschicklichkeit, theils mit unerträglicher äusserster Bosheit umgeführt und verderbt wurden. Ich gestehe, wenn ich hierinnen die Strafen zu bestimmen hätte, sie würden nicht gelind ausfallen:

a)

a) Müßte der Gärtner sowohl, als alle Vorsteher ein wachsames Auge darauf haben,

b) Besonders die Feldsteusler und Feldschützen am meisten darauf acht geben; demnächst

c) Der ganzen Burgerschaft das Gesetz dahin eröfnet werden, daß der Anbringer von jedem geflissenen boshaften Verderber eines jungen Baums bei der Bestrafung die Hälfte der Strafe für sich ziehen solle: wenn aber der Thäter verschwiegen würde, und er nachher den, der die That gewust und verschwiegen behalten, anzeige; so solle die Strafe letzterm zuerkannt, der Thäter ganz frei gelassen und ihm noch die Delationsgebühr gereicht werden.

Von diesen und all dergleichen Strafen sollte ohne Maßgabe der Landesherr nichts erhalten, sondern die übrige Hälfte der Gemeindecasse zu Besoldung des Gärtners zur Baumzucht, und andern gemeinnützlichen Anstalten verwendet werden. Die erstere Auslage zu dieser Baumzucht dörfte allemal aus der Gemeindecasse bestritten werden: allein wenn Bäume verderbt worden, ohne daß man den Thäter, der es aus blosser Liederlichkeit und Ungeschicklichkeit, oder aus Bosheit gethan, erfahren, so sollten die auf die Ersetzung ergehende Unkosten nicht mehr aus der Gemeindecasse genommen, sondern auf die Inwohner vertheilt, und von ihnen besonders eingezogen werden, und zwar aus

folgender Ursache. Der größte Theil der Bauern achtet die Gemeindecasse gar nicht, er sagt: was hilfts mich, wenn die Gemeindecasse noch so gut stehet, und noch so viel Activcapitalien angelegt werden, es wird für mich an Schatzung, und Abgaben nichts davon bezahlt, auch nichts ausgetheilt rc. Dieß habe ich unzähligemale gehört; sie sehen die guten Umstände solcher Casse noch mit neidischen Augen an, folglich macht dieß den Bauer nicht aufmerksam auf die Bäume: so bald es ihn aber nur 4 kr. Beitrag aus seinem Beutel zur Ersetzung betrift; sobald wird er aufmerksam, und zeigt jeden Fehler, den er dießfalls von jemand begehen siehet, gleich an, weil bei ihm die eigene Empfindung und der eigene Vortheil am meisten wirkt.

Ich habe lange in einem benachbarten Orte gewohnt; allda ist alle Jahre das Obst von den an Strassen und Allmandplätzen stehenden wenigen Bäumen, da gerne noch zehenmal soviel ohne Schaden hätten stehen können, welches kaum in die 300. wilde Birnbäume sind, die nicht mit Fleiß gesetzt, gezogen und gewartet worden, sondern die selbst ohne Pflege wild aufgewachsen sind, an die Meistbietende verkauft, und zu 2. 3. bis 400. fl. daraus erlößt worden. Ich habe selbst gekauft, und alle Jahre einen der besten Bäume umsonst der Observanz gemäß von der Commun erhalten, welchen

ich

ich oft bis auf 10 Malter Birne gebracht habe. Sie sind so nützlich, und oft nützlicher als zahmes Obst; ich brennte öfters Brandtenwein daraus, wo von einem Simri drei viertel Maß des besten und stärksten Brandtweins erhalten worden sind. Der Obstmost davon ist sehr haltbar und gut, er macht auch in der Vermischung den zahmen Obstwein dauerhafter und giebt zulezt noch einen guten Eßig; beim Ueberfluß dienen sie zu guter Fütterung für Schweine, Ochsen, und Schafe. Ein wilder Birnbaum wächst so groß, daß viele, wenn sie abgängig sind, bis auf 2 auch 3 Meß gutes Brennholz zu bringen sind, wovon auch das gesunde zu Schreiner- und Drechslerholz zu benutzen ist. Hievon läßt sich der grosse Obst- und Holznutzen solcher Bäume, deren eine grosse Zahl auf jeder Markung auf sonst unbenuzten Plätzen angebracht werden kan, leicht schliessen: ja mit der Zeit könnte der ganze Ort durch abgängige dergleichen wilde Birnbäume, die sich an den Strassen besonders gut schicken, meistens mit Brennholz versehen werden, welches bei fleißiger Unterhaltung niemalen aufhören würde.

Es fällt mir hier noch eine besondere Gattung von Obstbäumen ein, die den wilden sehr nahe kommen, und vornehmlich auf den Fildern bei Stuttgardt wachsen; sie geben den allerbesten und dauerhaftesten Obstwein, taugen aber zum Essen und Dörren gar nichts.

Man heißt sie Bratbirn. Es ist eine etwas runde, harte und steinigte Birne, die bis auf Martini auf dem Baume bleiben kan, und keine Fröste fürchtet, ja erst durch dieselben etwas mürbe und zum Fallen gebracht wird, folglich ist sie den vorüber gehenden zum Naschen nicht brauchbar, läßt sich auch von ungetreuen Händen so geschwind nicht weg stehlen. Der ausgepreßte Most davon, wenn er gespüntet wird, moussiret und gleichet etwas dem Champagner Wein. Diese Obstgattung könnte also in rauhen nördlichen Gegenden und Ländern, wo kein gut Obst, noch viel weniger Wein wächst, mit größten Nutzen angeflanzt werden.

Auch ist noch der besondere Bedacht auf die grosse Nußbäume zu nehmen, da nicht nur dieses Holz schnell wächst, sondern auch die Frucht zum Oelschlagen sehr nützlich, am meisten aber das Holz zu so vielerlei Arbeiten für Tischler, und Büchsenmacher sehr brauchbar ist, wodurch diese Handwerker verbessert und vieles Geld auch von auswärtigen herbei gezogen werden könnte; wie dann jährlich nur von Stuttgardt nach Eßlingen und Kirchheim viele 100 Gulden für Commode, Schränke und Schreibtische gehen, und aus Nußholz von der Bergstrasse schon in einem Jahre auf 10 tausend Gulden gelöst worden ist. Nur müßten diese Bäume nicht mehr an die Aecker gesetzt werden, weil

ihr

ihr Schatten groß und schädlich ist; gleichwie man auch bei den Birnbäumen dahin zu sehen hätte, daß man den Einwohnern dadurch keinen Schaden zufügte, auch allzu enge Wege nicht mit grossen und hochstämmigen, sondern nur mit Zwetschenbäumen, Felben, und etwa auch Aspen, so vortreflich Wagnerholz geben, und die mit kleinem Wald in die Höhe schiessen, besetzen müßte, damit die absonderlich nassen und sumpfigten Wege auftrocknen könnten. Wo die Eigenthümer, so mit ihren Gütern auf die Strasse stossen, die Bäume wegen ihres Schattens nicht gern leiden wollten, da sollte man ihnen einen Termin ansetzen, in welchem sie für sich ihnen selbst beliebige und als eigen überlassene Bäume pflanzen sollten: wäre dieser Zeitpunkt verflossen, und sie hätten nichts gepflanzt, so sollte die Gemeinde diese Bäume pflanzen, und sie als ihr Eigenthum geniessen.

Wo ganze Moräste sind, und sauer Futter wächst, da müßten Erlen, Weiden, und besonders die jüngst so berühmt gewordenen Pappelbäume gepflanzt, einige in die Höhe, andere kurz zum Abkoppen gehalten werden. Für die Italienischen Pappelbäume, die man wegen ihres schnellen Wuchses und geraden Stammes so nützlich hält, darf man eben kein Geld hinaus schicken: ich habe sie einmal am Neckar und Rhein, auch anderwärts schon angetroffen; sie unter-

 scheiden,

scheiden sich durch ihren grössern und ansehnlichern Wuchs und durch die gleichfalls grössere und dunkelgrünere Blätter von den gemeinen. Es kommt hiebei vieles auch auf den guten Boden an, wo sie stehen. Man hat die Sache vielleicht noch nicht genau untersucht; wenigstens bin ich noch nicht überzeugt, daß die Italienischen Pappeln, die man jezt so häufig aus Frankreich verschreibt, von den unsrigen unterschieden seyn. Man pflanzt sie übrigens durch abgeschnittene Reiser sehr leicht fort.

Viele Weiden geben nicht nur Brennholz, sondern beschäftigen auch manche Hand zum Zäunen- u. Korbmachen.

Bei Sezung der Weiden hat man darauf zu sehen, daß man auch diejenige Gattung wählt, woran die sogenannte Schlesische Baumwolle wächst, damit man diese zu Manufakturen sammeln könne. Da Zwetschenbäume so gerne wachsen, so könnte man sie mit den Weiden vermischen, und Wechselweise sezen; da dann die Zwetschenbäume Luft bekämen, wenn die Weiden abgekoppt würden, woraus ein schöner Ertrag, absonderlich beim Schälen zu ziehen wäre, indem die geschälten Zwetschen nach Holland und andere viele Orte könnten verschickt werden. Es ist dieß eine Arbeit für alte und gebrechliche Landleute, und auch für Kinder.

Von Maulbeerbäumen, und der davon abhangenden Seidenzucht, ist viel geschrieben worden, auch

über-

übertriebene Berechnungen des Nutzens davon sind genug vorhanden; ich glaube auch sicher, daß niemand Vortheil davon haben wird, wenn er eine grosse Seidezucht mit Taglöhnern, oder fremden Leuten treiben wollte. Die Bäume kann man verleihen und das Laub den Landleuten überlassen, die die Seidezucht gleichsam als eine Nebensache treiben müssen. Daß es aber an sich eine nützliche Sache bleibe, wird nicht zu läugnen seyn, besonders giebt sie eine schon lang gewünschte nützliche Beschäftigung für Kinder, alte und solche Leute, die zu schweren Feldgeschäften die Kräfte nicht haben, und ist also zum Nahrungsstande ungemein beförderlich.

Die letzte Verordnung in den Badendurlachischen Landen kan, wenn die Befolgung nimmer willkührlich ist, leicht durgetrieben werden, wenn der Schulmeister im Orte, von dem man allemal mehr Geschicklichkeit als vom Bauern zu erwarten hat, ernstlich angewiesen wird, daß er von der Seidenzucht sich unterrichten und mit seinen Kindern die Sache anfänglich im kleinern betreiben solle. Auf dem Rathhause oder andern auszusuchenden Platze können die Würmer gefüttert und unterhalten werden. Den Kindern giebt es zwischen den Schulstunden die angenehmste, und wegen der Bewegung, die gesundeste Beschäftigung, sich jedes-

 mal

mal eine Stunde mit dieser Arbeit unter der Anführung des Schulmeisters abzugeben; die Jugend wird auch von dem Müßiggange und Unarten auf der Gasse abgehalten, zur Indüstrie angewöhnet, und darinn unterhalten. Von der anfänglich kleinen Ausbeute sollte dem Schulmeister der größte Theil, und den Kindern zur Aufmunterung und Anschaffung der Schulbücher, und auch zur Ergötzlichkeit das übrige zugetheilet und überlassen werden. Dieß wirket bei Kindern und ihren Eltern Eifer, und Freude, und so würde die Seidenzucht bald allgemein werden. Kleine auszutheilende Preise würden die Sache noch weiter befördern.

Dies alles könnte ebenfalls eine gute Beschäftigung zur Ausführung für den Wirthschaftsaufseher abgeben.

Es fällt mir hier noch ein Umstand bei, der zu der Einführung des Seidenbaues beförderlich seyn kan: wenn nemlich zu gehöriger Zeit, da die meisten Geschäfte im Seidenbau vorfallen, ein Theil der Soldaten in die Fabrick zum Geschäfte abgegeben würde, damit sie Hand anlegen und alles begreiffen könnten; das folgende Jahr könnte mit andern abgewechselt, den ersten aber vergönnet werden, daß sie in ihren Quartieren für sich mit einer kleinen Seidenzucht etwas machen und sich etwa etliche Gulden gewinnen dörften. Wenn man ihnen ihren Sold fortreichte, oder sonst

keinen

keinen Urlaub ertheilte, wenn sie sich nicht mit der Seidenzucht abgeben wollten; so würden sie mit Vergnügen die Sache angreifen, und jene ihnen Freude und Indüstrie einflössen. Ich bin gewiß, wenn diese mit der Zeit ohnehin nach Haus entlassenen Leute heimkommen, daß ein solch gewesener Soldat erstlich seinen ganzen Ort, hernach noch die nächsten Dörfer mit der Neigung zur Seidenzucht erfüllen, und dieselbe gar bald allgemein machen würde. Man hat erst im vorigen Jahre in Wien die Soldaten zum Spinnen, und andern Fabrickgeschäften auch angehalten. Ihre Weiber und Kinder fänden da Unterhalt, und dörften nicht so kümmerlich leben.

## § 17.

Wäre zur Ersparung des Holzes keinem Landmanne zu gestatten, sein Gut mit hölzernen Zäunen einzuschliessen, er mag auch das Holz dazu her erhalten zu haben vorgeben, wo er will: dagegen sollen die Leute zu Anlegung lebendiger und nützlicher Hecken, Mauern, oder Leim- und Wellerwände angehalten werden; zu dem Ende hat man auch Pflanzschulen für Heckenreiser anzulegen.

Bei Anlegung der Hecken hat man auf zweierlei zu sehen: erstlich daß sie nützliches Holz und andere Vortheile bringen, hernach aber auch, daß sie Vieh und

Mensch-

Menschen abhalten, durchzudringen. Im leztern Falle kan man nicht allemal das nüzlichste Holz anwenden; Weißdorn und Stechpalmen nebst einigen andern Sorten mögen hier am besten seyn. Man hat aber so starken Schutz nicht allemal nöthig, sondern sie dienen blos gegen den ersten Anlauf und zu Unterscheidung der Grundstücke. Sezt man die Hecke an einen Graben, so kan auch das Vieh nicht durchdringen, wenn sie gleich schwach ist, und für den Felddieben ist nichts zu stark. Ich wünschte also recht nüzliche Hecken, die nicht nur Schutz und Holz, sondern auch noch etwas für die Nahrung und Fabricken abgäben.

Die erste Sorte wären die Zwetschenhecken, davon auf dem Ihinger Hof bei Weil der Stadt, so dem Herrn von Leiningen, einem sehr erfahrnen Oekonomen, gehört, recht schöne stehen sollen, die oft wie ein blaues Tuch behängt sind. Sie sind oben an einen Graben gepflanzt, und gleichsam lauter kleine neben einander stehende Zwetschenbäume, die ganz ohne Schnitt in die Höhe gewachsen ein liebliches Ansehen geben.

Diese Zwetschen mögen nicht so groß, als von Bäumen werden, aber zu Brandtewein sind sie so gut als die andern. Man kan sie auf eine gedoppelte Weise pflanzen:

a) von

a) von Reisern, die um die Bäume her aufwachsen, welche man ausgräbt und im Frühjahre (sie gerathen auch noch, wenn sie im Späthjahre gesetzt werden, doch wachsen sie langsamer.) in ein wohl zubereitetes Beet der Länge nach in etlichen Reihen, etwa 1 Schuh von einander setzt. Man kan sie zur Verwahrung mit abgebrochenen Pfählen, oder andern Reisstecken einfassen, daß das Vieh sie nicht abfrißt; welche Stecken stehen bleiben können, damit nichts so leicht durchkönne.

b) Ferner kan man sie mit eingelegten Zwetschensteinen, oder noch besser mit eingelegten Zwetschen selbst, als woraus sie besser wachsen, im Herbste anlegen, und die Erde vorher tief durchgraben und wohl bereiten; nur sind die Mäuse etwas gefährlich, dagegen man nur Kalk in die Erde streuen darf. Was würde es für einen schönen Anblick geben, wenn man an den Strassen und Gütern, ja um ganze Höfe herum solche Hecken anlegte? viele Eimer Brandtewein könnten davon gemacht, und die Zwetschen selbst entweder gedörrt, oder auch zu Obstwein angewandt werden, der eine vortrefliche Farbe bekommt.

Die zweite nützliche Hecke würde von Maulbeerreisern angelegt. Stehen sie im Freien und wohl gegen

die Sonne; so geben sie viel geschwinder Laub, als die Bäume: man könnte also allemal eine gedoppelte Seidenzucht anlegen; das Laub ist auch zärter und schickt sich besser für die jungen Würmer.

Zur Abwechslung könnte man auch von Johannis- und Heckenbeerstauden, auch von Wachholder- und Hollunderhecken anlegen, welche alle zum Getränke, zur Erfrischung und Nahrung dienlich sind. Der Sumach, Schmack, oder Färberbaum wäre auch noch nützlich anzuwenden; das Clima muß aber etwas warm seyn. Die Gerber können ihn zum vornehmsten Leder sehr gut gebrauchen. Der eingeweichte Samen giebt mit Vitriol eine schwarze Farbe. Die Syrer und Egyptier würzten sonst ihre Speisen damit.

Die Accacia, wovon erst im vorigen Jahre eine eigene Beschreibung herausgekommen ist, wäre fast von mir vergessen worden. Man hat sie zu Weinpfählen vorgeschlagen, weil die jungen Schosse so schnell und gerade über sich wachsen. Wenn man sie abschneidet, und zwar vom Boden hinweg, so treibt ein Baum die Menge junger Reiser gleich wieder. Folglich wären auch diese Hecken vom größten Nutzen. Bei der Anlegung aller dieser Hecken will ich mich nicht länger aufhalten, da in den Stutg. physikal. ökonomis.

Auszügen, besonders auch in der Abhandlung vom Wiesenbau zulänglicher Unterricht gegeben worden ist.

§ 18.

Hätte der Wirthschaftsaufseher die Strassen bei jedem Orte zu besichtigen, zu deren Verbesserung das nöthige zu veranstalten, auch die Errichtung der mangelnden Wegweiser zu betreiben. Es ist nichts ärgerlicher, als wenn man durch die Dörfer reiset, und die Strassen allda entweder voller Pfützen und Lacken, oder voller Steine antrift. Wenn man oft guten Weg bis an das Dorf gehabt hat, so wird er durch dasselbe am schlechtesten.

Die Einwohner leiden oft an der Gesundheit Noth, weil immer stehendes Wasser, oder Morast vor ihren Häusern ist; und wie sehr leiden ihre Thiere und Fuhrwerk? Dieß gilt auch von den Wegen zu nächst am Orte. Wenn man alle Jahre nur etliche Ruthen von einer tüchtigen Chaussee machte; so würden mit leichter Mühe und Kosten die Strassen bald gut. Aber hiezu gehören sichere Vorschriften, wie dergleichen erhabene Wege gut und dauerhaft gemacht und auch im Stande erhalten werden. Man sollte in allen Hauptgegenden eines Landes tüchtige Weginspectores halten, die aber nicht den Nahmen, sondern auch die Wissenschaft davon hätten.

§ 19

§ 19.

Wie die Weinschenken und Wirthshäuser beschaffen seyn, darüber müßte hauptsächlich Erkundigung eingezogen werden; denn ein liederliches Wirths- Spiel- und Hurenhaus bringt einem Orte mehr Schaden, als das größte Unheil, so ihm begegnen kan; lieber sollte mir ein Ort vom Feinde überfallen und alles verderbt, als beständig dergleichen Häuser geduldet werden: durch ersteres wird nur ein kurzer Schaden angerichtet, und die Leute leiden nur auf eine Zeit am Vermögen Schaden; hingegen durch letzteres wird ein Uebel nicht allein am Vermögen, sondern auch an den Sitten, und der ganzen Verfassung der Leute angerichtet, so, daß ganze Familen auf etliche Glieder hinaus ins Verderben gestürzet werden. Einem solchen der Pest gleichenden bösen Wirthe wären Anfangs empfindliche Strafen aufzulegen, bei nicht erfolgender Besserung die Wirthschaftsgerechtigkeit abzunehmen, oder an einen ehrlichen Mann ex Officio zu verkaufen, besonders aber von offenbaren eingezogenen Verschwendern, die Wirths- und Trinkschulden ganz unbezahlt zu lassen, und dergleichen Kläger in Schuldforderungen nicht anzuhören. Pfarrer und Schultheissen erfahren hier oft nicht alles, und greifen selten durch; absonderlich müßten diese Häuser bei Nacht öfters besucht, und wer über die Zeit angetroffen

troffen wird, nebst dem Wirthe, ernstlich bestrafet werden.

§ 20

Wäre in Absicht auf die zwar in allen Orten, nur in ungleicher Zahl befindlichen Uebelhauser, Verschwender, Trunkenbolde, und Müßiggänger, auch incorrigible Leute genauere Aufsicht zu führen: denn es ist ein sehr grosser Policei- und Wirthschaftsfehler, daß dergleichen Leuten aller Verordnungen ungehindert meistens nach Willkühr die Verschwendung ihres Vermögens, ihr Müßiggehen, Schwelgen, Saufen, Spielen und Liederlichkeit so lange geduldet und ihnen recht zugesehen wird, wie sie in ihr Verderben hinein rennen, sich und ihre Kinder an Bettelstab, und oft zeitliches und ewiges Verderben bringen. Der amtliche Ausspruch ist gemeiniglich dieser: wenn er Schulden macht, so verkauft man ihm Haus und Güter, bis sie bezahlt sind; die Güter bleiben der Herrschaft zinß- und zehendbar, es mag sie besitzen, wer da will ꝛc. Allein mich dünkt dieses weder der Menschenliebe, noch der Religion, noch guter Policei gemäß, noch wirthschaftlich, noch billig gedacht und gehandelt zu seyn; denn

a) wird der Verschwender selbst nicht gerettet, da er doch zu retten wäre;

b) fällt er im Alter nach der Verschwendung des Vermögens dem Publico zur Last, sein sittlicher Zustand wird ebenfalls verschlimmert;

c) sein Weib und Kinder, mithin eine ganze Familie wird unglücklich, und besonders werden die Kinder bei langer und ungestöhrter Dauer von des Vaters Liederlichkeit schlecht erzogen, von der Arbeit, und den guten Sitten abgebracht, und zu des Vaters schlechter Aufführung angewöhnt, so, daß der Staat nicht nur einen Mann, sondern eine ganze Familie gleichsam verliert; wobei es noch geschieht, daß die Liederlichkeit bis ins zweite und dritte Glied fortgepflanzt, mithin eine ganze Reihe schlechter Bürger statt guter erhalten wird.

Ein Verschwender bringt gemeiniglich sein Vermögen in den besten Jahren durch, alsdann nährt er sich einige Jahre mit seiner Handarbeit, im Mangel mit Taglöhnen, wenns gut gehet; meistens verfällt er auf böse Streiche, Betrügereien, Schuldenmachen und Diebstahl; denn ein Verschwender wird meistens auch ein Müßiggänger, und kommt dadurch auf den Weg aller Laster. Fangt hernach das Alter an, und die Kräfte zur Arbeit fehlen, da tritt der Mangel ein, und der Verschwender fällt dem Publico zur Last. Wäre es da nicht besser, wenn zur Vorbeugung dieses

grossen

grossen Unheils dem Verschwender, übeln Hauswirth und Müßiggänger gleich beim Anfange Gränzen gesetzt würden; noch eher, als bis er alles durchgebracht hat, und so weit gekommen ist, daß der Beamte am Ende durch den Drang der Gläubiger gleichsam müde gemacht eine solche Erklärung von sich giebt? Wäre es nicht besser, wenn der Verschwender noch bei guter Zeit über nichts mehr disponiren könnte, unter einem Pfleger stünde, ihm aber nichts in die Hände gegeben würde? In der Jugend kan er sich besser mit der Handarbeit nähren, als im Alter, den Kindern wird das Vermögen noch erhalten, und der Liederlichkeit des Vaters meist gesteuert, so, daß jene Kinder ebenfalls mehr gerettet im Alter den Vater versorgen und ernähren können. Nebstdem, daß dergleichen Leuten Vormünder zu setzen wären, sollten häuptsächlich die Vorsteher auf ihre Aufführung genaue und scharfe Aufsicht tragen, daß sie dem Müßiggange nicht nachhängen, sondern täglich arbeiten; bei dessen Unterlassung aber mit empfindlicher Strafe angesehen würden, welche niemalen in Geld, sondern am Leibe mit Arbeit, auch mit Hunger geschehen müßte; denn der Verschwender bekümmert sich um die Geldstrafe nicht, und seine Familie ist durch ihn am Vermögen schon gestraft genug. Der Schultheiß im Orte könnte sich auch alle

Samstage, bis auf besseres Verhalten, von seinen Müßiggängern Rechenschaft geben lassen, was jeder alle Tage in der Woche für sich, oder im Taglohn für andere, geschaft habe. Würden liederlich, oder im Müßiggange zugebrachte Täge, oder solche falsche Berichte heraus kommen, so wäre die Bestrafung vorzunehmen.

Dieß wäre so der nächste und gewöhnlichste Weg, mit dergleichen untüchtigen und schädlichen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft zu verfahren: allein ich kan nicht bergen, daß ich bei mir selbst noch nicht darüber befriediget noch beruhiget bin. Die Vorsteher würden auf die Aufführung dergleichen Leute theils nicht Aufsicht genug haben können, theils nicht wollen; ich wünschte daher, daß kräftigere und untrüglichere Mittel angewendet würden, wozu ich meine Gedanken, und Vorschläge hier noch beifügen will.

Vorher aber muß ich gestehen, daß ich mir selbst verschiedene Einwürfe dagegen gemacht habe, wogegen ich aber auch wieder meine Gründe und Antwort anführen könnte; ich will also bloß der Sache gedenken, und sie als einen zufälligen Gedanken weiterer Beurtheilung überlassen; den folgenden Vorschlag aber niemalen als eine solche Anstalt darstellen, die

durch-

durchaus ohne Anstände und Schwierigkeit einzuführen seyn möchte.

Es muß jedem Patrioten empfindlich fallen, zu sehen, daß so viele nützliche Arbeiten besonders in dem Feldbau wegen Mangel an Arbeitern unterlassen, oder langsam und mühsam betrieben werden müssen, dabei aber dennoch zu wissen, und überzeugt zu seyn, daß so viele Verschwender und Müßiggänger ohne Arbeit bleiben, die ihrigen verderben, und dem Publico mit der Zeit zur Last fallen. Gehen dergleichen Leute endlich aus Zwang und Mangel für andere um den Lohn in die Arbeit; so wird diese schlecht versehen, und dem Lohnherrn der Arbeitslohn abgestohlen; da der Zwang, sie zu rechter Arbeit anzuhalten, fehlt, und der größte Theil, welcher Taglöhner braucht, leiden, und zusehen muß, daß er betrogen wird; ja er muß noch von seinen Betrügern der Sklav seyn, in welchen Umständen ich mich selbst schon oft genug befunden habe. Ich habe mir daher schon manchmal unter Gesind, Taglöhnern und Arbeitsleuten nichts so sehr, als das genaue und gute Soldatencommando gewünschet. Ich habe anderwärts eine Verordnung vollziehen sehen, nach welcher alle Uebelhauser und schlechte Wirthe, Verschwender, Müßiggänger, Trunkenbolde ꝛc. zu Soldaten gemacht worden sind.

Mir steht es nicht zu, die Absichten und Folgen davon zu beurtheilen; jedoch hat man hie und da diese gute Wirkung davon wahrgenommen, daß die Weiber und Kinder solcher Männer, wenn jene nicht auch schlecht gewesen sind, die vorhero lange geseufzet haben, da sie dieser Verderber loß waren, auf einmal angefangen haben, ihr Hauswesen in Ordnung zubringen, und ihre Vermögensumstände augenscheinlich zu verbessern. Viele dergleichen böse Wirthe können auch beim Müßiggange unter den Soldaten noch schlimmer geworden seyn, und noch mehrere Unarten angenommen haben, so, daß sie, als sie wieder nach Haus entlassen worden, hernach in einem Jahre verdorben haben, was vorher in ihrer Abwesenheit in 6 Jahren bei ihrem Hauswesen gebessert worden war. Allein mein Vorschlag ist von anderer Art, und gehet eigentlich dahin. Man sollte alle üble Wirthe, Müßiggänger und dergleichen unnütze Leute hinwegnehmen, ein Corps Soldaten zur Arbeit daraus errichten, und es so verfügen, daß dieß Corps mit ein paar gutdenkenden Officiers, und von den regulirten Truppen mit rechtschaffenen Unterofficiers versehen, und den Leuten das Exercitium in etwas nur deswegen beigebracht würde, damit im Falle der Noth bei Executionen und andern Vorfallenheiten dies Corps

zu den regulirten Truppen gestossen und auf die benöthigte kurze Zeit zum Dienste des Landesherrn gebraucht werden könnte: Ausser diesem aber wäre es allein zur Arbeit zu bestimmen.

Mit wie vielem Nutzen und Vergnügen würde z. E. eine Grapp- Pflanzcompagnie, dergleichen wirklich in Carlsruhe vorhanden ist, ein Verwalter bei Cammergütern, ja ein jeder stark begüterter Landwirth von der erwünschten Gelegenheit Vortheil ziehen, sich 10. 20. 30 und mehr Mann von diesem Corps mit einem Unterofficier zur Arbeit ausbitten, und die Belohnung mit größtem Vergnügen reichen; denn dieß ist sicher, daß 10 Mann davon unter der genauen Aufsicht eines Unterofficiers, ohne sich über Vermögen angreiffen zu dörfen, mehr ausrichten würden, als 15 unordentliche in keiner Zucht befindliche gemeine Taglöhner. Die Kost könnte von demjenigen, dem die Leute arbeiten, um die Hälfte des Taglohns nach dem gewöhnlichen Fuße abgegeben werden; oder aber das Commando, welches ein paar Feldkessel mit sich führte, sich so verpflegen, wie es unter den Soldaten gebräuchlich ist, daß 6 bis 10 zusammen legen, und wegen der Gemeinschaft um ein geringes Geld gut leben könnten.

Im Sommer ist der Taglohn täglich 20 kr., im Winter aber 16 kr. Läßt man dem Manne zum Unter-

halt täglich 8 kr. so kan er in Gemeinschaft recht gut davon leben; Holz, Licht, Dach und Fach muß der, dem gearbeitet wird, unentgeldlich abgeben; das übrige des Sommers von 12, und des Winters von 8 kr. müßte in die gemeinschaftliche Casse gelegt werden, und nach Abzug 8 kr., die dem Manne für den Sonntag zum Unterhalt bezahlt würden, zu Anschaffung der Montirung, zu Verpflegung der Kranken und andern unvermeidlichen Ausgaben verwendet werden.

Wenn ich vom Jahre nach Abzug der Sonn- und Fest- auch einiger Krankentage nur 300 Arbeitstaglöhne rechne, so blieben nach Abzug der zum Unterhalt ausgesetzten täglichen 8 kr. zur Hälfte 8 und zur Hälfte 12 kr. gerechnet Ueberschuß, jährlich 41 fl. 20 kr.; ziehe ich hievon jährlich für die Montirung 25 fl. ab, welches reichlich genug gerechnet seyn wird; so bleiben des Jahrs noch 16 fl. 20 kr. übrig, die des Manns Weibe und Kindern nach Haus geschickt werden; dem Landesherrn bliebe nichts, als die Besoldung der Unter- und Oberofficiers, und eines Fouriers zur Casse- und Rechnungsführung übrig, wofür derselbe im Nothfalle ein Corps Soldaten brauchen, und den gemeinnützigen Erfolg von einer so guten Anstalt mittelbar auf vielerlei Wege, im ganzen unfehlbar merklich geniessen

könnte,

könnte. Der Staat würde zugleich von unnützen Leuten befreiet, und aus solchen brauchbare und nützliche Unterthanen gezogen, sie und ihre Familien, und ihr Vermögen gerettet, daß sie dem Publico nicht zur Last fielen, auch eine Menge nützlicher Arbeiten befördert. Eine jede Mannschaft müßte alle Monate ihr verschlossenes Zeugnis von dem Taglohnsherrn von ihrer Arbeit und Fleiße, oder vom Gegentheil dem Officier vorlegen, damit dieser die allenfalsige Excesse, oder schlechte Aufsicht des Unterofficiers, auch schlechtes Verhalten der Gemeinen, gehörig bestrafen könnte.

Derjenige, der nur 2. 3. 4. Mann nöthig hätte, bei denen es nicht zureichte, einen Unteroffcier zur Aufsicht beizugeben, müßte bei der Entlassung, oder nöthigenfalls gleich in den ersten Tagen ein verschlossenes Zeugnis von ihrem Verhalten dem Officier überschicken, um entweder die Unfleißigen davon zurück zu fordern und zu bestrafen, oder die Ablösung und weiters nöthigen Stücke vornehmen zu können.

Wäre ein Mann 3. 4. 6. Jahre beim Corps, der Arbeit und gute Aufführung gewohnt, und eine wahre Verbesserung seiner Aufführung bewiesen hat; so könnte man ihn wieder nach Haus zu den Seinigen entlassen; allda aber die genaueste Aufsicht auf ihn haben, um bei wieder aufs neue anfangender übeln Wirthschaft

und Müßiggang ihn sogleich wieder unter das Arbeits=corps bringen zu können. Es wären auch unverheirathete faule Eigenbrödler, ungerathene Söhne ꝛc. unter dieses Corps zu bringen.

Gewiß das Corps würde nie einen Mann ohne Arbeit haben, und es würden aus den schlechtesten Leuten noch fleißige und gute Bürger und Unterthanen gezogen werden können, welches ein besserer Weg dazu wäre, als das Zuchthaus; denn ein halbes, auch ganzes und oft mehrere Jahre reichen nicht zu, schon verwöhnte Leute ihrer schlechten Aufführung zu entwöhnen; zu dem werden sie durch das Einsperren und die üble Luft in solchen Häusern meist kränklich, und müssen ungewöhnte und nicht gelernte Arbeit, als Wollekämmen u. a. m. verrichten, wo sie oft das Essen nicht damit verdienen.

Dieß ist dabei zu bedauern, daß mit solcher Gattung Leute von dem weiblichen Geschlechte nicht auf gleiche Art wegen vielerlei Hindernissen verfahren werden kan:

Man hat zwar Spinnhäuser und andere dergleichen Anstalten; allein ich möchte sie auch lieber in der Feldarbeit angewendet wissen; jedoch braucht man auch Hände zu Fabricken, vornemlich zum Spinnen, das immer kostbarer wird, und in solchen Häusern

kan

kan man sie freilich besser, als im Felde in der Zucht erhalten.

Ich weiß nun wohl, daß sich wichtige Einwürfe wider diesen meinen bisherigen Vorschlag äussern: hauptsächlich würde bedenklich seyn, die Ehen solcher Gestalt auf 6 und mehr Jahre zu trennen; nun dieses geschieht durch die Zuchthäuser auch; und vielleicht würde diese Correction, wenn man absonderlich mit dergleichen Leuten anfieng, ihre Wirkung zur Besserung auch früher thun. Wäre das Gütlein schon aufgezehrt, und kein Kind, oder nur wenige vorhanden, so könnte man die Weiber mitgeben, indem sie aller Orten Arbeit fänden. Am meisten würde es Schwierigkeit finden, diese Leute bei einem Corps zusammen zu halten; brechen sie doch oft aus den Zuchthäusern, aus Eisen und Banden und springen über die Wälle, wie würden sie also bei etlichen Officiers, ja gar hier und da ohne Aufsicht gut thun und gerne arbeiten? Dieß ist freilich wahr: allein es ist hier auch nicht eigentlich von groben Missethätern und Erzbösewichten die Rede, sondern blos von leichtsinnigen übeln Wirthen, die sich nach und nach dem Müßiggange, Spielen und Trinken ergeben, die eigentlich das Zuchthaus an sich noch nicht verdient hätten. Allenfalls könnte man sie unter die ordentliche Soldaten stossen, dabei wenig oder nicht Soldatendienste thun lassen,

sond-

sondern immer auf die Arbeit schicken, wo oft auch andere Soldaten sich gerne gebrauchen lassen; für die übrige Zeit wären sie unter guter Verwahrung, gleichwie auch bei der Arbeit selbst. Das Wegemachen, Canäle graben, in Steinbrüchen, in Bergwerken und beim Torfgraben arbeiten, sind solche Geschäfte, wo man viele Hände zugleich nöthig hat. Hier könnten sie also unter Einer Aufsicht stehen. Wenn solche Leute noch Haus und Güter hätten, würden sie auch so leicht nicht hinweg laufen; denn dahin geht mein Vorschlag vorzüglich, daß man bald anfangen soll, sie zu bessern, da sie noch etwas besitzen.

In einem Dorfe kennt man die übeln Haushälter gar bald; wenn nun einer deshalben berüchtiget wäre, sein Weib klagte ihn darüber für Gerichte an; so sollte man gleich eine Nachsuchung seines Vermögens veranstalten, und wenn sich nach dem Inventario ergäbe, daß er ohne Unglücksfälle in seinem Vermögen zurück gekommen wäre, so sollte man ihm entweder so gleich, oder bei der ersten Gelegenheit für muntodt durch das öffentliche Anzeigblatt erklären, und dadurch nicht nur seine künftige Schulden, sondern auch alle andere Contracte für ungültig erklären, und dabei sorgen, daß er nichts verkaufen dörfte, als was mit Vorwissen eines etwa aus der Freundschaft gesetzten Pflegers geschähe.

Es könnte auch noch ein anderer Vorschlag statt finden. Die Dörfer haben bei uns ihre kleine Zuchthäuslein, und die Städte ihre Thürme, wo man die Leute um kleiner Verbrechen willen abstraft: allein hier gehen sie müßig, und sind sie einmal darinn gewesen, so schämen sie sich dessen nimmer. Bei kleinen Vergehungen und Ungehorsam kan man sie eben nicht gleich in das allgemeine Zuchthaus thun, da oft ein grosses Land nur ein einziges hat. Daher ist dieß eine alte Klage bei der Policei, daß man schlechte Leute ohne das Zuchthaus nicht wohl bessern kan; die Ueberbringungskosten dahin sind auch schwer. Wenn nun ein ganzes Amt, oder ein paar der nächst gelegenen in einem öffentlichen Gebäude der Stadt, etwa auf dem Rathhause, oder in dem Hospital die Verfügung träfe, daß dergleichen Leute dahin aufgenommen und bei gewisser Arbeit unter die Zucht allda gethan würden. Man hat in einem Amte viele öffentliche Arbeiten für das Publicum zu thun, wozu diese Leute könnten angewandt werden? Wenn etliche Aemter auch so ihre Beyträge und Einkünfte für die Armen zusammen würfen, und ein solch Armen- und Arbeitshaus zusammen hielten; so würde vieles ersparet, und liefe alles unter einer Aufsicht und Ordnung. Die Erziehung armer, verwaißter und auch unartiger Kinder könnte hier für eine geringe Einlage besorgt werden.

§ 21.

§ 21.

Hätte der Landwirthschaftsaufseher in jedem Orte genaue Erkundigung einzuziehen, ob darinn einige so genannte Eigenbrödler männ- und weiblichen Geschlechts sich aufhalten; ob keine Vaganten, oder sonst verdächtiges Gesind vorhanden; ob liederliche Eltern grosse Kinder, die sie zu ihrem Geschäfte und Gütern nicht nöthig haben, bei sich behalten; überhaupt ob Leute, die in Dienste gehen sollten, bei den Eltern, oder als Eigenbrödler im Orte sich aufhalten. Dergleichen Leute wären genau zu bemerken, und ihnen ein Zeitpunkt, sich in Dienste zu begeben, anzusetzen; im Unterbleibungsfalle aber die nöthigen Zwangsmittel zu veranstalten.

§ 22.

Wäre zu verhüten, daß die Leute nicht zu früh und zu der Zeit, da sie noch wohl selbst arbeiten können, ihr Vermögen von sich, und ihren Kindern gegen ein sogenanntes Leibgeding, oder Abgabe zu ihrem Unterhalt, übergeben, und sich alsdann auf die faule Haut legen und als Pfründer die ihrigen und ihre abgegebene Güter aussaugen und im Müßiggange verzehren.

Allenfalls sollten die Verleibdingten noch ein Viertel am Hofe, oder etliche besondere Grundstücke übrig behalten, statt daß ihnen sonst die Kinder an Frücht-

en

en und andern Naturalien vieles abgeben müssen, das die Alten oft durch Wohlleben verschwenden, oder durch schlechte Leute darum gebracht werden. Das Kind, so den Hof bekommt, muß den andern hinaus zahlen, und sich gemeiniglich so in Schulden einlassen, daß sie im Anfange ihres Hauswesens manchmal verderben, oder doch den gehörigen Aufwand zur Verbesserung ihrer Höfe nicht machen können.

§ 23.

Da auf vielen Markungen weit entlegene Aecker und Güter gefunden werden, die theils wegen ihrer Entlegenheit, da die Besserung mit vieler Mühe darauf gebracht und das Aeckern ebenfalls beschwerlich vorgenommen werden muß, theils, weil der Ort genug andere und näher gelegene, mithin bequemer zu bessernde und zu bauende Güter hat, in schlechtem Zustande und Ertrage sind, ja oft gar nicht geachtet, und wohl gar wüst liegen gelassen werden; so hätte in diesem Falle der Wirthschaftsaufseher sich solcher Felder genau zu erkundigen, sie zu besichtigen, den Boden aufgraben und untersuchen zu lassen, so dann die Vorsteher, und Bürgerschaft zu befragen: ob unter den Inhabern keiner befindlich sey, der sich entschliessen wolle; eine Parthie solcher Güter zusammen zu erhandeln und einen besondern Hof auf diesem entfernten Platze anzuleg-

zulegen? wozu man ihm allen Vorschub zu versprechen und zu leisten, auch wegen der Waid und andern Stücken nicht zu verhindern hätte. Wäre niemand unter den Inhabern, der Lust, oder der Mittel genug zur Unternehmung hätte, so könnte die Anlage durch die Herrschaft; den gemeinen Flecken oder etliche vermögliche Privatos in Gesellschaft gemacht werden.

Der Morgen Acker nahe am Orte gelegen gilt 2 bis 300 fl. und trägt des Jahrs oft 150 Garben. Der in der Entfernung gelegene Morgen Acker, der an sich der Lage und dem Boden nach eben so gut, ja oft noch besser beschaffen ist, als der nächst gelegene, gilt 10. 30. 40. oft auch nur 2. 3. fl. Er giebt wegen unterlassener Besserung und behöriger Bauart kaum 20 bis 30 Garben; die Aussaat, und das Ackern, Schneiden rc. erfordert eben so viel, als beim guten nächst gelegenen Acker, und jener trägt doch 3. 4. und 6mal so viel als dieser.

Allenfalls könnten auch solche abgelegene Gegenden mit Espercette bepflanzt werden, wenn Sicherheit vor dem Wild und der Viehwaide verschaft werden kan.

Die Sache könnte vielleicht dadurch am besten gerathen, wenn der Wirthschaftsaufseher einigen Dorfseinwohnern den Vorschlag thäte, ein paar Kinder,

die

die sich ohnehin heurathen wollten, auf solche entlegene Güter zu setzen, und da einen kleinen Hof zu errichten. Die meisten haben ohnehin schon an solchen entlegenen Orten einige Güterstücke; sie tauschten sie mit andern ab, daß sie aneinander zu liegen kämen. Den Kindern giebt man gewöhnlich auch einige gute Plätze zum Heurathsgute; wenn diese auch gegen solche schlechte ausgetauscht würden, da sie oft für einen guten und nahegelegenen Morgen Feld 4. entlegene Morgen Acker bekämen? Würden noch etliche dazu gekauft; so sollte man bald einen ziemlichen Hof beisammen sehen, wovon sich das neue Paar ernähren könnte. Die Erbauung des Hauses würde allein Schwierigkeiten machen; denn Geräthe und Vieh bekämen sie auch von ihren Eltern: allein sie müßten ja im Dorfe auch eine Wohnung haben. Diese würde entweder verkauft, wenn sie eigenthümlich wäre, oder für den Miethzins so viel Geld zu Erbauung eines eigenen Hauses aufgenommen.

Diese Erbauung sollte sowohl die Gemeinde für sich, als auch die Landesherrschaft auf alle Weise begünstigen, und deßwegen einen Beitrag an Baumaterialien, als Holz und Steinen thun. Den nächsten Gütern am Hause müßte Gartenrecht zu Futterkräutern und andere Personalfreiheiten auf gewisse Zeiten zugestanden werden. Auf solche Weise würden sich

bald mehrere anbauen, und man dörfte in kurzem ein kleines Dorf, oder etliche schöne Höfe angelegt sehen, wodurch die Bevölkerung sehr befördert und die Felder allenthalben gleich gut gebaut würden. Ein Dorf, das eine sehr große Markung hat, die fast nur zur Hälfte recht gebaut wird, könnte auf der andern Hälfte allemal noch so viel Einwohner ernähren.

Man glaubt nicht, was es für Vortheil bringt, wenn ein Bauer sein Feld um die Wohnung her hat; wie viel Zeit wird nicht für Menschen und Vieh gewonnen, und wie gut können nicht die Früchte und Heu nach Hause gebracht werden?

Es haben daher schon viele darauf angetragen, daß man eine ganze Einwohnerschaft bei Aufhebung des allgemeinen Waidganges dahin bringen sollte, ihre Güter gegen einander auszutauschen, daß jeder sein Feld an einem Stück hätte, und darauf bauen könnte, was er wollte, welches freilich grosse Vortheile brächte.

Was würde den Unterthanen und der Herrschaft nützlicher seyn, als wenn diese entfernten Güter im Ertrage und Werth den nahen gleich gemacht würden, welches ganz gewiß möglich ist? Allein ich muß hier von der verderbten Denkungs- und Handlungsart gemeiner Leute Beweise anführen.

In Niefern, wo ich vorher gewohnt habe, ist eine

Der-

dergleichen Gegend, wo mehr als 100 Morgen Acker allein wüst liegen, und noch eine Menge dabei, die zwar gebaut werden, aber schlecht gebaut, nicht gebessert, und also auch in keinen rechten Ertrag gebracht werden.

Es gaben mir gute Freunde den Auftrag, dahin zu trachten, daß ich für sie zu Anlegung eines Hofguts von diesen fast gar nicht benutzten entlegenen Feldern eine Parthie erkaufen möchte; ich gab den besten mir bekannten Personen die Anweisung dazu, daß sie in geheim einige Inhaber erforschen sollten, wie hoch sie den Morgen verkaufen wollten; vorher war der höchste Preiß von den besten dieser Güter auf den Morgen 7. 8 höchst 10 fl. von den mittlern 6 fl. von den schlechtesten 1 fl. und 1 fl. 30 kr. ja viele schenkten einander ihre Stücke, und verhandelten sie oft im Wirthshause gegen einander um 1 Mas Wein, oder nur um zechen zu können. Wegen verschiedener Nachfragen konnte die Sache nicht wohl ganz verschwiegen bleiben, das Vorhaben wurde verrathen; geschwind forderte einer für den halben Morgen 40 fl. mit dem Schluße und Aufmunterung der Nebenlieger: der Käufer müsse diese Plätze haben, sonst sey sein Vorhaben nicht durchzutreiben.

Lieber wollen dergleichen Leute nichts haben, als einem andern eine solche nützliche Anlage gönnen.

Eben also ist es vor einem Jahre in einer benachbarten Stadt einigen meiner Bekannten bei gleicher Absicht ergangen. Die Inhaber mußten den Dünger und folglich auch alle Früchte einen grossen Berg hinauf und hinab führen, daß diese entfernten Güter einen gar geringen Werth hatten. So bald ein paar Morgen gekauft wurden, wurden die andern gleich überboten. Manche suchen auch zum Versetzen, oder zum Prahlen, daß sie viele Güter hätten, diese beizubehalten, die ihnen oft nicht die Steuer tragen und zu ihrem wirklichen Schaden vorhanden sind. Es ist wahr, ein jeder kan ordentlicher Weise über sein Eigenthum gebieten und ordnen: allein sollte man aus blosser Bosheit und Widerspenstigkeit gute Anlagen zu hintertreiben gestatten? Mich dünkt in solchen offenbaren Fällen habe die Landesherrschaft hier das völlige Recht, um billige und laufende Preise die Einwilligung des boshaft sich widersetzenden Inhabers zum Verkaufe zu ergänzen und durchzugreifen; besonders da einem jeden vorher die Wahl gelassen worden ist, etwas für sich anzulegen. Ja wenn man die Sache in ihrer offenbaren Verbesserung und wahren Gestalt betrachtet; so dörfte sich eher eine Verbindlichkeit, als daß zu viel gethan werde, für die Landesherrschaft zu Tage legen: Da aber gleichwohl für die Menschen und nach den Gesetzen nichts unver-

letz-

letzbarer ist, als das Eigenthumsrecht; so dörfte man nur den Besitzern auflegen, ihre entfernte Güter wie die nahen zu düngen und zu pflügen, damit die Herrschaft ihren Zehenten besser bekäme; so würden sie diese Stücke bald und gerne um geringe Preise verkaufen, und man erreichte seinen Zweck ohne offenbaren Zwang und liesse der Freiheit die Wahl.

Nur kommt dieses wieder in Betracht, daß es dem Landmanne oft nicht möglich ist, seine entfernte Güter also zu bauen und zu bessern, wie seine nahen. Man sieht, daß es hier an den Gesetzen und der Einrichtung im Ganzen fehlet.

Nicht selten finden sich auch dergleichen entlegene Plätze, die würklich zum Acker- und Wiesenbau nicht tauglich, im Gegentheile aber zu einem Walde ganz geschickt sind, diese wären mit den für den Boden schicklichsten Holzarten anzupflanzen. Im Gegentheile liegen oft, besonders Eichwaldstücke nahe am Orte, wo der Boden und die Lage zu Gütern unverbesserlich ist, worauf aber hieund da nur etliche wenige alte, faule und hohle Eichen zerstreuet stehen, die zu Bauholz nicht mehr tauglich sind, und von welchen weder ein Aeckerig noch viel weniger ein Nachwuchs zu erwarten ist; besonders wo dergleichen Plätze wie gewöhnlich als Waidplätze benutzt, oder besser zu sagen, verderbt werden. Würden diese dem Feldbaue und erst besagte weitentlegene allzu-

schlechte Felder der Waldanlage gewidmet; so erlangte man durch diese Abwechslung die besten Felder, und die Hofnung zu einem schönen Walde wäre sicher; auf die alte Art aber hat und bekommt man auf beiden Wegen nichts.

Die Anlegung eines neuen Waldes geschieht am besten, wenn der Boden vorher wohl geackert und der Holzsamen, die Eicheln 2c. mit Hafer ausgesäet werden. Dieser wird ganz oben abgeschnitten, bezahlt die Unkosten, und giebt den jungen Holzpflanzen einigen Schutz.

An dem von hier ganz nah gelegenen Dorfe Göbrichen ist ein dergleichen Platz, der einen Eichwald und Waid vorstellen sollte, nächst am Orte gelegen, von der besten Lage und Boden, auf Bitten der Gemeinde vor 2 Jahren der Inwohnerschaft von den etlichen vorhanden gewesenen alten Eichen auszustocken, erlaubt, und dagegen ein entlegenes unnützes Ackerfeld zu Wald angelegt worden. Was die Bürgerschaft für grossen Nutzen von diesen unter sie gleich zertheilten ausgestockten Feldstücken ziehet, ist fast nicht zu beschreiben.

Ein Stücklein von einem Viertel Morgen 10 Ruthen davon ist bisher schon um 70 fl. verkauft worden, und Taglöhner, auch andere arme Arbeitsleute von diesem Orte versicherten mich, daß ein armer Mann ohne sonderliche grosse Familie von diesem seinem als unverbesserlich erhaltenen Stücklein Feld auf ein ganzes

viertel

viertel Jahr fast die erforderliche völlige Nahrung zu ziehen vermögend sey, wie die Erfahrung bereits gezeiget habe. Was muß dieses einem Patrioten, der solche Anstalt mit befördert hat, für Befriedigung und Vergnügen geben?

Freilich ist, (welches ich so, wie alles bisherige, nicht bloß auf hiesige, sondern auf viele andere mir bekannt gewordene Gegenden überhaupt sage, und zu Vorbeugung der besondern Vorwürfe auf immerhin gesagt haben will.) mancher Theil von der Jägerei nicht so barmherzig gesinnt, daß sie zu dergleichen in Absicht auf das Forstwesen vortheilhafte, den Unterthanen aber besonders nützliche Anstalten die Hände so gerne bieten; dargegen lieber den Hirsch in die Baumschule und die Eichen in den Küchengarten setzen möchten; um so mehr, da heut zu Tage unter vielen Leuten die Schwachheit herrschet, daß sie nur ihr Departement suchen einträglich und glänzend darzustellen, und also auf ein schädliches Plusmachen verfallen, wenn schon für gewonnene 10 fl. einem andern eben demselben Herrn gehörigen Departement 100 fl. dadurch geschadet, oder den Unterthanen, wo der Herr ohne Widerspruch allemal mit leiden muß, 200 verlohren werden.

§ 24.

Da der Felddiebstahl fast allenthalben so überhand nimmt; daß die Landwirthe neben dem zu leiden hab-

enden Schaden im Feldbaue auch noch ganz müde und verdrießlich gemacht werden; so hätte der Wirtschafts-aufseher hauptsächlich in jedem Orte darauf zu sehen, daß die Feldhüter- oder Schützenstellen recht besetzet und von ihnen ihr Amt fleißig versehen werde.

Man macht hier oft den Bock zum Gärtner, indem man Leute nimmt, die verdorben sind, oder einen grossen Haufen Kinder haben. Diese stehlen nun bei Nacht ganz sicher, tragen Früchte, Obst, Trauben rc. in Menge nach Haus, oder bringen es in die Städte zum Verkauf, welches einer Gemeinde jährlich grossen Schaden thun kan. Man gebe lieber solchen verarmten ein Allmosen, und nehme einen recht versuchten ehrlichen Mann und verbessere ihm zur Nothdurft seinen Gehalt, daß er wohl bestehen könne. Wenn die Früchte reif werden; so kan ein solcher Mann nicht wohl allein auskommen, man muß ihm also etliche auf die Nacht zugeben, sie in die Felder zertheilen, aber auch abwechseln, und zu Zeiten durch einige aus der Gemeinde im Feld und in ihren Hütten visitiren lassen, welches auch in ihren Häusern geschehen muß, daß sie niemals sicher sind. Bringen sie etwas an; so muß ihnen die Hälfte der Strafe zufallen: verschweigen sie, oder versäumen sie etwas, so sollten sie daran etwas ersetzen müssen. So würden sie gewiß alle Aufmerksamkeit und die Felder alle Sicherheit haben.

haben. An guten Hunden, besonders wo das Wild ausbricht, darf auch kein Mangel seyn. Daher haben die Feldschützen besonders genau nachzusehen: Ob die Wildzäune in gutem Stande, keine Lücken vorhanden, die gleich wieder zugemacht werden müssen; ob die Waldthore recht geschlossen und kein Wild aussen her laufe. Ich erschrecke aber, wenn ich an manche Länder und Oerter gedenke, wo die Landesväterliche Liebe gegen die wilde Thiere nicht zulässet, daß die liebe und getreue Unterthanen als Landeskinder ihre Güter und Markungen, oder die Wälder, um den Wildschaden abzuwenden, einschliessen dörfen.

§ 25.

Daß in jedem Orte taugliche und tüchtige Untergänger, und sogenannte Feldstützler oder Feldsteußler bestellt werden, darüber hätte der Wirthschaftsaufseher ebenfalls genaue Aufsicht zu haben. Die Feldstützler werden zum Theile aus dem Gerichte, zum Theile aus der Gemeinde genommen. Wenn es nun Streitigkeiten unter den Güterinhabern betrift, und ein Theil verlangt eine Localuntersuchung, so werden vom Gerichte noch einige Vorsteher hinzu gethan, und dann heißt es, ein Felduntergang, der ein Urtheil spricht, von welchen man aber an das ganze Gericht und noch weiter appelliren kan.

Nach der ersten und wahren Absicht bei Bestellung

der Feldsteußler sind dieses sehr nützliche Leute gewesen; denn sie sollten nicht nur auf die Marksteine, wo einige fehlen, umgeführt, oder beschädigt worden, Achtung geben, bei Gränzstreitigkeiten und zu Setzung der Marksteine gebraucht werden; sondern ihre Verrichtung sollte sich vornemlich dahin erstrecken, daß sie die Felder fleißig besuchen, alle Unordnungen im Feldbaue bemerken, anzeigen und zu verhindern bemüht seyn sollten.

Sie müssen hauptsächlich Acht geben, ob diejenigen Aecker, oder Weinberge, die im Gedinge gebaut werden, nach allen Arten und zu gehöriger Zeit und auf die rechte Weise bearbeitet worden seyn. Wo es nicht geschehen, können sie auf einen Ersatz und Schadloshaltung und mit dem Gerichte noch auf eine Strafe sprechen. Sie haben aber auch auf die Bauart der Besitzer, wenn diese selbst bauen, ihr Augenmerk zu richten, ihre Fehler und Mängel zu zeigen, die öde gelassene Güter und unerlaubte Culturveränderungen, auch schädliches Baum- und Heckenpflanzen zum Nachtheile der Nachbarn anzuzeigen. Die Feldwege, Wässerungen, Wasserschaden u. a. m. gehören auch noch zu ihrer Untersuchung. Felddiebstähle, Gränzstreitigkeiten, dem Nachbar schädliche Feldbauarten, und dergleichen müssen sie verhindern, anzeigen und verbessern, ꝛc. Allzufrühes oder spätes Säen, Erndten,

Bau-

Bauen, Einheimsen, und andere Mängel sollen sie gleichfalls abzustellen suchen.

Allein die meisten dieser Stücke berühren nach jetziger Mode diese Leute nimmer; sondern sie geben sich bloß mit Marksteinensetzen, Feldvertheilen und dergleichen um die Belohnung ab. Es ist ihnen auch nicht so sehr übel zu nehmen, daß sie sich dieser gemeinnützigen Geschäfte nimmer unterziehen; denn sie werden nicht belohnt. Der gemeine Mann kan seine Arbeit ohne Belohnung für dergleichen Geschäfte nicht versäumen und Noth leiden, sonst würde er über dergleichen patriotischen nützlichen Verrichtungen zulezt um das Seinige kommen. Die Auslage will man freilich nirgends gerne machen: würden aber dergleichen Leute gehörig belohnet, und rechtschaffene Männer dazu bestellet, so würde sehr viel gutes durch sie bewirket werden können.

Wenn man auch des Jahrs nur viermale eine solche Feldbesichtigung vornähme und allenfalls die wöchentlichen Feyertäge, die man an vielen Orten ohnehin nimmer feyert, nach verrichtetem Gottesdienste dazu anwendete, auch an solchen dem ganzen Gerichte den Bericht erstattete, wo der Schulmeister das Protocoll in einem eigenen darüber zu haltenden Buche führen, und über den Feldbau und allerlei Verbesserungen zulängliche Berathschlagung gehalten werden könnten;

so

so würde dieses von sehr grossem Nutzen für die Dörfer seyn, und geringe Kosten verursachen, wenn auch gleich den Feldstützlern ein Taglohn gereicht würde. Diejenigen, so aus der Gemeinde dazu genommen würden, sollten bei der ersten abgängigen Stelle im Gerichte einrücken. So würde das ganze Gericht aus den besten feldverständigsten Leuten bestehen, die einem Wirthschaftsaufseher von der ganzen Markung einen guten Bericht ertheilen könnten. Sie sollten alle Jahre diejenigen angeben, die ihre Felder am besten, oder schlechtesten gebauet haben, um jene vor der Gemeinde öffentlich zu loben, und diesen Verweise zu geben.

§ 26.

Würde von vielem Nutzen seyn, wenn der Landwirthschaftsaufseher es dahin bringen könnte, daß ein gemeinschaftlicher Fruchtvorrath gesammelt, und auf nöthige, auch Unglücksfälle, aufbehalten würde, so wie es in verschiedenen Gegenden bereits geschiehet.

Ich habe oben schon dieses Fruchtvorraths gedacht, wie er allenfalls zu errichten wäre: wo aber gar kein Fond dazu aufgebracht werden könnte, da müßte eben die ganze Gemeinde, die es ja auch wieder zu geniessen hätte, beitretten.

Wenn nur 3 Jahre lang von jedem Morgen Winterfrucht 1 Simri und vom Morgen Sommerfrucht ein halb Simri an Spelt, Roggen und Hafer auch

Gerste

Gerste eingezogen und auf dem Rathhause, der Kirche, oder andern wohlverwahrten Speichern aufbehalten würde; so spürte die Inwohnerschaft die Abgabe kaum; der Vorrath würde dennoch beträchtlich, und könnte durch den Bürgermeister berechnet und verwaltet werden. Nach Verfluß der drei erstern Jahre könnte bloß mit Einzug des vierten Theils eines Simri auf den Morgen Winterfrucht, was nicht geachtet würde, fortgefahren, von dem Vorrathe den Armen zur Saat und Nahrung umsonst, oder gegen den gewöhnlichen Ueberlauf, ausgeholfen, doch die Hauptsumme immer auf allgemeine Nothfälle von Wetterschlag, Fouragirung, Mißwachs, rc. aufbehalten werden, jedoch so, daß die alten Früchte alle Jahre oder wenigstens im andern, gegen neue vertauscht würden, damit sie nicht Alters wegen angegriffen einigen Schaden leiden möchten. Wie das Getraide in Gewölbern und andern guten Magazinen solle aufbehalten werden, zeigen die Schreber- und Schweitzerische Sammlungen, auch die Stuttgardter Auszüge zur Genüge. Da das Mehl in Fässern leicht aufzuhalten ist, und wenig Platz erfordert, dem Fraß der Kornvögel dabei vorbeuget, auch in dürren Sommern und kalten Wintern wegen Abgang der Mühlen vortheilhaft wäre; so könnte auch davon ein nützlicher Vorrath gemacht werden. Von dem jährlichen Zuwachs

wachs durch die Fortsetzung des Vierlingseinzugs und des zu beziehenden Uebersaufs, oder Zinses, könnte die Hälfte alle Jahre unter den Aermsten im Orte, die weder arbeiten, noch etwas verdienen können, zur Beisteuer ausgetheilt, mit der übrigen Hälfte aber der Abgang an Vorrath ersetzt, und der Vorrath selbst vermehret werden. Wie schön dießfalls die Anstalten und Verordnungen in dem Herzogthume Würtemberg seyn, kan man in der ehemaligen Stuttgardter Realzeitung nachlesen.

Daß man den Armen, welche gar kein Feld hätten, die Frucht austheilen sollte, wollte ich eben nicht rathen; das gebackene Brod wäre viel besser.

Uebrigens ist ein solcher Vorrath eine vortrefliche Anstalt in einem Lande; er läßt keine Theurung aufkommen, steuert dem Kornwucher und der Verarmung mittelmäßiger Bauern, wenn es Mißjahre giebt. Da man auch an manchen Orten den jährlichen Beitrag zum Allmosen ansetzt; so wäre die Abgabe an Getraide die allernatürlichste und leichteste, welche bei weitem von dem von Gott bescherten Segen nicht so sauer geschieht, als wenn man baares Geld geben muß. Wenn der Vorrath sich vergrössert, so würde die Abgabe in Mißjahren gar nicht eingefordert, bei guten aber vermehret. Im Falle der Theurung müßte man um billige Preise verkaufen, aus dem Erlös aber

sogleich

sogleich wieder anderes anschaffen und den Vorrath überhaupt nach Maßgab der Inwohner, der Armen und der Felder bestimmen, wie viel in der mindesten Zahl immer vorhanden seyn sollte; worüber alljährlich ein Bericht nebst der Abrechnung in die Canzlei eingeschickt werden sollte. Die Spitäler und Armekästen in den Städten sollten vornemlich hierauf ihr Augenmerk richten. Solche Anstalt im ganzen recht getrieben würde in einem Lande meistens einen gleichen Fruchtpreis erhalten, welches für den ganzen Staat und besonders die Fabricken noch ein Hauptvortheil wäre. Im Würtembergischen wird gemeiniglich der Uebersauf auf 1 Scheffel à 8 Simri mit dem 9ten Simri gleich nach Martini erstattet, oder in dessen Ermanglungsfalle, zu Geld angeschlagen, nach dem laufenden Preis und mit 5 pro Cent hernach verzinset; jedoch muß man sich vor Ausständen, so viel möglich ist, hüten. Der Ertrag von den Commungütern wird hier nicht mit eingeworfen.

§ 27.

Hätte der Wirthschaftsaufseher in jedem Orte nachzusehen, wie es mit der Schafzucht überhaupt, besonders aber mit der Gemeindeschäferei gehalten werde, indem damit nicht allemal zum besten gehandelt wird; er müßte die dabei vorwaltenden Fehler abzustellen suchen.

Wenn

Wenn hier der Vorschlag durchgetrieben werden könnte, den ich vor einem Jahre der ökonomischen Gesellschaft zu Carlsruhe dahin übergeben, daß die Geld- Zins- und Zehentreichung auf einen alle kostbare Renovationen der Gült- und Zinsbücher ersparenden und für die Unterthanen eben so nützlichen und erleichterten, als der Herrschaft sichern und verbesserten Fuß eingerichtet, hauptsächlich aber alle Unterthanen von dem im Feld so sehr schädlich- und durchaus verhinderlichen gebundenen zelglichen Bauen, Waiden und Zehentreichen frei gemacht, ihre Güter nach Gefallen einzuschliessen und ungehindert zu bauen, wie sie wollen, überlassen, auch die weiters nützliche Freiheit verschaffet würde, daß jeder Unterthan nach dem Verhältnisse seiner Güter Futterkräuter, Krapp, Oelgewächse und überhaupt die am meisten eintragende Produckte bauen, und eigene Schafe halten könnte; so würde dadurch die ganze Landwirthschaft die allersicherste, geschwindeste und gründlichste Verbesserung erhalten, die Unterthanen sehr viel erleichtert, und ihr Nahrungsstand verbessert werden, auch die Herrschaft neben Verbesserung und Erleichterung der Unterthanen eher dabei gewinnen, als verlieren.

So sehr auch dieser Vorschlag höchster Orten des Beifalls gewürdiget worden ist, so muß ich allemal gestehen, daß er hie und da besondern Schwierigkeiten

unt-

unterworfen ist; besonders, wo sich die bisherige Einrichtung auf die Grundverfassung des Landes und dessen Vergleiche und Fundamentalgesetze gründet; wo das geistliche Gut von der weltlichen Cammer abgesondert, verschiedene Zehentherren und oft auswärtige vorhanden sind. Daher läßt sich die Sache in manchen Ländern schwerlich anbringen, ob es gleich durch wechselsweise Einverständnisse und Berechnungen, auch Ansätze an Geld, oder in bestimmten Früchten, doch immer möglich und thunlich seyn dörfte.

Wäre aber auch eine so allgemeine Veränderung nicht thunlich, so könnte man den bei allen Dörfern liegenden Etter vergrössern, und mehreren Gütern zu nächst am Orte Gartengerechtigkeit geben, wie es vor Zeiten bei den Gütern innerhalb Etters auch geschehen ist; so würde doch der Futtermangel mancher Orten ersetzt, und die Gemeindwaiden auf den Oeschen oder Zelgen, wie auch die Schäfereien, litten nicht darunter, sondern könnten bleiben, wie vorher.

Was aber die Schafzucht und Schäfereien eines Orts selbst betrift, so hätte der Wirthschaftsaufseher sich nachfolgender Punkte zu erkundigen, und sie seinem Berichte einzuverleiben:

a) Hätte er nachzusehen, was für eine Zucht und Gattung vorhanden, ob sie klein oder groß, von fein-

er kurzer, oder langer und grober Wolle wäre; ob man schon eine fremde und bessere Art einzuführen versucht, oder nicht, ob sie wieder ausgeartet, oder etwas davon geblieben; ob Zaupelwaare, ein, oder zweischürige Schafe vorhanden seyn. Hiebei hat er dann zu untersuchen: ob die Gegend, Waide und Himmelsstrich keine bessere und den Leuten vortheilhaftere Art gestatte; oder ob mit Nutzen eine feinere Zucht einzuführen wäre, welches doch größtentheils wohl möglich und thunlich ist; da man in Schweden nicht nur Spanische und Englische Schafe, sondern so gar auch Angorische Ziegen, die das feinste Haar in der Welt haben, eingeführet hat.

Dieses ist freilich auf dem Lande und in Dörfern nicht wohl möglich, woferne nicht ein grosser Herr und dessen Cammer auf einigen Herrschaftgütern und Domanialhöfen unter eigener Verwaltung und unter der Aufsicht geschickter und erfahrner Leute die Sache anfangt, daß solche Cammergüter gleichsam die Pflanzschule für das ganze Land werden, woher man hernach für die Dörfer die besten Schafböcke ziehen und die Sache nach und nach im Ganzen ausbreiten kan. Solche Güter werden den Landleuten hernach augenscheinliche Proben und Muster, wie sie ihren Feldbau und Viehzucht verbessern sollen. Da es nur etliche Jahre sind, daß

ich

ich die mir untergebenen Cammergüter auf einen bessern Fuß eingerichtet, nachdem ich sie in dem schlechtesten Zustande angetretten habe, und doch jetzo mehr als noch so viel Getraide, die Rebssaat und Grappbau und viele tausend neugesetzte Bäume und eine neu errichtete Mühle nicht mit gerechnet, beziehe, und viermal so viel, ja nächstens noch mehr Vieh und verdoppelte Schafheerden halte, als vorhero geschehen, wo ich kein Futter anjezt mehr kaufen darf, sondern alles selbst anbaue, ausser daß ich einiges Wiesenheu noch dazu bekommen habe; so hat es doch schon in den umliegenden Dörfern diesen Erfolg gehabt, daß die Leute anfangen, Futterkräuter zu pflanzen und meine Schweitzerfarren benutzen, wo sie allemal bessere Kälber bekommen. Da ich nun gern auch die Schäfereien verbessern möchte, so habe ich es doch noch nicht weiter treiben können, als daß ich statt der kleinen geringen Schafe, die man in hiesiger Gegend hat, aus dem Würtembergischen grosse Alpschafe aufgestellt habe, die, wie ich oben schon erwähnt, vortreflich anschlagen, und wodurch ich in kurzem meine Heerden ganz verbessern will, so daß ich auch die Schafböcke von der größten Art an die nächsten Dörfer werde abgeben können. Dieses muß mir um so eher gelingen, da ich zwei gewöhnliche Feldschäfereien und die dritte zur

Stallfütterung angelegt habe, wovon mir die Versuche ziemlich gut ausgefallen sind. Ich gab ihnen anfänglich den abgemähten Klee und das Rai- oder vielmehr Hafergras abgemäht, in die Hürden auf dem Felde, wo ich leichte Raufen anhängte und also auch den Tag mit pferchte: da ich aber die Sache jezt ins Grosse angefangen habe, so ist es zu beschwerlich, die Hürden immer zu rücken und zu verändern, folglich kommen sie in einen grossen, auf allen Seiten ganz lüftigen Stall, wo sie frische Luft genug und bequemen Schatten vor der grossen Sonnenhitze haben. Des Tages werden sie einmal auf einen öden Platz, oder Acker getrieben, nicht eben um zu waiden, sondern blos sich eine Bewegung zu machen. Des Nachts kommen sie aufs Feld in den gewöhnlichen Pferch, dessen ich sie aber im Frühlinge und Spätjahre überhebe, wenn rauh, kalt und naß Wetter ist. Im Winter gegen das Frühjahr fange ich die Hammel- und Schafmastung von der Branndtweinbrennerei und Stärkefabricke an, und stosse zweimal ab, wenn die Schafwaare am theuersten, und wenn noch fast niemand dergleichen hat, wodurch ich sie am besten absetze, und mich besser dabei befinde, als bei der Ochsenmastung. Es wird ihnen alles Heu und Stroh vorgeschnitten, damit sie nicht so viel verderben, wodurch ich im

Futter

Futter viel weniger brauche. Es wird von Brandteweinspühlicht angenezt, und sie fressen es sehr gerne. Ich habe dergleichen Schafe im Herbste und Frühlinge öfnen lassen und gefunden, daß keine Fäulniß vom grünen und masten Futter sich angesetzet hat, folglich habe ich auch keine Seuche zu befürchten, und meine Schafe werden auf diese Weise von der übeln Witterung, Pfützen und anderm schädlichen abgehalten. Wenn ich auch Schafe aus Spanien und England, oder wenigstens aus Flandern bekäme, wozu ich noch Hofnung habe, so zweifle ich keineswegs, sie auf diese Art ziemlich im Stande zu erhalten, um so eher, da ich vornemlich den Schafen zu lieb die Pimpernell im Grossen und Morgenweis angefangen habe zu pflanzen, welches eine sehr gesunde und gewürzhafte Pflanze ist, die nun schon ins vierte Jahr bey mir perenniret. So pflanzen die Engländer ganze Aecker mit Petersilie für ihre Schafe. Wenn ich ihnen nun so herrlich Futter unter einander, als Esper, Luzerne, Hafergras, Pimpernell u. d. g. gebe, so zweifle ich keineswegs an der Unterhaltung einer ausländischen Art; da mein Himmelsstrich so rauh nicht ist, und noch Wein zum Theil gebaut wird. Ich bin begierig zu vernehmen, wie die Spanische Zucht

in Sachsen anschlägt, da der Hof bei 200 Stück sammt den Schäfern aus Spanien erhalten hat.

Daß eine verbesserte Schafzucht für ein Land der Wolle und Fabricken wegen einer der wichtigsten Gegenstände sey, fällt einem jeden so gleich in die Augen. Ich will keine Spanische und Englische Wolle annehmen, sondern nur Sächsische und Böhmische; diese kommt uns in Schwaben dem Centner nach auf 60 fl. und wir müssen sie haben: dahingegen die unsrige nur um 40 bis 43 Gulden verkauft wird. Mein Vaterland, das Herzogthum Würtemberg, soll allein über 400. tausend Stück Schafvieh halten; man berechne nun den Unterschied an der Wolle, wenn wir Eiderstättische, oder Sächsische Schafwaare hätten, die doch leicht einzuführen wäre: wir müßten aber weniger Schafe halten und unsere Waiden nicht so sehr übersetzen.

Man sieht aus dem bisherigen, wie nützlich es sey, wenn man etliche Cammergüter in einem Lande durch gute Hände selbst verwalten läßt, um wegen des Feldbaues und der Viehzucht den Unterthanen gute Muster vor Augen zu legen. Hier aber braucht man eine nachdrücklichere höhere Unterstützung; und je früher man eine solche Sache zu Stande bringen will, desto mehr und grössere Kosten erfordert es, absonderlich wenn man sich in ein starkes Bauwesen dabei einlassen

muß

muß. Wer da in den erstern 5. 6 Jahren schon starken Gewinn ziehen will, der versteht entweder die Sache nicht, oder betrügt sich selbst. Wenn man auch nicht bauen darf, und soll nur seinen Viehstand ansehnlich vermehren, und ausländisches großes Vieh kommen lassen, wo die Kuh oft, absonderlich in theuern Zeiten, über 50 Rthlr. bezahlt werden muß, da kan es an starkem Aufwande nicht fehlen. Gesetzt aber auch, es sey für die Cammer nicht alles gleich klarer Profit, da man bei so vielem Gesinde und Taglöhnern, auch bei dem lebhaftesten unermüdeten Eifer nicht immer nachsehen kan, auch hintergangen und verdrießlich gemacht wird; so bleibt es doch für das Land im Ganzen allemal eine höchst nützliche und in der Folge für das herrschaftliche Interesse ersprießliche Anstalt. Einem Aufseher, oder Verwalter, der dergleichen Veränderungen und Anstalten ausführen soll, wünsche ich Geduld und Kräfte; denn ich weiß wohl, was ich dabei erfahren habe. Fristet der grundgütige Gott mein schwaches Leben, so werde ich einen praktischen und lehrreichen Unterricht einmal ertheilen, wie man sowohl abgängige Cammer- als Rittergüter durch vernünftige Selbstführung in nahmhafte Verbesserungen bringen muß; wobey ich Auszüge aus meinen Rechnungen und die ganze Geschichte und Veränderung der mir

 unt-

untergebenen Fürstlichen Güter während meiner Dienstführung zum Grunde legen, und folglich alles aus der Erfahrung herleiten will. Man vergebe mir diese fast zu lange Abweichung von der Hauptsache. Weil ich eben die Anlage solcher Cammergüter als einen vorzüglichen Punkt von der zu verbessernden Landwirthschaft bei den Dörfern ansahe, so mußte ich ihn als eine Grundmaxime unter meinen Vorschlägen anbringen. Es bleibt noch einmal dabei: Landleute und Bauern lassen sich weder durch Vorstellungen, noch durch Befehle, noch durch hundert gedruckte Vorschriften und ökonomische Bücher zu einer Verbesserung in der Wirthschaft bringen, wenn sie nicht den Glauben so zu sagen in die Hand bekommen, und Muster und Beispiele zur Nachahmung vor Augen sehen. Nun wollen wir wieder zu den Schäfereien zurück kehren.

b) Sollen bessere und feinere Arten von Schafen eingeführt werden, so muß freilich der Wirthschaftsaufseher sein Hauptaugenmerk auf die Waide richten, und die Anzahl der Schafe dagegen halten. Jedes Vieh, das nicht genug Futter bekommt, wird kleiner und artet bald aus. Daher muß man überlegen, ob die Felder hoch, oder tief liegen, ob der Boden gut, oder schlecht, trocken, hitzig und mager, oder feucht

und fett; ob das Ackerfeld sowohl in der Brache, als in Stoppeln grasigt sey oder nicht; ferner wie weit die Allmanden zur Waide zureichen; ob man den Zutrieb auf andere Markungen habe, oder die Fremden auf der gegenwärtigen Dorfsmarkung; ob die Einwohner auch genug Heu und Stroh zur Winterfütterung haben, oder nicht. Aus diesem allem wird sich bald zeigen, ob die Waide übersezt sey, oder nicht; besonders wenn man noch die kleinen und mageren Schafe und das häufige Hinfallen derselben ansiehet.

Es ist eine Grundregel in der Landwirthschaft, daß ein Stück Vieh von recht guter Art und wohl gehalten besser und nüzlicher sey, als zwei schlechte und übel gehaltene. So ist es auch bei den Schafen: ein Alphammel wiegt beinahe noch so viel, als ein hieländischer und trägt auch für zwei Wolle. Ein kleines frißt oft eben so viel, als ein grosses. Laßt uns sezen, ein grosses brauche mehr Futter, so wird doch allemal an Heu und Stroh, an Platz, Waidgeld und Knechten etwas erspart werden, und man hat edleres, stärkeres und gesünderes Vieh, das auch an Ausländer besser verkauft werden kan.

Bei der Waide hat der Aufseher ferner sich zu erkundigen, wie es mit dem Zutriebe auf die Wiesen im Frühlinge und Herbste gehalten werde. An einigen

Orten kommen die Schafe erst um Georgi von den Wiesen, (*) welches offenbar zu spät ist; denn kein Vieh hat einen so scharfen Zahn, als ein Schaf, wenn es noch jung ist. Beissen sie den Graspflanzen die Herzblätter ab, und es fällt noch überdieß trockene Witterung ein, so bringt es der Heuerndte einen grossen Nachtheil; die besten Kräuter bleiben aus; und zeigt sich fast nichts hernach, als das dünne Spizgras. Man hat nicht nur Schafe, sondern auch Pferde und Rindvieh; und da dieses zum Feldbaue und der Nahrung der Menschen vorzüglich nöthig ist, so geht es auch immer den Schafen vor, so nützlich sie auch sonst sind. Ueberhaupt ist es ein Fehler, daß man aller Orten durch festgesetzte Ordnungen bestimmt, wenn das Vieh alle Jahre von den Wiesen soll; da doch die Witterung und Jahrszeit so sehr abwechselt, daß es oft einen Unterschied von etlichen Wochen macht. Daher sollte die Gemeinde,

(*) Im Würtenbergischen, wo die Schäfereianstalten gewiß schön sind, die man anfänglich dem Herrn von Kniestädt zu verdanken hatte, ist der Termin von Georgi auf den 3ten oder nach dem verbesserten Calender auf den 14ten März gesetzt worden; doch ist es bei den herrschaftlichen Schäfereien beim ersten Termin geblieben.

meinde, oder die Oberbeamten selbst, oder die Zahlmeister, jährlich bestimmen, wenn das Vieh die Wiesen räumen solle. Einer, der seine Wiese gut gedünget hat, verliert allemal dadurch, wenn ihm die Schafe im Frühjahre das beste Gras hinweg fressen. In manchen Orten müssen die Schafe zu Anfange des Märzen schon die Wiesen räumen; dieß kan nun gegenseitigen Schaden bringen, wenn der Frühling spät, rauh und kalt, wenn Futtermangel vorhanden ist. In solchem Falle müssen die armen Thiere kümmerlich an den Wegen und auf den Aeckern, wo noch gar nichts hervor gekommen ist, sich behelfen, und die, welche die Zähne verlohren haben, verlieren endlich aus Hunger auch noch ihr Leben, und wenn das satte Futter angehet, überfressen sie sich und fallen dahin.

Man muß ferner untersuchen, ob nicht die Nachbarn und Auswärtigen mit ihren Heerden unbefugter Weise über die Gränzen fahren und einander also übertreiben; wo darüber Irrungen vorwalten, sollte solches genau untersucht, verglichen und abgestellt werden; wo die Schafe in die Waldungen gehen, muß man genau darauf sehen, daß es ohne Schaden geschehe; wo junge Schläge und Laubholz ist, da gehören die Schafe gar nicht hin.

Man

Man hat ferner Acht zu geben, was für Waiden und Plätze den Schafen eigentlich angewiesen seyn; denn manchmal sind einige Gegenden ganz davon befreiet und blos dem Rindviehe angewiesen; daher man hier nach solcher Ordnung und Einschränkung genau zu fragen hat, um die gehörige Anzahl der Schafe bestimmen zu können.

c) Schweine und Gänse gehören nicht auf Waiden, wo Schafe gehen; daher sich der Aufseher zu erkundigen hat, ob dieß beobachtet werde. Es ist besonders schädlich, wenn der Pferch des Nachts da aufgeschlagen wird, wo vorher Gänse und Schweine des Tags gewaidet haben; die Gänse sollten deswegen nur blos bei solchen Dörfern geduldet werden, wo Bäche und sumpfigte Oerter vorhanden sind; die Schweine sollten ihre angewiesene Oerter haben.

d) Noch ein grösserer Uebelstand ist es, wenn gar Gänse, Schweine, Ziegen und Zaupelschafe unter der übrigen Heerde laufen. Hier wird die Raude und die schlechteste Waare anzutreffen seyn. Zaupelschafe sollen gar verboten seyn und nirgends, als etwa an den schlechtesten entferntesten Orten geduldet werden, wo sonst keine andere Schafe sind.

Gleichwie nun die Schweine allein auf die dem Rind- und Schafviehe nicht dienliche Egarten zu treiben

en sind, auch die Geissen mit ihnen an den unnützen Allmandgesträuche laufen können, ohne die Wälder zu berühren, und die Gänse auf den gemeinen Wasen und an die Wässer ordentlich zu verweisen sind, so muß ferner auch berathschlaget werden: 1) wie viele Tage mit dem gehörnten Viehe vorzufahren: 2) wann mit den Schafen auf den abgeleerten Aeckern, Wiesen und andern Waiden nachzufahren; 3) wann endlich auch noch mit den Schweinen, Geissen und Gänsen auf den Brachfeldern, oder Stoppeln nachzufahren sey.

e) Da das Landgefährt, oder der Durchtrieb von Schafheerden, die auf entlegene Sommerwaiden des Frühlings von Waidbeständern getrieben werden, den Wiesen einer Markung und den Waiden überhaupt sehr schädlich und beschwerlich ist; so sollte man, absonderlich wo viele Heerden durchgehen, den Eigenthümern derselben auflegen: 1) nach einer geschriebenen Marschroute den kürzesten Weg zu ziehen, 2) sich nicht lange aufzuhalten; 3) beim Eintritte in die Markung es gleich anzusagen, und ihre aus der Cammer ertheilte Landbriefe, die alle Jahre erneuert werden müssen, damit keine Schleiche und Verhandlungen, oder Auswechslung an andere Platz finden, vorzuzeigen, damit man die darinn bemerkte Zahl der Schafe und ihre Zeichen, ob auch die Waare rein

sey,

sey, untersuchen könne; 4) wo die Durchfahrt stark ist, daß sie Heu für ihre Schafe kaufen, oder der Communcasse für jeden Tag etwas an Geld entrichten, auch allen Schaden an Gütern und Zäunen ersetzen; 5) wo eine neue Heerde mit einem solchen Erlaubnißscheine kommt, daß die erste so gleich weiter ziehe; 6) daß sie über ihre erlaubte Zeit keine fremde, noch vielweniger ausländische Schafe mit sich führen; 7) auch allemal des Nachts auf derjenigen Markung pferchen, wo sie des Tages gewaidet haben; 8) daß endlich alle Schäfer bei dem Abfahren von einer Markung sich allemal von den Vorstehern eine beglaubte Urkunde von ihrem Wegzuge und Schafen geben lassen; gleichwie überhaupt nirgends frisches Vieh in einen Ort oder auf eine Waide gelassen werden sollte; es sey denn daß der Käufer eine Urkunde, oder Schein beibringen könnte, daß keine Seuche an dem Orte sey, wo es herkommt. Diese Urkunden und Zeugnisse sollten hernach sämtlich der Schäfereiverwaltung, oder den Zahlmeistern als Schäfereiaufsehern vom ganzen Lande und endlich der Canzlei selbst zugeschickt werden, um zu sehen, ob alles der Ordnung nach zugegangen sey.

f) Hat der Wirthschaftsaufseher die Heerde und Waiden genugsam untersucht, so kan er mit den Vorstehern und Gemeindedeputirten die Anzahl der Schafe

be-

bestimmen, welches zwar sonst ordentlicher Weise in einigen Ländern durch die sogenannte Zahlmeister und Schafbesichtiger geschiehet. Wenn dann weder die Herrschaft, noch ein Edelmann, noch sonst jemand die Schafwaide hat, sondern die Dorfgemeinde; so sieht er nach, ob sie an jemand verliehen, oder von den Einwohnern selbst beschlagen werde, ob ein Communschäfer gehalten werde. Im ersten Falle ist nachzusehen, ob der Beständer aus dem Orte, oder ein Fremder, ob er ein tüchtiger, gelernter, oder bei einer Lade eingekaufter Schäfer, oder das Gegentheil sey; ob er Futter genug im Winter habe, und seine Heerde nicht übersetze, mit einem Worte, ob er nach dem auf etliche Jahre, welches allemal besser als auf ein Jahr ist, gemachten Accord, alles ordentlich gehalten, die Waide nicht überfahren, und nicht wieder an andere verpachtet habe. Der Bestandbrief und das ganze Protocoll bei der Verhandlung muß genau untersucht werden, ob nemlich die Versteigerung öffentlich durch die Zeitung, oder ein Anzeigblatt angekündet und geschehen sey, ob der Meistbietende die Waide erhalten habe, und unter was für Bedingungen; ob die Vorsteher sich nicht etwas zu ihrem besondern Vortheile ausgedungen haben, ob alles richtig verrechnet und keine unnöthige Kosten dabei aufgewandt worden seyn?

Im andern Falle, wenn die Gemeinde ihre Waide selbst beschlägt, oder dem Beständer davon nur einen Theil Schafe zugiebt, muß wohl beobachtet werden, ob keine Partheilichkeit hier vorgehe, ob die Vorsteher und Reicheren die Armen nicht verdringen, ob der Steuerfuß und ein billiges Herkommen zum Grunde gelegt sey, oder nicht? Ob fremde, oder gar ausländische Schafe auf die Waide gehen, welches niemal zu gestatten ist, so lange noch Inländer sich anbieten. Absonderlich ist darauf zu sehen, daß der Gemeindeschäfer über die erlaubte Zahl keine Schafe, oder lieber gar nicht, halte, weil das Auswechseln und andere Betrügereien im letztern Falle am besten zu heben sind.

g) Nach einer genauen Untersuchung der Waide und der Schafzucht wird man gleich finden, ob das Melken der Schafe zuträglich sey oder nicht. Meistentheils hat man geringen Nutzen davon, weil der Vortheil der Milch an den Lämmern, Futter und Wolle abgeht, und gewiß nicht so viel abwirft. Bei Stallschäfereien, wo man Futter im Vollauf geben kan, möchte es am besten angehen. Ich werde deswegen zu seiner Zeit bei meiner Stallheerde auch einen Versuch und eine Vergleichung anstellen.

h) Der Aufseher hat sich auch zu erkundigen, wie

oft

oft und wie viel die Schafe Salz bekommen, ob es richtig damit zugehe, und wie sowohl die Hauptschafhäuser, als auch die besonderen Schafställe der Einwohner beschaffen seyn. Hier geht auf den Dörfern viele Unordnung vor: manchmal stossen Hüner- Gäns- und Schweinställe an die Schafställe, und sind damit vereiniget, daß die Schafe verunreiniget werden, Federn und Krankheiten bekommen. Oft sind die Ställe so enge und versteckt, daß keine gesunde und frische Luft darinn abwechseln kan; sie werden auch im Winter gar zu warm gehalten, daß sie hernach die rauhe Witterung auf dem Felde nicht ausstehen können. Deßwegen haben einige gerathen, sie auch des Winters nur unter einem blossen Dache im Freien, etwa in einem Hofe zu halten. Man kan aber hier in beidem zu weit gehen. Da in jedem Dorfe auch aus der Gemeinde ein Pferchmeister und Aufseher in Schäfereisachen bestellt werden soll, so könnte dieser in solchem Falle die Ställe und die Schafe öfters untersuchen, ob nichts unordentliches vorgehe, besonders auch, ob die Schafhäuser des Sommers auch mit zulänglichem Strohe versehen werden, daß die Schafe bei Regen und anderer schlimmer Witterung trocken und reinlich gehalten werden können.

*i*) Der Dünger von den Schafen, sowohl aus den

Schafhäusern, als in den Hürden beim Pferchen ist von grossem Werthe: da kommt es dann darauf an, ob der erste in der Versteigerung verkauft und gehörig verrechnet werde: Ferner ob der Pferch unpartheyisch einem jeden entweder nach dem Steuerfuße, oder nach der Anzahl der Aecker, die jeder Einwohner besitzt, oder nach der Versteigerung zu Theil werde. Im leztern Falle gewinnt allemal die Communcasse am meisten, wenn es damit ordentlich zugehet: allein ich halte dafür, es sey besser, wenn einem jeden, auch dem ärmsten, etwas davon unter einer mäßigen Abgabe zukomme. Der Reiche kan sich immer eher helfen, und besser Dünger machen, oder kaufen, als der Arme; dessen wenige Aecker blieben sonst oft ohne Besserung und ihm also auch ohne Nutzen; man muß also dem Armen aufhelfen, dieß erfordert mehr als eine Pflicht. Von dem Nebenpferchlohn wird der Schäfer, sein Hund, auf den auch besonders zu sehen ist, der Karren, die Salzlecken und anderes unterhalten; reicht es nicht zu, so wird es nach Anzahl der Schafe umgelegt. Der Schäfer soll des Nachts in seinem Pferche seyn, um ein Trinkgeld, oder aus Freundschaft niemande zu Lieb die Schafe länger im Pferche lassen, als gewöhnlich ist; noch viel weniger denselben unbefugter weise verlegen, oder ohne Er-

laub-

laubniß die Bürger- und Bestandschafe darinn melken. Hier muß den Pferchmeistern eine genaue Aufsicht und Nachsuchung empfohlen werden.

k) Insbesondere hat der Aufseher die Anstalten zu untersuchen und möglichst zu verbessern, welche zu Abwendung ansteckender Seuchen getroffen werden. Der Schaden ist groß, wenn eine ganze Heerde verdirbt; daher alle mögliche Aufsicht zu haben ist. Die Landzahlmeister und die Dorfsvorsteher sollten zu dem Ende die Heerden fleißig untersuchen und sichs gleich anzeigen lassen, wenn sich einige Seuche spüren läßt, um die kranken von den gesunden sogleich abzusondern. Es wäre sehr gut, wenn in jedem Dorfe, wo viele Schafe sind, ein eigener Krankenstall unterhalten würde, um da alle Pflege und Warte zu veranstalten. Die Raude ist sehr ansteckend; man kan zwar solche Waare über den Rhein führen, da die Franzosen sie ohne Scheu essen: aber sie wird eben doch schlecht bezahlt. Man hat gegen dieß Uebel noch keine zuverläßige Mittel. Der Hr. Hofmedicus D. Reuß in Stuttgardt, hat inzwischen eine schöne Dissertation davon geschrieben, und die Bücher des Hastfers und Ellis geben viele gute Arzneymittel an die Hand. In einigen Orten auf dem Lande herrscht der tolle Aberglaube, daß man das Fell eines crepirten Schafs im

Stalle aufhängen solle, so würden die übrigen von der Krankheit frei bleiben: dieß aber kan eben Gelegenheit geben, eine Seuche auszubreiten. Man muß alle vorbeigehende fremde Schafe und frisch in den Ort gekommene untersuchen, und alle mögliche Kundschaften einziehen; doch aber auch nicht auf einige Unglücksfälle den ganzen Ort, oder Heerde, gleich verschreien. Die Schäfer suchen unter ihren vielerlei Betrügereien auch hierinn oft ihren Vortheil. Wenn die ganze Heerde angesteckt wird, so darf nichts davon auf eine andere Markung, und muß angezeigt werden.

l) Endlich muß der Aufseher sich auch noch erkundigen, wie es mit dem Verkaufe des Schafviehes und der Wolle ausser Lands und an Fremde gehalten werde. Hat man eine besonders gute Art und Wolle, so muß der Verkauf ausser Lands schlechterdings verbothen seyn; so ist es auch, wenn das Fleisch und die Wolle für die Metzger und Fabricken unentbehrlich ist: sonst wollte ich dem Handel eben keinen unnöthigen Zwang anthun. Man könnte die Wolle auch sortiren und gewisse Markttäge im Lande aussetzen, hernach den Ausländern freien Kauf, jedoch dem Inländer die Auslosung noch lassen.

§ 28.

Wären durch den Wirthschaftsaufseher die Unterthanen zu Bauung der Färberröthe, der so nützlichen Oelgewächse, und anderer neueren nützlichen Produckten zu veranlassen, auch wo mit Nutzen eine Fabricke von eigenen Produckten anzulegen wäre, genau nachzusehen, Vorschläge darüber zu machen, und dazu in alle Wege beförderlich zu seyn; hauptsächlich aber darauf der meiste Bedacht zu nehmen, wie in jeder Gegend alten und schwächlichen Leuten, die die Feldarbeit, Dreschen und dergleichen nicht versehen können, und den Kindern ein Geschäft und Verdienst verschaffet, so dann den starken und Erwachsenen auf den Winter, und auf die lange Abende der Wintertäge, wo die Feldarbeit und Dreschen ceßiret, ein Hausgeschäft und Verdienst durch gewisse Arbeiten und Fabricken ausfindig gemacht werden könnte, wovon oben schon einiges vorgekommen ist.

§ 29.

Da die Landleute öfters sehr viele unnöthige Versäumnis durch das Wochenmarktlaufen in die Stadt machen, da ein Bauer einem Simri Hafer zu lieb, das Weib um 2 Batzen Eier willen auf die Wochenmärkte geht, den ganzen Tag versäumt, und gemeiniglich der erste oft mehr im Wirthshause vertrinkt, als seine 15 kr. für ein Simri Hafer betragen; wie dann aus manchem Orte an einem Wochenmarkt oft

20. 30. Personen zu Markte laufen, da ihre Versäumnis dem Taglohne nach gerechnet, 8. 10. fl. ausmacht; so möchte nicht undienlich seyn, wenn ein besonderer mit Fach und Magazinen versehener Karren angeschaft, solcher alle Wochenmärkte in der umwechselnden Frohn in die Stadt geführt, ein verpflichteter redlicher Mann beigegeben würde, der, wenn der Ort beträchtlich wäre, gleichsam der beständige Both seyn würde, und dem alle zu verkaufende Sachen mit dem Verzeichnis der Eigenthümer und Waaren zugestellt würde, von welchem auch bei der Rückkunft der Erlöß abzulangen wäre; auf diese Art würde das viele unnöthige Laufen und die Versäumniß aufhören.

Dieser Mann könnte auch das Benöthigte für jeden in der Stadt aufkaufen, und die nöthigen Bestellungen machen. Wäre auch kein eigener Both dazu gesetzt, so giebt es doch immer jemand, der in die Stadt zu gehen nöthig hat, und diesem könnte dann eine Frohn dafür angerechnet werden.

Der Betrug wäre um so weniger zu besorgen, als die Wochenmarktpreise der Victualien, und anderer Verkaufssachen gemeiniglich allgemein bekannt sind.

Würde alle Marktage in den Städten von der Policei ein Preis gesetzt, wie es seyn sollte, und auch wirklich in Hamburg und anderen Orten geschiehet, so wäre der Betrug noch weniger möglich. Wenn die

Waare

Waare nicht abgieng, so sollte man sie in der Stadt in einem Kaufhause aufstellen können; dieß würde den Stadtleuten ausser dem Wochenmarkte sehr dienlich seyn.

§ 30.

Wäre von den in Menge vorhandenen und vorgeschlagenen Gesindordnungen die beste heraus zu ziehen, und deren genaue Beobachtung zu veranstalten.

Es ist eine alte betrübte Klage über das Gesind, dessen Halsstärrigkeit, Bosheit, Untreue und Undank. Es fehlt gemeiniglich an der Erziehung; darum sind schon eigene Gesindschulen vorgeschlagen worden. Das oben angeführte Erziehungshaus in Koppenhagen ist dießfalls die beste Anstalt, und soll recht gutes Gesind aus dieser Schul kommen; daher auch die Leute so gern in die Lotterie zum Behuf dieses Hauses legen. Indessen fehlt es eben auch an den Herrschaften, wenn sie schlecht Gesind haben. Wenn man keine Geduld mit ihren Schwachheiten hat, sie nicht mit Liebe zu bessern sucht, in kranken und gesunden Tagen mit Kost, Pflege und andern nicht für sie sorget, folglich ihr Herz und ihre Liebe nicht gewinnet.

Jedoch ist auch dieses ein grosser Fehler bei der Policei, wenn man gar keine Gesindordnung hat, wenn diese Leute ungestraft gleichsam ihren Herrschaften trotzen, sie beleidigen und betrügen dörfen. Die Ge-

sindordnung auf den Dörfern kan nicht in allem nach der in den Städten abgemessen werden: inzwischen sollte kein Dienstbote in ein Dorf kommen, er hätte dann von dem Pfarramte und seiner vorherigen Herrschaft ein Zeugniß aufzuweisen. Daher aller Orten ein eigenes Gesindbuch gehalten, und die Namen und Dienstzeit darinn angemerket werden sollte.

§ 31.

Da auf die Hirten in einem Dorfe sehr vieles ankommt, so hätte sich der Aufseher ihrer genau zu erkundigen und sie zu erforschen, ob sie das Vieh, dessen Krankheiten und die Waiden, schädliche Witterung, Thau, 2c. auch verstünden, ob sie mit dem verdammlichen Segensprechen und abergläubischen Thorheiten sich nur behülfen, oder gute Arzneien und Kräuter verstünden. Sie sollten alle zünftig seyn, und ordentlich lernen und Meister werden, hernach von einem geübten und verständigen Vorgesetzten vor ihrer Annahme geprüft werden. Man sollte in einem Lande immer jemand, selbst einen geschickten jungen Arzt darauf reisen lassen; denn ganze Länder leiden heutiges Tags unsägliches Unglück wegen der Viehseuche, die oft durch schlechte Hirten ausbricht. Die Beeidigung hilft der Sache am allerwenigsten, und macht weder ein gutes und getreues Herz, noch einen gesunden Verstand. Diese Entheiligung des Namens

Gottes

Gottes ist ein blosses Accidens für manche Beamte, und wird als eine Formalität angesehen, wenn man ein Amt antritt. Man hat daher in den Badendurlachischen Landen diese häufige und unnöthige Beeidigungen durch neuere Verordnungen löblich eingeschränkt. Man straft ja niemand wegen seines übertrettenen Eides, sondern sieht eben sein Vergehen an.

Was ein guter Dorfhirt für eine Wohlthat sey, kan man aus folgenden abnehmen. Es ist mir jüngst erzählt worden, daß eine Gemeinde ihren alten Hirten abschaffen wollte, weil er öfters so spät ausfuhr: er fragte sie aber: habt ihr während meines langen Dienstes eine Seuche bei euch gehabt? Es hieß nein. Hierauf wies er ihnen seinen Stab nnd sagte: Sehet, dieser Stab ist die Ursache, warum ich oft so spät ausgefahren bin, und warum ihr unter Gottes Beistand kein Vieh verlohren habt. So oft ich einfuhr, legte ich diesen Stab in meinen Hof, und Morgens hob ich ihn auf: liefen die Tropfen vom Thau leicht und schnell an ihm herab, so holte ich meine Heerde gleich zusammen; war die Flüßigkeit aber zäh und klebricht, so ließ ich das Vieh noch geraume Zeit im Stalle, bis die Sonne ihn aufgetrocknet, oder ein Regen abgewaschen hatte.

Die Hirten sollten an ihren Stecken ein gewisses Eisen haben, um auf den Waiden die schädlichen Kräut-

er auszustechen, und dafür guten Samen ins Loch werfen, welches ganz leicht wäre.

§ 32.

Da die Bienenzucht auf dem Lande so bequem und einträglich ist, so hätte der Aufseher sich auch hiernach zu erkundigen, ob Bienen vorhanden, wie die Zucht und Stände beschaffen seyn. Man sollte ihnen hierzu den besten Unterricht ertheilen, und die neuesten Entdeckungen aus den vorzüglichsten Schriften, z. E. dem **sächsischen Bienenvater**, bekannt machen.

§ 33.

Es müßte auch Nachricht eingezogen werden, wie sich die Leute in Krankheiten helfen liessen, ob ein erfahrner Wundarzt und Hebamme vorhanden sey, oder ob die Leute zu abergläubischen Dingen, zu Hirten, Quacksalbern, Scharfrichtern 2c. und zu den elenden Arzneien, welche herum getragen werden, ihre Zuflucht nehmen, wofür sie treulich und unter angedrohten Strafen zu warnen wären.

Es wäre gut, wenn Pfarrer und Schulmeister den Kranken im ersten Anfalle etwas rathen könnten. D. **Tissots Anleitung für das Landvolk in Absicht auf seine Gesundheit**, sollte in allen Dörfern seyn.

§ 34.

Da der **Luxus** allenthalben schädlich ist, wenn er zur Ueppigkeit steiget, vornemlich aber auf dem Lande

die

die übelsten Folgen hat; so müßte hier genaue Untersuchung angestellt und die heilsamsten Verordnungen getroffen werden, um alles Uebermaas bei Hochzeiten, Leichbegängnissen, Taufen, Kirchweihen ꝛc. abzustellen. Ein gewisser guter Beamter schnitt den Bauern, wenn sie mit langen Flören zu ihm kamen, dieselben am Huthe weg und sagte: Wenn euch wieder jemand stirbt, so habt ihr schon einen Flor; dieser auf dem Huthe zeigt eure Trauer genug an.

Da der landverderbliche Caffee sich von den Städten auch in die Dörfer ziehet; so sollte man demselben auf alle mögliche Weise steuern, da er so viel Geld aus dem Lande ziehet. Soll für das verderbte menschliche Herz je ein Luxus statt finden, so sey er von den Landesprodukten; so kan man von Gersten, Roggen und Cichorienwurzeln einen noch angenehmen Caffee bereiten. Wo die Seide nicht selbst in einem Lande gezogen wird, sollte sie auf dem Lande schlechthin verboten seyn.

§ 35.

Alle Handwerker, welche die Ueppigkeit hervor gebracht hat, gehören daher gar nicht unter das Landvolk; gleichwie es überhaupt nicht gut ist, wenn der Städte Nahrung dadurch geschwächt wird. Der Feldbau leidet auch darunter Noth. Man hat erst jüngst in der Zeitung gelesen, daß des Herzogs von Mecklen-

burg

burg Durchlaucht dem geheimen Ausschuße der Landstände schriftlich zu erkennen gegeben habe, „daß er allen Handel und alle Handwerker in Conformität des letzten Landesvergleichs auf seinen Domainen abschaffen werde; die Ritterschaft möchte also eben dasselbe thun; widrigenfalls möchte der Fiscal sein Amt gegen die Contravenienten gebrauchen. Es ist dieses eine ungemein heilsame Verfügung für die Städte, die ziemliche Noth leiden würden, wenn dem Adel und den Fürstlichen Beamten noch länger wäre nachgesehen worden, bürgerliche Nahrung zu treiben."

Wenn freilich die Dörfer zu weit von den Städten entlegen sind, und ihre Producten sonst auch nicht wohl absetzen können, so müssen die Landleute sich mit Handwerkern versorgen. Wer kan es auch einem Bauern übel nehmen, wenn er für sich und sein Haus in den vom Feldbaue müßigen Stunden etwas verfertiget, z. E. sein Tuch, welches die Seinigen gesponnen haben, selbst zu weben weiß. Sind einige Handwerker vorhanden, so hat der Aufseher zu untersuchen, ob es nicht blosse Pfuscher sind, und ob sie die Handwerksordnungen beobachten. Besonders hat er Becker, Metzger und Müller, ihre Werkstätte, Gewicht und Maas wohl zu prüfen und allem Betruge vorzubeugen. Bei den Mahl- Säg- Oel- und andern Mühlen hat er nachzusehen, ob sie gut eingerichtet sind, und die

nöth-

nöthigen Verbesserungen ihnen an die Hand zu geben. Das Brandtenweinbrennen ist unter den Bauern, wenn es ihnen überlassen wird, eine verderbliche Sache; gleichwie ich allen Gassenwirthshäusern, besonders der Vorsteher, wo Wein gebaut wird, sehr feind bin. Wenn die Leute ihren eigenen Wein auszapfen, so ist er gemeiniglich neu und ungesund, und die Nachbarn helfen einander aus Freundschaft die Fässer leer machen, wodurch nichts als Ueppigkeit, Müßiggang und Verschwendung hervor gebracht wird; wenigstens gewöhnen sich die Leute das Zechen und Trinken an. Besser ists, sie verkaufen den Wein im Herbste oder auf die Achse. Geht er nicht ab, so könnte die Gemeinde, wie oben vorgeschlagen worden ist, ihn in ihren Keller legen und zum Verkaufe aufbehalten. Ist kein Keller vorhanden, so könnte solcher Wein in einem einzigen dazu gewidmeten Hause, wo rechtschaffene Leute sind, um die Gebühr ausgezapft werden.

§ 36.

Da ein armer Landmann durch den Verlust eines Ochsen, oder Pferdes, sehr weit zurück gesetzt werden kan; so ist es gut, wenn eine Viehassecuranz in einem Dorfe eingeführt wird, wie es hier bei mir in Bauschlot gehalten wird. Fällt ein Stück, und man besichtiget es, daß es noch kan gegessen werden, so

sind

sind die Einwohner verbunden, das Fleisch um einen gesetzten Preis zu kaufen. Wenn freilich eine allgemeine Seuche entstehet, so ist es schwer, den Ort dadurch zu erleichtern.

§ 37.

Da es manchmal an Strohe fehlt, so muß man die Leute zum Laubstreifen und Rechen, zum Moossammeln, Binsen- und Schilfmähen, wo dergleichen vorhanden sind, anhalten.

Am allermeisten sollte man ihnen Unterricht geben, wie sie ihre Dungstätte wohl anlegen, das Stallwasser zusammen halten und künstlichen Dünger in müssigen Stunden bereiten sollten, um ihre Güter so viel möglich zu bessern. Der abgeschälte Rasen von hoch gelegenen Wiesen, wenn der untere Boden nicht zu schlecht ist, düngt sehr gut. Wird der Grund hernach aufgeackert, und guter Grassamen eingestreut, so wird die Wiese gut erneuert.

§ 38.

Der Aufseher hätte sich besonders die Dorfbücher, als Steuer- Lager- Receß- Haisch- Zins- Meß- und andere öffentliche Bücher vorlegen zu lassen, um zu sehen, ob sie in guter Ordnung sind; vornemlich müßte er den Steuerfuß genau untersuchen, ob die Anlegung, Einnahme und Verrechnung richtig, die Rechnungsstellung nicht allzu kostbar und die Schreibgebühren nicht

über-

übertrieben seyn. Nach einer guten Communordnung sollte alles taxiret werden, und gewisse Schreibarbeiten durch Vergleiche auf ein gewisses fest gesetzt seyn. Man hat auch nachzusehen, ob keine unausgemachte Streit- und Rechtssachen vorhanden seyn, Wittwen und Waisen wohl besorgt, und die Rüg- und Vogtgerichte nach der Ordnung und zum Besten der Gemeinde gehalten, auch die Hauptverordnungen gehörig verlesen und bekannt gemacht werden.

Bei den jährlichen Rüg- und Vogtgerichten sollten die Beamten einen eigenen Frageplan auf halb gebrochenem Papiere vor sich haben, wo alles verfaßt wäre, was die ganze Gemeinde angienge; auf die darinn enthaltenen Fragen würde die Gemeinde und ihre Vorsteher richtige Antwort geben müssen, da dann alles beschrieben, verlesen und nebst den Recessen, von Beamten, Vorstehern und Gemeindedeputirten unterschrieben würde. Der ganze Bericht würde so dann an die Landrechnungsdeputation, oder dasjenige Collegium abgeschickt, welches alle Commun- und Landökonomiesachen unter Händen hätte. (*) So wüßte man

(*) Dergleichen Berichte werden zwar jährlich, an einigen Orten nur alle 2 und 3 Jahre, da man eine Rechnung heraus nimmt, probirt und abgehört, um der

man, wie der ganze Zustand einer jeden Gemeinde beschaffen wäre, ihre Haushaltung, Ausstände, Activ- und Paßivcapitalien, Zu- und Abnehmen ꝛc. Die Beamten und Vorsteher müßten sich hier gleichsam selbst untersuchen, und ihre Nebenrechnungen, unnöthige Kosten und übertriebene Diäten, Schreibgebühre, Verehrungen und Zehrungen an Tag geben. Würden die Vogtgerichte nach einem solchen Plane und Vorschrift gehalten, so wäre der Wirthsschaftsaufseher nimmer so nöthig.

§ 39.

Noch einen Artikel hätte der Aufseher zu beherzigen, der von grosser Wichtigkeit ist, nemlich das Frohnwesen, und wie es damit gehalten werde: ob bestimmte oder unbestimmte Frohnen auf dem Dorfe liegen, wer davon ausgenommen sey, gegen wen und in was für Fällen sie entrichtet werden müssen, ob etwas, oder nichts dafür bezahlt werde, ob sie nicht partheyisch umgelegt werden, und eigene Rechnungen und Register darüber gehalten, auch Frohnvögte bestellt und die Vergleichungen gegen einander getroffen werden; mit einem Worte, wie es in Militar- Forst-

Herr-

der Commun die viele Kosten zu ersparen, eingeschickt: allein sie betreffen meistens blosse Rechnungssachen; die Verbesserung in Policei- und Oekonomiesachen kommt wenig dabei in die Frage.

Herrschafts- Dorfs- Amts- und andern Frohnen gehalten werde; ob die Beamten sich deren nicht auch anmassen ꝛc.

Wo ein Dorf starke Frohnen, besonders die von der Leibeigenschaft herrühren, zu leisten hat, da wird es auch immerhin schlecht und erbärmlich aussehen, wenn die Herrschaft nicht einige Nachsicht gebraucht. Der Feldbau, die Viehzucht, die ganze Wirthschaft wird übel daran seyn, und sich ein Ort niemalen erholen können, sondern mit der bittersten Armuth zu kämpfen haben.

Auch die Herrschaften haben selbst nicht den gesuchten, oder erwarteten Vortheil davon. Die Leute gehen spät an die Arbeit, versehen sie ganz träg und schlecht, laden bei den Fuhren nicht auf, nehmen das elendeste Vieh dazu, setzen aus, und gehen vor der Zeit davon, daß manchmal mit eben so viel Leuten und Viehe das in einem Tage könnte versehen werden, was in der Frohn in 4 Tagen geschiehet, und doch versäumen die Leute darüber ihre Zeit und eigene Geschäfte. Es haben daher manche Guts- und Landesherrschaften diese Frohnen, ja die Leibeigenschaft selbst, zu ihrem und der Unterthanen Vortheile aufgehoben, und dafür gewisse ewige Zinse angesetzet, wie es erst neuerlich auch in den Dänischen und andern Staaten, auch von Edelleuten im Hollsteinischen und anderswo

geschehen ist. So hat der grosse Minister und Menschenfreund Freiherr von Bernstorf alle Bauern in den Dörfern Gientofte, Vangede und Ordrupe von allen Arten der Hofdienste, die sie sonst für das Gut Bernstorf zu leisten hatten, befreiet, und zugleich jedem Bauern die Erbbefestigungsbriefe für das vollkommene Eigenthumsrecht über seinen Hof und Ländereien ertheilt. Eben dieser großmüthige Herr hat auch in diesen drei Dörfern die so schädliche Gemeinschaft aufgehoben, so, daß ein jeder Landbesitzer nicht nur sein Land allein für sich besitzt, sondern auch theils durch 3 Ellen breite und 2 Ellen tiefe Gränzgräben, theils durch vortheilhafte Scheidepfäle seiner Besitzung versichert ist. Die grosse wirklich in Rußland so glorreich herrschende Kaiserin, scheint dieses in ihren weitläuftigen Reichen durch die neue rühmliche Gesetzgebung aus Menschenliebe und kluger Einsicht sich auch vorgesetzt zu haben. Fällt die Zahlung des Geldes, oder der Zinse, den Unterthanen auch zu schwer; so ergiebt sich Gelegenheit genug, sie es abverdienen zu lassen. Wenn dann ihre Arbeit belohnt wird, so kan man auch mehr fordern, und Zeit und Kosten werden ersparet; der Landmann richtet seine Geschäfte darnach ein, er ist frei und kan seinem Feldbaue desto ungehinderter abwarten. Wie weit hat man oft nicht

die

die Pferde und Leute zu führen, bis nur die Frohn angehet?

Der Aufseher müßte also trachten, mit den Einwohnern auf herrschaftliche Genehmigung solche Vergleiche zu stiften und in Gang zu bringen, sie würden gewißlich gerne die Hände bieten.

Bei den Frohnen in die Ferne ist noch anzumerken, daß die Ablosung zu gehöriger Zeit geschehe, auch sämtliche Mannschaft und Vieh wegen der Feuersgefahr nicht aus dem Dorfe geschickt werde. Leute, die ihre Güter in ziemlicher Anzahl von andern bauen lassen und kein Vieh halten, sollen die Fuhren für sich ums Geld bestellen und gleichfalls leisten.

§ 40.

Da die armen Landleute nicht nur eine Last an den beschwerlichen Frohnen und Bothenlaufen, sondern noch vieles zu tragen haben, absonderlich in den verderblichen Kriegszeiten, als Vorspann, Quartiere, Auswahlen, Durchzüge, Lieferungen, Erhaltung der Brücken und Stege, Salpetergraben, Einholung ihrer Pfarrer und Beamten, auch Besoldung der Vorsteher u. a. m., so hat der Aufseher hier zu untersuchen, ob dießfalls gehörige Verordnungen vorhanden und im Gange, ob sie zur Erleichterung der Unterthanen zu verbessern seyn; ob alles taxirt, verrechnet, gleich um-

gelegt und verglichen werde. Ich will von einem und anderm nur noch ein paar besondere Anmerkungen hinzu thun.

Die Vorspann soll niemande gegeben werden, als der gültige Patenten hat, davon man Abschriften, oder Auszüge den Rechnungen beizulegen hat: mit diesen Patenten aber sollte man in der Canzlei, oder bei Hofe nicht allzu freigebig seyn. An Vorspann-Quartier- und andere Kosten sollten alle nach dem Steuerfuße tragen, wenn sie für sich und ihre Wohnung schon die Personalfreiheit haben, wovon ihre übrige Häuser und Höfe, ja ihre eigene, wenn sie Wirthschaft treiben, nicht auszunehmen sind. Auch die Ausgesessenen und Pflegschaften müssen nach ihrem Steuerfuße hier einen Beitrag thun. Bei Durchzügen müssen ordentliche Marschcommissarii, wie gewöhnlich, bestellt seyn; aber solche Leute, die auch das Herz, die Art und Sprache besitzen, einem hohen Officier gehörige Vorstellungen zu machen, und aus dem Stegreife sich zu entschliessen wissen, ohne eigennützige Verschiebungen zu machen.

Ganz besonders muß ich hier die Gefahr bemerken, die in Kriegszeiten von Durchzügen und Quartieren den Oertern in Ansehung der Seuchen unter Menschen und Vieh bevorsteht. Man weiß von den

vorigen Kriegen, daß daher die schrecklichsten Seuchen entstanden sind; wie im letzten Kriege in Schlesien, Böhmen und Sachsen nach der Schlacht von Lissa, wo die Lagerkrankheiten der Soldaten eine Menge Landvolk weggerafft haben. Von fremdem Viehe, das in den Feldzügen verdorben, oder über allerhand Waiden weit her getrieben worden ist, auch aus Hunger alles aufgefressen hat, sind beschwerliche Viehseuchen entstanden. Diesen nun vorzubeugen, sollte in den Dörfern für die kranken Soldaten ein eigenes Haus seyn, sammt den Geräthschaften, gleichwie man an vielen Orten solche Siechen- Bettel- und Armenhäuser hat. Die Einwohner darinn, wenn vorhanden wären, sollten lieber heraus, daß man es ganz zum Lazareth machen könnte. Hier müßte mit Räuchern und anderm die gehörige Vorsicht beobachtet werden. Wenn auch alles weggezogen wäre, sollte ein solches Haus noch lange leer stehen und verlüften, hernach alles wohl gereiniget werden. Entstünde auch unter den Leuten eine wirkliche Seuche, so müßte man die Armen in ein Haus zusammen legen, eigene Wärter bestellen, gute Aerzte und Arzneien aus den Städten herbei holen und es an nichts ermangeln lassen. So sollten auch für das durchgehende verdächtige Vieh eigene Ställe, wie ich oben schon eigene Krankenställe

verlangt habe, vorhanden seyn. Stroh und Dünger davon sollte auf die Seite geschaft und verbrannt, oder vergraben werden. In dergleichen Fällen kan man nicht vorsichtig genug seyn. Da die Officiers und Soldaten in den Quartieren öfters so grosse Excesse machen, und die Leute aussaugen; so sollten auch hier wieder die besten Maaßregeln genommen und die Berichte und Zeugnisse dießfalls von ihrem Verhalten höheren Orten eingeschickt werden, welches sich auch von den Beurlaubten verstehet.

Da die Salpetersieder in den Ställen, Kellern und wo sie glauben etwas zu finden, graben dörfen, so leiden die Einwohner oft sehr darunter; daher man dießfalls ihre Klagen untersuchen, und nach dem Erfund abzustellen bedacht seyn muß. Wenn die Dörfer Salpeterwände aufführten, so würde derselbe viel leichter und bequemer davon zu erhalten seyn.

§ 41.

Das Gantwesen bei übermachten Schulden der Einwohner ist eine Sache, welche der Aufseher ebenfalls zu beherzigen hat. Bei Vergantungen können die Leute oft durch voreilige Verkaufung ihrer Güter zur Unzeit überstossen, und erst vollends ins ganze Verderben gebracht werden; oder die Gläubiger kommen durch übermäßige Kosten und Herumführung um das

Ihrige

Ihrige. In Ansehung der Rechte, sowohl der Schuldner und der ihrigen, als auch der Gläubiger und ihrer Classification hat nun jedes Land seine eigene und besondere Rechte und Verordnungen, von welchen hier nicht die Rede ist, sondern blos, wie das Geschäft geführet wird.

Würde dem Schuldenmachen und der Verschwendung durch gute Gesetze und auf die Weise, wie ich oben gezeigt, vorgebeuget, so würden wenige oder fast gar keine Vergantungen ausbrechen. Ein rechtschaffener Beamter läst es auch selten so weit kommen; und es ist keine Ehre für ein Land, wenn dessen öffentliche Anzeigblätter immer voll Citationen zu Ganten stehen. In Dörfern ist es weit leichter zu verhindern, als in Städten, besonders in grossen.

Der Aufseher hätte sich also zu erkundigen, ob die Untersuchung des Vermögens, oder Inventur, schnell und urkundlich geschehe, ehe das meiste hinweg gethan, oder einige Schuldner besonders und im Verborgenen bezahlt werden; ob diese Untersuchungskosten, gleichwie auch bei andern gewöhnlichen Inventuren und Theilungen, nicht zu hoch ansteigen; denn es geschiehet zuweilen, daß die Beamten, Gantrichter, Schreiber und Advocaten die Gantmasse so benagen, daß den Gläubigern nichts als ein leeres und

todtes Geripp übrig bleibet. Alle Kostenzettel sollten also in die Canzlei zur Decretur vorher geschickt werden, und der Beamte so viel möglich trachten, die Sache schleunig ohne erst lang, ausser in bedenklichen Fällen, Consilia einzuholen, und, so viel es thunlich, zu Vergleichen bewegen, damit keine kostbare Appellationen heraus kämen. In solchem Falle müssen nur die streitigen Punkte aus dem Ganturtheile abschriftlich mitgetheilt werden, oder kurze Auszüge, damit der überflüßige Schreibverdienst abgelehnet werde, welcher, gleichwie alle übrige Gantkosten, nicht auf Güter und andere Vermögensstücke zu verweisen ist, als welche so hoch möglich zum Besten der Masse versteigert werden müssen, wobei von den Gerichtspersonen so leicht nichts darf erkaufet werden.

§ 42.

Da es leicht geschehen kan, daß unter den Commungütern verschiedene Stücke sind, deren eigene Verwaltung, Unterhaltung und Berechnung grosse Kosten, Gefahr, Unsicherheit und Verderben nach sich ziehen, auch leicht zu Betrügereien Anlaß geben können, als z. E. Gebäude, besonders am Wasser, Weinberge, Holzhandel, Flözwesen u. a. m., so hat der Aufseher wohl zu überlegen, ob es nicht besser und thunlicher sey, dergleichen Commungüter auch Gefälle auf immerhin

erhin so gut möglich zu verkaufen, oder auf gewisse ewige Zinse zu veräusern. Ein Dorfsweinberg, z. E. der entweder auf eigene Kosten, oder in der Frohn gebaut wird, ist gewiß keine nützliche Sache für die Gemeinde; denn es geht gar zu viel an Trauben und Wein neben hinweg, und die Frohnarbeit nimmt doch den Leuten die Zeit zu ihren eigenen Geschäften.

§ 43.

Wegen Annahme der neuen Einwohner an Bürgern und Beisassen hat sich der Aufseher auch noch zu erkundigen: ob darinn weder zu wenig noch zu viel geschehe. An manchem Orte streitet man mit Händen und Füssen wider neue Bürger, damit man die lieben Waide und Allmanden, oder die unter den Einwohnern ausgetheilten Dorfsgüter, allein geniessen möge, welches die Bevölkerung sehr hindert. Ich weiß Dörfer, wo kein Fremder so leicht hinein kommen kan, wenn er auch etliche 100 fl. für das Bürgerrecht bezahlte; wo es oft noch überdem an Taglöhnern fehlt, und das Feld nicht gehörig gebaut werden kan. Eben so ist es, wo die Bauern grosse Hofgüter besitzen, da bleibt es einmal wie das andere; ein Kind bekommt den Hof, die andern, welche oft wenig genug bekommen, mögen zu sehen, wo sie in der Welt unter kommen. Die gegenwärtige Bauart leidet es auch nicht, daß sich mehrere ansetzen; der Hof wird noch, wie in

den ältesten Zeiten, wo es an Menschen fehlte, gebauet: der größte Theil wird zu Waide liegen gelassen, was die liebe sich selbst überlassene Natur an Gras, das oft schlecht genug ist, hervor bringt, das wird genutzet, ein geringer Theil wird aufgebrochen, mit grosser Mühe geackert, oft noch gebrannt, und mit Getraide eingesäet, und 4. 5. Jahre lang unausgesetzt Früchten darauf gebaut, daß die letzten Jahre oft nicht die Aussaat tragen; und so wird es ausgemärgelt, wieder zu Gras so lange liegen gelassen, daß das Feld niemalen in einen rechten Bau kömmt, wenig und meist schlecht Vieh ernähret, also auch nicht zureichenden Dünger zur Besserung und kaum das fünfte Korn giebt. Da im Gegentheile, wenn je ein Stück drei Jahre lang mit künstlichen Gräsern wohl gedüngt und gebaut zum Futter angelegt, hernach eben so lang mit Getraide bestellt, und das Vieh auf dem Stalle gefüttert würde, mehr als noch so viel und das gedoppelte Getraide erhalten werden könnte; folglich würde ein Hof statt einer drei und mehrere Familien endlich ernähren können. Der Aufseher hätte also diese Güter und ihre Bauart wohl zu untersuchen, ob sich eine Theilung derselben mit Vortheil unternehmen liesse, auch die Bauern dahin zu bewegen, daß sie solches mit herrschaftlicher Bewilligung anfiengen. Eine solche Veränderung der Bauart fällt zwar alle-

mal

mal ungemein schwer; denn sie erfordert anfänglich Kosten und hat die fast unbezwinglichen Vorurtheile der Gewohnheit für sich: daher dünkt mich hier keine andere Auskunft übrig zu seyn, als die Herrschaft erkaufe einen solchen Hof, und lasse ihn zur Probe also anlegen, und verkaufe ihn hernach wieder zertheilt unter etliche Familien, oder gebe ihn auf ewige Zinse an sie.

An andern Orten ist man in der Annahme neuer Einwohner allzu willfährig, man nimmt um Geld für das Bürgerrecht, oder wegen des zu ziehenden Bürger- und Beisassengelds oft an, was da kommt, und ein Ort wird wirklich an Handwerkern und Einwohnern so übersetzt, daß der Felddiebstahl und die Armuth hernach augenscheinlich zunehmen. Daher ist sich zu erkundigen, ob Leute von verschiedener Religion, mit oder ohne Reversen, aufgenommen werden; ob auch auf Geburtsbriefe, Freiheit von der Leibeigenschaft, auf den ehrlichen Namen, das Zubringen der Leute und ihre Huldigung gesehen werde. Wo unentbehrliche Handwerker, oder Fabrikanten, deren noch keine in einem Lande sind, sich ansässig machen wollen, da hat man auf ihr Zubringen eben nicht zu sehen, und sie sind eher noch zu unterstützen; sucht man doch wirklich Colonisten mit grossen Kosten bis nach Rußland und Spanien an sich zu ziehen. Zugleich

gleich scheint es an manchen Orten ein hartes Gesetz zu seyn, wenn man junge Leute, sobald auch nur eines nicht aus dem Orte ist, nicht heyrathen lassen will, wenn sie nicht 2. bis 300 fl. zusammen bringen. Wie kan man sie strafen, wenn sie die Gabe der Enthaltsamkeit nicht haben, und die Welt nach ihrem Naturtriebe vermehren? Oder soll man sie hernach aus ihrem Vaterlande vertreiben, daß sie manchmal in die verzweifelsten Umstände gerathen? Es ist wahr, sie können dienen, aber da darfen sie nicht heyrathen, und im Alter sind sie hernach doch arm. Wo solche Leute Gott fürchten und arbeitsam sind, haben sie oft mehr Segen erlangt, als die mit gutem Vermögen angefangen haben. Wo eine recht gute Policei ist, da ist auch für die Arbeit aller und jeden und im Falle der Dürftigkeit für ihre Unterhaltung gesorgt, daß man dergleichen wider das Naturgesetz und christliche Liebe, auch wider die Bevölkerung und Manufackturen streitenden harten Verordnungen nicht nöthig hat.

Hat ein Land noch öde unbebaute Felder, noch viel Wald, da es oft in den Thälern Sümpfe hat, wo kein recht Holz wächst, und wo nach Ableitung des Wassers die besten Wiesen anzulegen wären; so könnte man solche arme Leute mit einiger Unterstützung ansetzen, welches doch allemal besser ist, als wenn

man

man sie den Seelenverkäufern in Holland für Ostindien, oder den Engländern für Westindien überläßt.

§ 44.

Möchte es nicht undienlich seyn, wenn der Aufseher einige kurz und deutlich gefaßte Unterrichte im Druck unter der Gemeinde austheilte, welche die besten und zuverläßigsten Entdeckungen im Feldbaue und der Landwirthschaft ertheilten, und etwa eine Anweisung zum Gras- Wiesen- Hanf- und Flachsbaue gäben, die neuen Produckte, wenn der Getraidepreis zu niedrig wäre, bekannt machten, und in Uebung brächten. Man könnte so nach und nach eine Dorfsbibliothek anrichten, da es doch immerzu auch aufgeweckte und gute Köpfe unter den Landleuten giebt, die etwas neues lieben und ein gutes Buch gerne lesen. Der Pfarrer und Schulmeister könnten den Einwohnern, die sie etwa nicht lesen möchten, hieraus vieles bekannt und begreiflich machen.

Den Landleuten könnte durch die Kalender, von welchen jede Haushaltung einen jährlich kaufet, das Beste vom Feldbaue nach und nach mitgetheilt werden, statt des läppischen und aberglaubischen Zeuges, womit diese Blätter zur Schande der Policei, der gesunden Vernunft, selbst des Christenthums noch immer angefüllt sind. In München und Carlsruhe sind schon dergleichen ökonomische Kalender gedruckt

worden

worden, und in Chursachsen sollen 7 Jahre nacheinander dergleichen zum Vorschein kommen, welches man wohl dem um das gemeine Wesen so sehr verdienten Freyherrn von Hohenthal zu verdanken haben wird.

§ 45.

Endlich muß ich noch einige Anmerkungen über das Communrechnungswesen machen, ob ich gleich davon schon hin und wieder einige Anregung gethan habe, und es überdieß jetzo meine Absicht nicht ist, weitläuftiger davon zu reden. Jedes Land hat dießfalls seine eigene Vorschriften, Ordnungen und Taxe; in dem einen ist die Sache kürzer, als wie bei uns im Durlachischen, in dem andern weitläuftiger abgethan, als im Würtembergischen, da, wie zwar anderwärts auch, die Gemeindevorsteher als Rechner ihre Journale, Register ꝛc. führen, worauf der Stadt- und Amtsschreiber, oder meistens sein Substitut, die Rechnung stellet und in Ordnung bringt, hernach ein eigener darauf verpflichteter Probator, wenn es der Oberamtmann nicht selbst thut, welches selten geschiehet, probirt und genau untersucht; dann wird, wenn alle Defecte und Urkunden richtig im Orte abgehört sind, welches wieder der Oberamtmann oder der Probator urkundlich verrichtet, und die gemachten Recesse verkündiget, von dem Oberamtmanne ein umständlicher Bericht darüber an die Landrechnungs-

deput-

deputation in die Fürstliche Canzlei eingesandt, welche noch einige neuere Recesse bestättiget, nach dem Erfund Strafen ansetzt, in zweifelhaften Fällen die Entscheidung giebt, die Ausstände executive beizutreiben befiehlt, und Termine ansetzt, welches dann auch publicirt wird; worüber hernach von dem Erfolge noch einmal und oft mehrmal muß berichtet, und endlich alle Acta an besagte Deputation eingeschickt werden.

Man mag aber auch die Sache noch so umständlich behandeln, so wird eben doch nicht allem Betruge und unnöthigen Kosten vorgebogen, wie es die tägliche Erfahrung lehret. Ich will hierüber noch einiges anmerken, ohne das mindeste an den guten Ordnungen und Anstalten der obigen Länder, die vor vielen andern ihre Vorzüge haben, zu tadeln.

a) Dünkt es mich, zu Ersparung vieler Zeit und Kosten und Einführung besserer Ordnung dienlich zu seyn, wenn man sowohl den Rechnern, als Rechnungsstellern, für das ganze Geschäft eine gewisse gesetzte Besoldung, oder Abtrag, statt der Diäten und Schreibgebühren, gibt. Ich weiß, daß man sagen wird, die Sache werde hernach unordentlich übereilt: allein der Probator kan ja doch hierüber wachen, und das nöthige verfügen.

b) Sollte man, welches vielleicht noch besser wäre, aus etlichen gut gestellten Rechnungen jedem Rechner

eine

eine genaue Vorschrift ertheilen, ja gar Formulare drucken lassen, wo alle Artikel und Rubriken vorkämen, daß er nur das nöthige eintragen und auswerfen dörfte, so wäre hernach die Rechnung bald gestellt und die Journale könnten noch nebenher beigelegt werden.

c) Daß alle Ausgaben und Einnahmen, auch selbst die Verehrungen, in besagte Register, oder selbst in die Rechnung verurkundet und quittirt würden; so könnten hier nicht doppelte Register und Rechnungen geführt werden, wodurch der meiste Betrug vorgehet, auch alles kürzer ausfiele.

d) Würde die Rechnung also verfertiget, so brauchte es gar keinen besondern Rechnungssteller mehr, welches Geschäft doch meist nur Anfängern in der Schreiberei anvertraut wird, die von der Oekononmie oft nicht das mindeste verstehen, und kaum die Früchte zu unterscheiden wissen. Dergleichen Schreiber werden oft abgewechselt, und haben dahero von dem Zustande des Communwesens fast keine Kenntnisse. Daher es vielleicht am besten wäre, wenn ein rechtschaffener Probator, der doch alles nachher untersuchen und durchgehen muß, die Rechnung vollends bis zur Abhörung in Ordnung brächte. Die Schreiber leben ohnehin von den Bauern, und die Vorsteher bringen sie leicht auf ihre Seite, daß sie ihnen zuweilen in vielem durchhelfen, und das Verschieben noch lehren.

e) Daher käme die Hauptsache auf die Probatoren an: allein diese, ob sie gleich mehr zu bedeuten haben, und in der Canzlei darüber in Pflichten genommen werden, sind doch gemeiniglich nur Vogteiscribenten, die von den Oberamtleuten gänzlich abhangen, folglich in den Rechnungsproben auf sie ihr Augenmerk richten, da sie solche ihrer Dienste entlassen können, wenn sie wollen. Nun kommen von den Oberamtleuten in den Rechnungen viele Diäten, auch Verehrungen vor, wo sie also, wenn sie nicht vorhin treu und ehrlich denken, vieles zu ihrem Vortheile und Nachtheile der Gemeindecasse verwenden können; die Schultheissen und andere Gemeindevorsteher hängen ohnehin auch von ihnen gänzlich ab, und da wäscht dann eine Hand die andere. Sollte es nicht besser seyn, wenn die Probatores von ihnen ganz unabhängig wären? Ich weiß wohl, daß die Beamten den vierten Theil von dem Probationsgelde als zu ihrer Besoldung geschlagen ziehen und oft noch mehr, folglich diesen Theil der Besoldung nicht wohl zurücklassen können: allein wenn man von den Probationskosten aus verschiedenen Rechnungen einen Ueberschlag machte, und dem Beamten seinen gehörigen Abtrag thäte, so würde von einem ganzen Amte noch so viel heraus kommen, daß es für einen beständigen Probator eine

auf immerhin fixirte Besoldung gäbe; und wenn auch jeder Ort die Rechnungsstellkosten vollends hinzu thäte, so würde er wohl auch mit einer Familie bestehen können. Da hörten dann alle die Taggelder und Schreibgebühren auf, und die Rechnung würde verkürzet. Ein solcher Probator müßte dann ein im Oekonomie- und Rechnungswesen wohl erfahrner und examinirter Mann seyn, der unabhängig unter der Canzlei stünde, und gleichsam den Gegenschreiber in vielen Stücken gegen den Beamten und den Stadt- und Amtsschreiber abgäbe. Hier hätte er ein schönes Feld vor sich, einem ganzen Amte ersprießliche Dienste zu leisten, das Communwesen zu verbessern, und die gute Wirthschaft einzuführen. Wenn jedem Orte jährlich nur 10 Rthlr., welches aber oft weit mehr seyn könnte, an Gewinn zuwüchse; so wäre dieß für ein ganzes Land schon ein beträchtlicher Vortheil. Da er immer in den Dörfern sich aufhielte, so könnte er in der Wirthschaft überhaupt vieles zum Guten befördern, die Canzlei würde ihn bald kennen lernen, und seine Verdienste durch Beförderung belohnen. Er könnte bald in dieses, bald in jenes Dorf unversehens kommen, die Cassen und Register der Rechner stürzen, einsehen, und nachsuchen, wodurch viele Reste und Ausstände abgewandt würden. Wäre die

Rechnung völlig in Ordnung, so würde sie durch ihn und den Beamten öffentlich abgehört, und gemeinschaftlich die Recesse gemacht. Wo verschiedene Meinungen wären, könnten beide berichten, und die Entscheidung von der Canzlei erwarten; der Hauptbericht würde aber von dem Probator gemacht, und die Rechnung und das andere von dem Beamten nur unterschrieben. Dabei hätte der Beamte immer auch noch seine Aufsicht über das Oekonomiewesen und könnte das Seinige bei den Vogtgerichten vorkehren. Wo grosse Aemter sind, hat der Beamte mit dem Justiz- Policei oft auch Cameralwesen der Hände voll zu thun, so, daß die Communsachen gemeiniglich liegen bleiben; als Gelehrte bekümmern sie sich oft nicht um die Oekonomie, und gestehen den Mangel der Kenntniß selbst manchmal ein, wenn sie ihre Fehler damit decken wollen; oder sie müssen hier alles an ihre Schreiber hängen.

Es läßt auch nicht gut, wenn der Beamte oder sein Probator die Rechnung zugleich untersucht und abhört: hier aber gienge es durch zweierlei verschiedene Hände, die beide unmittelbar in die Canzlei berichten. Nur müßte der Probator in keiner allzunahen Freundschaft mit dem Beamten stehen, und sich ganz und gar dem Communwesen widmen; die übrigen Schreibereigeschäfte blieben nach wie vor unter der

Hand und Leitung des Stadt= und Amtschreibers. Es haben ja manchmal die Dorfgerichtsschreiber die Communrechnungen auch gestellt. Würden solche nun insgesamt von dem Probator ins künftige übernommen, so könnten die Pia Corpora, welche oft sehr arm sind, mit den oft über ihre Kräfte steigenden Rechnungskosten verschont werden, wodurch auch den Armen etwas gewonnen würde.

§ 46.

Es hätte also ein dergleichen Wirthschaftsaufseher, wenn er von derjenigen Fähigkeit und Denkungsart wäre, wie er oben im Eingange beschrieben worden ist, alle weitere ihm vorkommende zu Vermeidung der Weitläuftigkeit hier nicht benennte Fälle zu untersuchen, das Policeiwesen sowohl, als die Landwirthschaft, auf allen Seiten zu verbessern, von selbsten den Bedacht zu nehmen, die Visitationen alle Jahre, oder so oft es in einem, oder dem andern Orte mehr oder weniger nöthig ist, zu wiederholen, (*) besondere kurze Protocolla über alles zu führen, solche der Regierung, oder der besonders dazu angeordneten Deputation, oder

(*) Am nöthigsten würde es in solchen Aemtern seyn, wo verdächtige und unfleißige Beamte, oder verderbte und in Schulden steckende Dörfer sind.

oder wo es hingehörig ist, einzuschicken, etwa selbst noch mündlich zu referiren, die Verfügungen und Schlüsse kürzlich am Rande beizusetzen, alsdann jedem Orte oder Beamten, die Extracte und Recesse unter höchster Bestättigung der Collegiorum mit den angesetzten Strafen bei der Widersetzlichkeit zur nöthigen Verfügung zuzustellen, die Befolgung, oder Unterlassung bei künftigen Visitationen zu bemerken, die Gründe der Nichtbefolgung zu untersuchen, und nach deren Befindung die nachdrücklichsten Wege einzuschlagen.

Der größte Nutzen und der beste Erfolg von der Bemühung und dem Nachsuchen des Aufsehers würde allemal dieser seyn, daß die Fürstlichen Befehle und Verordnungen der Collegiorum besser in Gang kämen, wenn er absonderlich unversehens in einen Ort, bald in dieses, bald in jenes Amt käme, wo ers am nöthigsten fände, oder geheime Ordre bekäme, und gleichsam als ein Fürstlich beständiger Commissarius allda die Nachsuchung thäte, und eine Art von Vogt- oder Ruggericht hielte, die Rechnungen, Wirthschaft, unausgemachten Sachen, und unbefolgten Befehle und Unordnungen ad notam nähme, u. s. w. untersuchte; so würde kein Beamter, noch Gemeindevorsteher, jemals sicher seyn, und also mehr Wachsamkeit und

Eifer bei der zu befürchtenden Ahndung vorwalten lassen. Was hilft es, wenn noch so viel gute Ordnungen in einem Lande sind, und sie werden gar nicht, oder nur halb befolget? So ist z. E. in manchen Ländern selbst den Beamten eine Strafe angesetzt, wenn sie nicht darauf halten, daß jeder neu verheiratheter Bürger ein paar Bäume an die Strassen und Allmanden setzen solle. Man reise durch solche Länder, so wird man sehen, wie es befolgt wird. Sie sollten sie nicht nur setzen, sondern hernach auch erhalten, und beim Abgange frisch pflanzen. Was helfen alle grosse Unternehmungen, weitläuftige Entwürfe, kostbare Errichtungen von Fabricken, wenn man nicht im Kleinen zuerst, und bei der besondern Wirthschaft der Dörfer und ihren Einkünften anfangt, die man verbessern muß? Hier ist also der sicherste Grund zu legen, und dieser kommt nicht nur der Cammer, sondern auch den besondern Haushaltungen der armen Landleute, von welchen fast alles lebt, und dadurch dem ganzen Staate aufs beste zu statten.

Nur bei dem Hin- und Herreisen würde er Anmerkungen genug machen, und nach der Befolgung der vorgeschriebenen Anstalten sehen können. Wollte man von Herrschafts wegen eine besondere Deputation aus den besten und tauglichsten Mitgliedern der Coll-

egien

egien ernennen, ja der Landesherr derselben beiwohnen, wobei der Landwirthschaftsaufseher zu erscheinen, alles genau zu referiren, über alle erscheinende Anstände Auskunft zu geben, und Entscheidung einzuholen hätte; so würden die Collegia von den besondern Umständen jeder Gegend und Oerter aufs genaueste unterrichtet; ihre sonst erlassene Generalrescripte müsten befolget, oder von der Unterlassung der genaue Rapport erstattet, und alles in die beste Ordnung gebracht werden.

Ein solcher Landwirthschaftsaufseher würde in der Folge, wann er jemand zu seinem Posten nachgezogen hätte, das nützlichste Mitglied in einem Collegium, und den tüchtigsten Assessor bei der Policei- und Oekonomiedeputation, überhaupt den nützlichsten Mann abgeben.

Ich habe zu dessen Unterrichte hier nur die nöthigsten Punkte kurz berührt, einige weiter ausgeführt, vielleicht aber auch noch wichtige übergangen, da ich keine Zeit zum Nachschlagen hatte: die Sache verdiente jedoch eine ausführliche Abhandlung, wobei man die besten Landes- und Communordnungen, Rescripte und Anstalten zu Rathe ziehen müßte, um etwas ganzes für die wirthschaftliche Policei der Dörfer zu entwerfen.

So hätte ich dem Aufseher noch manche Punkte zur Untersuchung vorlegen können, z. E. über Jurisdictionssachen im Dorfe: wer die Gemeindherrschaft und das Gemeinderecht habe, wie es von einem oder mehreren ausgeübt werde; wie die Kircheneinkünfte und Pfarrgüter verwaltet werden; wie die Gränzmarkung beschaffen und jährlich besichtiget, und wie nach den Geleits- und Gerichtsgränzen gesehen werde; ob keine Anlagen ohne der Herrschaft Genehmigung üblich seyn; wie das Bier- und Brauwesen beschaffen sey, und wem das Braurecht zukomme; ob bei Hochzeiten und Kirchweihen rc. öffentliche Spiele, Schießen, Scholdern u. a. m. gestattet werden; ob im Taubenhalten kein Uebermaas vorhanden sey, die Schläge zu gehöriger Zeit beschlossen, und wenig begüterten gar nicht erlaubt werden; ob Juden vorhanden seyn und unter was für Einschränkungen; wie der Salzhandel, die Amtsversammlung und Aemterwahlen gehalten werden u. d. g.? Unterdessen werde ich doch das meiste und nöthigste angezeigt haben, und vielleicht zu einer andern Zeit Zusätze liefern, oder einen und andern Artikel ausführlicher abhandeln.

---

Es werden in verschiedenen Gegenden ökonomische Gesellschaften errichtet und unterhalten; sie sind nie

ohne

ohne Nutzen, doch fehlt dabei gemeiniglich das beste: denn es ist nicht genug, einkommende Nachrichten, Vorschläge und Versuche zu beurtheilen, und alsdann nach Gutheissung ad Acta zu legen, und sich mit dem Wunsche: die Sache ist schön, nützlich, und wäre gut, daß sie allgemein würde, zu begnügen, oder durch den beständigen Zweifel und Furcht einer vorgestellten Schwierigkeit oder Unmöglichkeit die Sache gar liegen zu lassen; da es dann bei lauter frommen Wünschen oder Tadel sein Verbleiben hat. Niemand fangt hier gerne an, Niemand will Eifer und Beständigkeit genug anwenden, etwas durchzutreiben, Niemand will die erste Auslage machen, und Niemand will die zum Erfolge erforderliche Zeit abwarten, sondern meist zugleich säen und erndten; oder es lauft anderwärts auf eine für das Land und endlich den Herrn selbst verderbliche Plusmacherei hinaus, wo man den Namen des Vaterlandes und des gemeinen Besten eben so vergeblich im Munde und Feder führet, als den Namen Gottes selbst.

Bei einer Menge ökonomischer Societäten pflegen auch nicht selten blosse Speculationen den größten Platz einzunehmen.

SBB 013402381416

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Bernhard, Johann C.

Johann Christoph Bernhards Vorschläge zu einer wirthschaftlichen Policei der Dörfer oder wie die Landwirthschaft daselbst überhaupt, sowohl in Absicht auf die Policei und der Communen gemeinschaftliche Einkünfte und Cassen, als auch der Inwohner besondere Haushaltung zu verbessern sey

S.l. 1787

Bamberg, Staatsbibliothek -- HV.H.Germ.873
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11694910-3
VD18 11042761-003